

Seite	
42	24. Zeile von oben: 4. Mai 1547 statt nur „1547“.
42	3. „ „ unten: Der ganze Satz: „Auf der . . .“ ist zu streichen.
44	28. „ „ oben: „bis hinauf“ ist zu streichen.
45	13. „ „ „ „des Obermorgartens“ in Klammern.
45	14. „ „ „ „lies „vor“ statt „von“.
46	16. „ „ unten: „an Morgarten“ statt nur „Morgarten“.
46	3. „ „ unten in den Randbemerkungen: lies 1404 statt 1440.
47	3. „ „ oben „ „ „ „1404 „ 1904.
48	11. „ „ oben: lies „benutzt“ statt „gründet“.
51	11. „ „ „ „beste“ statt „schlagendste“.
52	8.—13. Zeile von oben in den Randbemerkungen zu streichen.
54	4. Zeile von oben: Titel kleinerer Druck.
54	13. „ „ „ Nach Morengarten fehlt das Zeichen: ;
55	23. „ „ „ lies „der“ statt „ihre“ und „Morgarten den Beleg dafür, dass . . .“ statt „Morgarten, dass . . .“
55	12. „ „ unten: lies „vom Morgarten ob Biberegg“ statt „vom obern Morgarten“.
58	20. „ „ oben: lies „von Morgarten“ statt „vom Sattel“.
60	1. „ „ unten: lies am Stock, eben in . . . statt „am Stock oben, in . . .“
62	9. „ „ oben: „stets“ ist zu streichen.
62	18. „ „ „ lies „Wahrheit“ statt „Nachwelt“.
62	15. „ „ unten: lies „Höhenlage von 4100 Fuss“ statt nur „Höhenlage“.
64	3. „ „ oben: lies „Schoren“ statt „Schornen“.
64	26. „ „ „ „Schoren“ statt „Schornen“.
65	25. „ „ unten: lies „gmeind inn“ statt „gmeind“.
66	3. „ „ oben: „und die eidg. topographische Karte“ streichen.
69	26. „ „ unten: lies „Seite 81“ statt „Seite 84“.
69	26. „ „ „ „auf dem Kärtchen, deutlich“ nicht in Anführungszeichen, in Klammern zu setzen.
69	3. „ „ unten in den Randbemerkungen: lies „81“ statt „84“.
69	1. „ „ „ „ „ „185“ statt „139“.
71	2. „ „ oben: lies „deutlich“ statt „ganz genau“.
71	Letzte Zeile: lies „Noch“ statt „Auch“.
72	4. Zeile von unten in den Randbemerkungen: lies VI statt VII.
73	14. „ „ unten: lies „Wald am Nordabhang des Morgartenberges den Namen „Finsterwald“ statt „Wald am Morgartenberg seinen Namen“.
73	8. „ „ „ „Finster“ statt „Fister“.
74	21. „ „ „ „Die Namen all dieser Stellungen“ statt „Alle Namen der Stellungen“.
74	4. „ „ „ „jn“ statt „je“.
75	7. und 8. Zeile nicht in Anführungszeichen.
79	6. Zeile von unten in den Randbemerkungen: lies 198 statt 193.
82	15. „ „ unten: lies „inter arlitudines montium restiterunt“.
82	14. „ „ „ „ullo“ statt „allo“.
82	8. „ „ „ „potuerunt“ statt „notuerunt“.
84	3. „ „ oben: „prope lacum“ statt „probe locum“.
87	5. „ „ unten: „Seite 107—109 statt „Kap. 20“.
92	1. „ „ Randbemerkungen: lies „198“ statt „98“.
94	Letzte Zeile: lies „Dies ist unmöglich“.
95	6. Zeile von oben: lies „Seite 107“ statt „Kap. 20“.
97	18. „ „ „ „1407“ statt „1374“.
98	Letzte Zeile: lies „Schlachtbezeichnung“ statt „Schlachtfrage“.
99	3. Zeile von oben in den Randbemerkungen: lies 1906 statt 1900.
101	17. „ „ unten: lies „genauen Kenntnisse der topogr. . . .“
106	3. „ „ „ „Stotzenmattli“ statt „Sotzenmattli“.
109	25. „ „ „ „1887 statt 1883.
112	20. „ „ „ „an den steilen“ statt „an steilen“.
120	12. „ „ „ „Mordgarten“ statt „Morgarten“.

ZUGER NEUJAHRSS- BLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER GEMEINNÜTZIGEN
GESELLSCHAFT DES KANTONS ZUG FÜR DAS JAHR

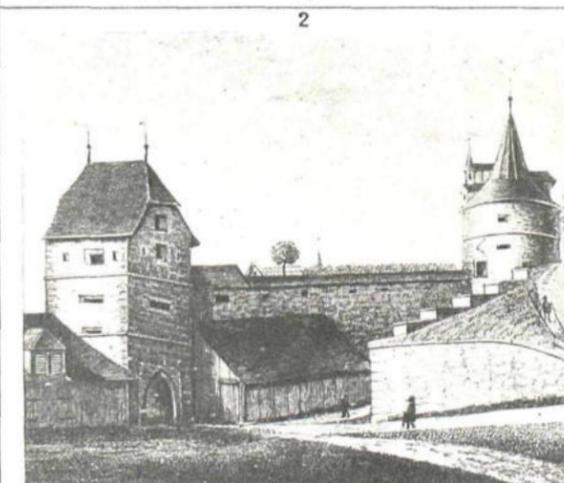
1912



SELBSTVERLAG DER GEMEINNÜTZ. GESELLSCHAFT
VERKAUFSTELLE bei W. WYSS, BUCHHANDLUNG, bei St. OSWALD



1. Pulverturm, Pfarrkirche und Institute bei St. Michael und Maria Opferung. 2. Das ehemal. Löberntor und der Kapuzinerturm. 3. Das ehemal. Baarertor.



ZUGER
NEUJAHRBLATT
1912

Herausgegeben von der
Gemeinnützigen Gesellschaft
des Kantons Zug



ZUG
Buchdruckerei REY & KALT zum Posthof
1912

† OBERGERICHTSPRÄSIDENT
DR. MED. JOSEF HÜRLIMANN.

Unter dem ersten Aufruf zur Gründung der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft finden wir neben den Namen der Herren A. Staub, Pfarrer, G. Keiser, Kommandant, J. Hildebrand, Staatsanwalt, Th. Dändliker-Bär und J. Rüttimann, Fürsprech, auch denjenigen von Dr. J. Hürlimann. Der am 22. Januar 1911 leider allzu früh Verstorbene verdient als Mitbegründer, als langjähriges Vorstandsmitglied und Präsident dieser Gesellschaft, sowie als eifriger Mitarbeiter am „Zuger Neujahrsblatt“ an erster Stelle eine Immortelle in dieser Zeitschrift.

Dr. J. Hürlimann stammt von dem Hofe Gossenlingen in Walchwil. Sein Vater, Plazidus Ant. Hürlimann, der in Luzern das Gymnasium und Lyceum durchgemacht hatte und mit 24 Jahren in Walchwil Gemeindepräsident wurde, zog 1846 als Buchhalter der Spinnerei an der Lorze nach Unterägeri, wo er als Ehrenbürger dieser Gemeinde und nach einer 30jährigen Amtsdauer als Oberrichter hoch geehrt und geachtet im Alter von 86 Jahren anno 1887 das Zeitliche segnete.

Aus der mit Elisabetha Jten 1850 geschlossenen Ehe erschien als Erstgeborener am 4. August 1851 Dr. Hürlimann. In einem glücklichen, idealen Familienleben erhielt der Knabe mit einem Bruder (Grenztierarzt A. Hürlimann in Luino) und zwei Schwestern (Frau Bossard-Hürlimann, Kinderpension, Unterägeri und Frau Landschreiber Keiser-Hürlimann in Zug) eine vorzügliche Erziehung, worüber der Verstorbene einige Notizen zurückgelassen hat. Er schreibt: „Mein Vater war ein sehr gebildeter Mann mit einem edlen, tiefempfindenden Herzen, ein trefflicher Historiker und grosser Naturfreund . . .“ „Fast jeden Sonntag-Nachmittag wanderten wir mit dem guten Vater über Berg und Tal. Was er uns auf diesen Wanderungen geboten hatte, war eine Fülle von geschichtlichen, naturwissenschaftlichen und geographischen Belehrungen. Schwer beladen mit Steinen und Pflanzen und in Feststimmung kehrten wir stets nach Hause zurück. Die Freude an der Natur hielt unsern Vater so jung, dass wir die grosse Kluft, die zwischen uns und ihm hinsichtlich des Alters bestand, nicht spürten. Konnte doch der Vater jauchzen, wie kein zweiter, springen über Bäche und Runsen wie wir; er konnte scherzen und fröhlich lachen wie wir Kinder. Im hohen Alter sagte er oft beim Anblicke der blauen Berge und des ruhigen Bergsees oder inmitten eines träumerischen Waldesdunkels: „Es ist vielleicht das letzte Mal.“ Unser Vater liebte das Aegerital mit einer Treue und Stärke, die man Andacht nennen könnte. Wenn wir vom Waldrande aus der untergehenden Sonne nachträumten und vom Dorf herauf die Abendglocke läutete, dann zogen wir die Mütze ab, kein Laut kam über unsere Lippen, wir wussten, was der Vater dachte „leise in frommer Weise“. In Huld und Freude nahm die Mutter unsere Geschenke entgegen und nachdem wir von unseren Wanderungen erzählt hatten, lauschten wir andächtig ihren eigenen Erzählungen aus Gotthelf, Hebel u. s. f. Was solch' glückliche Sonntage für Kinder bedeuten, das vermag ich jetzt in meinem Alter voll zu würdigen. Wir waren die glücklichsten Kinder der Welt.“

Die anmutige Schilderung dieser Jugendzeit verdient deshalb volle Beachtung, weil diese Erziehungsmethode und namentlich das Beispiel des Vaters schon frühzeitig in dem empfänglichen Knaben den Grund gelegt haben zu einer idealen Lebensauffassung, zur Liebe zur Naturwissenschaft, zum Geschichtsstudium und vor allem zur Begeisterung für eine rationelle Jugendbildung.

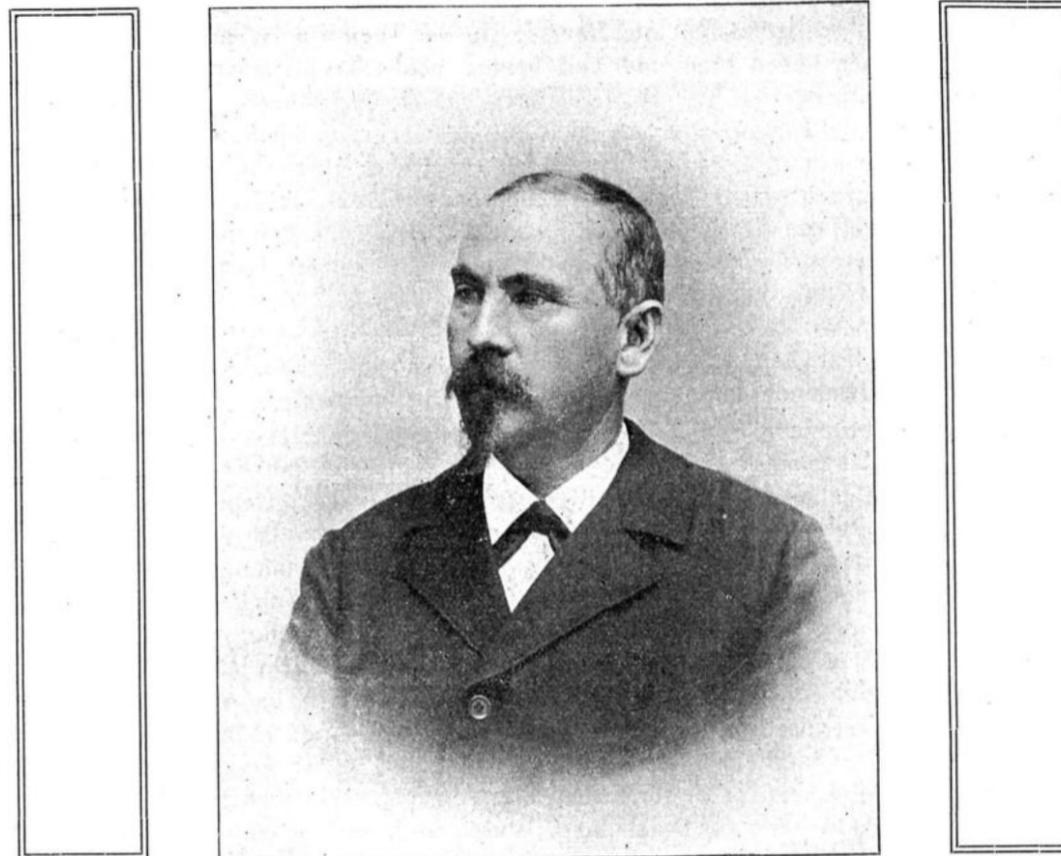
Körperlich und geistig trefflich veranlagt, absolvierte Hürlimann in Unterägeri die Primar- und Sekundarschule, kam dann mit 14 Jahren in die II. Klasse der Industrieschule nach Zug, nahm Nebenstunden im Lateinischen und immatrikulierte sich mit 17 Jahren an der Universität Zürich als Mediziner. Im Frühling 1871 reiste der fröhliche Studiosus nach glücklich bestandem erstem Examen (Propädeutikum) mit einigen Freunden zur weitem Ausbildung nach Wien. Die Heimreise wurde mit einem Kollegen über Triest, Venedig und Mailand gemacht, wobei sie zuletzt wegen Monetenmangel nach Art und Weise der fahrenden Scholaren sich weiter helfen mussten.

Hürlimann setzte das Studium in Zürich fort und war daneben ein Jahr bei Herrn Stadtarzt Dr. Zehnder Assistent. Im Juli 1873 bestand er die Konkordatsprüfung und etablierte sich sofort als 22jähriger Jünger Aesculaps in der käuflich erworbenen ehemaligen Dr. Durrer'schen Kuranstalt am See in Unterägeri. Der junge Arzt hatte das Glück, im Jahre 1876 in Fräulein Sophie Brunner von Wetzikon eine liebevolle, treue und tüchtige Lebensgefährtin zu finden, die mit ihm während 35 Jahren Leid und Freud, Mühe und Arbeit redlich teilte. Durch tüchtige Fachkenntnis, Menschenfreundlichkeit und Hingebung erwarb sich Hürlimann trotz seiner Jugend bald eine ausgedehnte Praxis nicht bloss im Aegeritale, sondern auch in den umliegenden Gemeinden Menzingen mit dem Lehrschwerninstitute, Neuheim, Hütten, Walchwil, Sattel und Rotenturm.

Obwohl er gross gewachsen und von starker Körperkonstitution war, setzte die ununterbrochene, aufreibende Anstrengung des Berufes seiner Gesundheit nach und nach so zu, dass er im Winter 1879/80 völlig erschöpft die Praxis ein halbes Jahr aussetzen und zuerst in Baden und im Sommer 1880 in Rigi-Klösterli Kuren machen musste. Die Bergluft brachte Gesundheit und auch eine neue Idee. Hürlimann machte die Beobachtung, dass die Kinder an den gewöhnlichen Kurorten meistens eine ganz unzweckmässige Lebensweise führen und auch oft die Erwachsenen stören. Dies brachte ihn auf den Gedanken, in seinem Hause eine Kinder-Kuranstalt für erholungsbedürftige Kinder zu errichten. Im Mai 1881 wurde diese Anstalt eröffnet. Schon nach kurzer Zeit wurden die klimatischen und landschaftlichen Vorzüge des Aegeritales durch ihren begeisterten Propheten weit und breit bekannt. Die kleinen Gäste rückten aus allen Gauen der Schweiz und selbst aus dem Auslande in die neue Anstalt, die sich unter der vorzüglichen und sorglichen Leitung Hürlimanns und seiner trefflichen Frau immer mehr erweiterte und verbesserte. Im Jahre 1900 veröffentlichte Hürlimann ein Schriftchen: „Zwanzig Jahre im Dienste der Kinderpflege und der Kindererziehung“, in dem die Grundsätze und die Erfolge seiner Behandlungsmethode niedergelegt sind und das einen Einblick gestattet in die enorme Arbeit und Mühe, welche für mehr als 3000 Kinder geleistet worden sind. Die Universität Basel hat denn auch im Jahre 1901 diesen Verdienst durch Verleihung des medizinischen Ehrendoktor-Titels in gebührender Weise gewürdigt.

Als im Jahre 1884/85 eine Anzahl gemeinnütziger Männer in Zürich, mit den Herren Prof. Dr. Haab und Dr. Kerez an der Spitze, an der herrlichen Halde am Ehrli-berg, 100 Meter über dem Aegerisee, „die Zürcher Heilstätte für skrophulöse und rhachitische Kinder“ gründeten, wobei Hürlimann's Einfluss bei seinen Zürcher Freunden

sehr in die Wagschale fiel, wurde er als Arzt und Leiter dieser Anstalt bestimmt. In dem 25. Jahresberichte wird der Verdienste des Anstaltsarztes mit folgenden Worten Erwähnung getan: „An Herrn Dr. Hürlimann hatte das Komitee seit Gründung der Heilstätte einen treuen Freund und warmen Förderer seiner Interessen. Mit seiner genauen



Kenntnis von Land und Leuten hat er beim Abschluss von Kaufverträgen, bei der Erwerbung neuer Rechte für die Heilstätte dem Komitee manch wertvollen Dienst geleistet. Mit weit ausschauendem Blick hat er die klimatische Bedeutung des Aegeritales namentlich für die Heilung der chronischen Leiden des Kindesalters, der Rhachitis und Skrophulose, frühzeitig erkannt und es verstanden, die im Aegeritale in so reichem Masse vertretenen klimatischen Heilfaktoren der Heilstätte dienstbar zu machen. In uneigennützigster Weise hat er von Anbeginn an seine reiche Erfahrung auf dem Gebiete der Kinderfürsorge als Arzt unserer Anstalt zur Verfügung gestellt und dadurch sowohl der Zürcher Heilstätte wie dem ganzen Aegeritale zu jenem Ruf verholfen, den beide heute mit Recht als Kinder-Kurort weit und breit geniessen. Mit dieser reichen Kenntnis verbindet Dr. Hürlimann eine warme Liebe für die Jugend und ein selten tiefes Verständnis für die Bedürfnisse der zarten Kindesseele. Sie beide sind wohl auch der Grund, warum es sich unser im Dienste für die leidende Kinderwelt ergraute Anstaltsarzt, Herr Dr. Hürlimann nicht nehmen lässt, auch heute noch der Heilstätte seinen ärztlichen Beistand angedeihen zu lassen. Möge uns diese vorzügliche Kraft noch lange erhalten bleiben!“

Ein solch wohlverdientes, ehrenvolles Zeugnis von kompetenter Seite ist wohl der schönste Kranz auf dem Grabhügel des Verewigten.

Ermüdet nach 30 Jahren strenger Berufsarbeit beschloss Hürlimann, das Privatsanatorium zu verkaufen und die ärztliche Praxis bis auf einige Konsultationen aufzugeben. In Herrn Dr. med. Weber-Biehly fand er im Jahre 1904 einen tüchtigen Nachfolger. An sonniger Halde über dem blauen Bergsee baute er sich ein Häuschen, taufte es „Heimeli“ und schrieb darauf die Devise: „In der Welt ein Heim; im Heim meine Welt“. Mit seiner lieben Frau und den beiden lieben Töchtern wollte er den Rest des Lebens in Zurückgezogenheit, Ruhe und angenehmer Beschäftigung geniessen. Nach kurzer Erholung und Kräftigung regten sich die Lebensgeister wieder. Die kleine Welt wurde dem an einen grossen Arbeitskreis Gewöhnten bald zu eng. Das „Heimeli“ wurde weiter ausgebaut und zu einer „Erholungsstation für ältere Töchter“ eingerichtet. Obwohl die Anstalt gut besucht war, wurde der Betrieb dem alternden Arzte doch zu mühsam. Im Interesse seiner und seiner lb. Frau Gesundheit hob Hürlimann 1909 diese Pension auf.

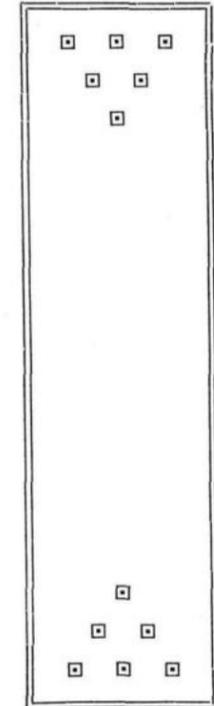
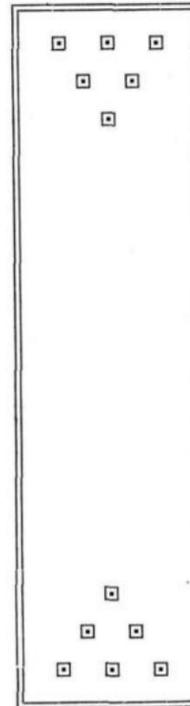
Damit haben wir das Wesentliche aus der ärztlichen Wirksamkeit in kurzen Zügen geschildert. Die Tätigkeit auf dem Gebiete der Gemeinnützigkeit, sowie als Beamter im Kanton und Gemeinde soll im folgenden gewürdigt werden.

Hürlimann bekundete schon als junger Arzt grosses Interesse für die Wohlfahrt des Volkes und des Staates. Mit Vorliebe beschäftigte er sich mit hyginischen Fragen. So machte er im Jahre 1880 eine grössere statistische Arbeit: „Ueber die Ergebnisse der sanitarischen Rekrutenmusterung in der Schweiz während den Jahren 1875 bis 1879“, worin er am Schlusse wichtige Vorschläge zur Hebung und Sanierung der Volkskraft machte, die heute noch Berücksichtigung verdienen. 1883 erhielt er an der schweizerischen Landesausstellung das Diplom für seine „äusserst fleissige und verständnisvolle Zusammenstellung von Schriften über Gesundheitspflege und Spitalwesen“. Im Jahre 1887 erschien von Hürlimann eine Broschüre: „Ueber Gesundheitspflege an unseren Volksschulen. Eine populäre, hyginische Darstellung der zugerischen Schulverhältnisse“. Gestützt auf ein reiches Untersuchungsmaterial, das Dr. Hürlimann mit einigen befreundeten Kollegen sammelte, kamen in dieser Schrift die Vorzüge, namentlich aber die Schattenseiten unseres Schulwesens zur Darstellung. Durch diese ziemlich umfangreiche Schrift wurden Behörden und Lehrerschaft auf viele Missstände aufmerksam gemacht und zur Verbesserung angeregt.

In einer Studie, welche 1888 im Drucke erschien, beschäftigte sich Hürlimann mit den Abflussverhältnissen der Lorze bei Unterägeri und mit dem Grundwasserstand und seinem Einfluss auf die Gesundheit der Bevölkerung. Er machte darauf aufmerksam, dass der Boden zwischen Dorf und der innern Fabrik noch besser trocken gelegt werden sollte.

Hürlimann war ein Mitbegründer der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft, von Anfang an in deren Vorstand und einige Jahre auch Präsident. Mit warmer Begeisterung trat er fast bei jeder Jahresversammlung für die bessere Verpflegung und Unterbringung von armen kranken Kindern ein und ermöglichte auch solchen aus unserm Kanton die Aufnahme in die „Zürcher Heilstätte“. Die Idee der Erstellung eines Kindersanatoriums fand in ihm einen eifrigen Pionier. Als dann Anfangs dieses Jahrhunderts die Bekämpfung der Tuberkulose als dringend notwendig erkannt wurde, stand er mit seinem idealen Sinne wieder in den vordersten Reihen als Rufer im Streite. — An der Jahresversammlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Zug im Jahre 1900 hielt Hürlimann ein Referat über die Verhütung der Lungenschwindsucht, dabei namentlich

die Fürsorge für arme, chronisch erkrankte Kinder, speziell für Rhachitische und Skrophulöse berücksichtigend. Er erblickt im vermehrten Kinderschutz die wirksamste Prophylaxis (Vorbeugung) der Lungenschwindsucht. Diese Arbeit wirkte belehrend und anregend. Auch in unserm Kanton begann man, der Tuberkulose vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Eine einlässliche Statistik wies nach, dass jede siebente Person an Tuberkulose stirbt. In der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft sann man auf Abhilfe und verbreitete belehrende Schriften. Eine hochherzige Schenkung ermöglichte



den Bau einer Heilstätte für Tuberkulose in Unterägeri, wobei Hürlimann betreffend des Bauplatzes, der Pläne, der Organisation etc. helfend und ratend mitwirkte und mit Freuden noch kurz vor seiner Erkrankung den Beginn der Bauarbeiten mit ansehen konnte.

Als im Jahre 1902 von der schweizerischen Offiziersgesellschaft die Errichtung eines Morgarten-Denkmal beschlossen wurde, nahm sich Hürlimann sofort mit Feuereifer dieser Frage an. Von seinem Vater hatte er den Sinn für historische Studien geerbt. Das Denkmalsprojekt und die damit zusammenhängende Streitfrage bezüglich des Gefechtsplatzes war ihm deshalb ein willkommenes Thema. 1905 veröffentlichte Hürlimann die erste Studie über die Frage: „Wo liegt Morgarten?“ im Zuger Neujahrsblatt, der dann 1906 an gleicher Stelle: „Beiträge zur Bestimmung des Schlachtfeldes am Morgarten“ folgten. In dieser gründlichen, mit viel Zeit und Mühe verfassten Arbeit leistete er den Beweis, dass das Hauptgefecht beim Buchwäldli stattgefunden hatte. Als dann zu Anfang 1910 ein umfangreicher, offizieller schwyzerischer Bericht über die Schlacht am Morgarten erschien, in dem die Ansichten Hürlimanns betreffend der Schlachtstelle bestritten und als falsch hingestellt wurden, nahm er nochmals all sein historisches Rüstzeug zusammen, durchforschte die verschiedensten Archive, liess alte Wege ausgraben, erkundigte sich aufs genaueste über die topographischen, traditionellen

und hypothekarischen Verhältnisse und verarbeitete dann dieses Material während vier Monaten fast ununterbrochen vom frühesten Morgen bis in die Nacht hinein ohne Ruhe und Erholung.

Schon bei seiner ersten Darstellung hatte Hürlimann die volle Ueberzeugung von der Richtigkeit seiner Ansicht. Das zweite noch gründlichere Studium, dessen Frucht im Zuger Neujahrsblatt 1911 erschienen ist, bestärkte ihn darin noch mehr.

Im politischen Leben, an dem Hürlimann trotz seiner grossen Inanspruchnahme durch berufliche Pflichten und Obliegenheiten immer regen Anteil nahm, huldigte er freisinnigen Anschauungen. Politischer Streit und Hader missfielen aber seinem friedlichen Charakter. Es war ihm Bedürfnis, die Spuren des Kampfes bald wieder zu verwischen und die wenigen verfügbaren Kräfte unseres kleinen Gemeinwesens von allen Seiten zusammenzuführen und in gemeinsamer Arbeit im Dienste des Staates, der Volkswohlfahrt und der Gemeinnützigkeit dienstbar zu machen.

Mit der Kirche und ihren Organen suchte er stetsfort auf freundlichem Fusse zu leben und alle kulturkämpferischen und religionsfeindlichen Bestrebungen zu vermeiden. Mit dem von ihm hochverehrten Ortspfarrer, Herr Kommissär Staub sel., war er sehr befreundet.

Hürlimann war vom Jahr 1879, mit Ausnahme der Jahre 1882—1885 und 1897 bis 1906, ununterbrochen als liberaler Vertreter von Unterägeri Mitglied des Kantonsrates. Als schlagfertiger, redegewandter und kluger Parlamentarier war er eines der einflussreichsten und geachtetsten Mitglieder dieser Behörde. In den letzten Jahren befasste er sich namentlich mit volkswirtschaftlichen Fragen. Speziell war die bessere Verbindung des Berges mit dem Tale ein Sorgenkind, für das er viel Zeit und Mühe opferte. Nachdem die neue Brücke über die Lorze mit den Zufahrtsstrassen errungen war, galt es noch die elektrische Bahn zu erkämpfen. Ueberzeugt von der grossen Bedeutung dieser Schienenverbindung, hauptsächlich für die Fremdenindustrie von Aegeri und Menzingen, trat Hürlimann in die vordersten Reihen der Verteidiger dieses Projektes.

Seit 1887 war Hürlimann ununterbrochen Mitglied des Erziehungsrates und seit 1892 auch des Sanitätsrates. In beiden Behörden kamen die wertvollen Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete der Erziehung und der Hygiene in vollem Masse zur Geltung. Bei vielen Beratungen dieser Behörden waren die Voten des Verstorbenen ausschlaggebend. In vielen Verordnungen und Gesetzen pädagogischen und sanitarischen Inhalts sind seine Ansichten zum Ausdruck gekommen.

Im Jahre 1905 wurde Hürlimann an die Spitze des obersten kantonalen Gerichtshofes gestellt. Rasch und leicht arbeitete er sich in das schwierige Amt eines Obergerichtspräsidenten hinein und war bestrebt, mit Milde und Gerechtigkeit, ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht auf die öffentliche Meinung Recht zu sprechen.

Im Haushalte der Gemeinde Unterägeri wirkte er hauptsächlich als Schulrat für das geistige und körperliche Wohl der Jugend. Aber auch an allen andern öffentlichen Fragen nahm der Dahingegangene regen Anteil. Als gewandter, witziger Volksredner und feiner Diplomat wusste er in den Gemeindeversammlungen für manche gute Idee gegenüber einer starken Opposition den Sieg davon zu tragen. Der Einfluss Hürlimann's auf die Entwicklung von Unterägeri war ein grosser und segensreicher. Während 25 Jahren war er Präsident des Kurvereins. An sonnigen Halden wurden schöne Spazierwege angelegt, ein Quai erstellt, ein Eisfeld eingerichtet usw. Mit der Erwerbung eines Schraubendampfers für den schönen See war im Jahre 1891 ein neuer Fortschritt zu verzeichnen. Er wusste auch das später in finanzielle Klippen geratene Schiffelein in geschickter Weise wieder in einen sichern Hafen zu lenken. Volk und Behörden

von Unterägeri anerkennen und verehren in dem Verblichenen den eifrigen Gründer und Förderer seiner Fremdenindustrie.

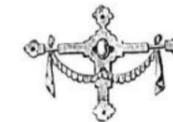
Mehr noch als in der Oeffentlichkeit kamen die edlen Eigenschaften Hürlimann's im Privatleben zur Geltung. Die imponierende Persönlichkeit mit dem ruhigen, milden, einnehmenden Gesichtsausdruck war überall beliebt und gerne gesehen. Den Freunden und Bekannten ein stets heiterer, hilfsbereiter Gesellschafter, wusste er die Armen durch Mildtätigkeit und Freigebigkeit zu gewinnen. Aber erst in seinem „Heimeli“, im intimen Verkehr mit den Angehörigen und Verwandten entfaltete sich das sonnige, zartfühlende Gemüt in seiner ganzen Schönheit.

Die Spuren des Alters machten sich bei Hürlimann in letzter Zeit immer mehr und mehr bemerkbar. Anfangs Dezember 1910 wurde er von einer Influenza befallen. Trotzdem hielt der eifrige Politiker in Menzingen noch einen Vortrag zu gunsten der Bahnverbindung zwischen Berg und Tal. Schwerkrank kehrte er in's „Heimeli“ zurück. Nochmals erhob er sich am 14. Dezember vom Krankenlager, um den lieben kleinen Patienten in der „Zürcher Heilstätte“ Rat und Hilfe zu bringen. Es war der letzte Gang. Eine bösartige blutige Hirnhautentzündung setzte ein und verzehrte während 5 Wochen die letzten Kräfte. Mit christlicher Geduld und Ergebung ertrug Hürlimann das schwere Leiden, von dem er am 22. Januar 1911 wohl vorbereitet durch den Tod erlöst wurde.

Nun hat dieser edle Mann die Augen für immer geschlossen. Trauernd stehen wir an seinem Grabe und bewundern das reiche, mit Mühe und Arbeit ausgefüllte Leben. Zuletzt an sich selbst denkend, opferte der Hingeschiedene Kraft und Gesundheit im Dienste anderer: als Arzt für die Kranken und Notleidenden, als Beamter für das Gedeihen von Gemeinde und Kanton und als guter Vater für das Wohl der Familie.

Wie die untergehende Sonne noch lange Berg, Tal und See im goldenen Abendrot erstrahlen lässt, so möge auch der Geist Hürlimann's in seinen Werken, Ideen und Bestrebungen fortleben in unserm schönen Zugerländchen, das er so innig liebte und für dessen Wohlfahrt er bis zum letzten Atemzuge besorgt war.

Dr. C. Arnold.



Gedichte von Franz Hotz.

I.

In's Feld.

Schwing' den Hammer, junges Blut,
Lass' den Ambos klingen,
Lass' der Funken Strahlenglut
Durch das Dunkel dringen.
Unter deinem sichern Streich
Soll das Schwert erstehen
Und sein Blitzen soll im Reich
Bleich der Frevler sehen.

Wo die gift'ge Lügenbrut
Will ihr Haupt erheben,
Soll getroffen bis in's Blut
Ihr der Flügel beben;
Will vor hohem Dompotal
Spott und Hohn nicht weichen:
Leuchte auf der heil'ge Stahl
In des Zornes Streichen.

Schwert des Geistes, hau' dir Bahn
Kraftvoll ohne Zagen.
Gegen Bosheit, Trug und Wahn
Sollst den Kampf du wagen.
Freiheit und das gute Recht
Sei für dich Parole,
Für das Hehre in's Gefecht.
Auf — vom Pol zum Pole.



Betrübnis.

Es kamen Wolken geflogen
Hinein in das Tageslicht,
Es kam ein Nebel gezogen
So bleich wie ein Totengesicht;
Nun sende, Herr, tiefklare Strahlen,
Die Wolken und Nebel besiegen,
Sonst bleiben die Schatten, die fahlen
Auf unseren Herzen liegen.



ZUG'S BEFESTIGUNGEN

(TÜRME UND RINGMAUERN)

Von J. M. WEBER-STREBEL.



Der im Neujahrsblatt für 1910 erschienenen Studie lasse ich hier den zweiten Teil folgen.

Wir sind bei den *Schicksalen des Baarer Tores* stehen geblieben. Zunächst einige **Nachträge.**¹⁾

Das im Jahre 1522 erbaute Tor hatte bis 1841 von der Strasse oder Gasse aus noch keinen eigentlichen Eingang, man konnte es nur durch eine Treppe, die vom Torwächterhäuschen aus über den sog. Mord- oder Laubengang führte, betreten.

Nachdem infolge des Baues der beiden Gasthäuser Falken und Belle-vue die Ringmauer abgetragen war, erstellte Zimmermeister Lüthard²⁾ anno 1841 im Innern des Turmes die hölzerne Wendeltreppe, welche von der Strasse aus direkt auf den Turm führte. Im zweiten Stocke war an der Ecke gegen das Hotel Belle-vue und Postplatz eine kleine steinerne Esse mit Kamin angebracht, welche dazu diente, um bei Belagerungen oder Kriegsläufen etc. für die mit Handrohren (Hackenbüchsen, Flinten etc.) bewaffneten Krieger nütigen Kugeln zu giessen, ferner befand sich auf diesem Boden der sog. Bürgerturm (neu erstellt 1737), d. h. ein Gefängnis für renitente Stadtbürger. Kein Landjäger (die bis zur Zeit der Helvetik, 1798—1803 allgemein Harschierer³⁾ geheissen wurden) durfte einen bürgerlichen Arrestanten dorthin führen, sondern nur der jeweilige Gemeindegewalt in den Stadtfarben (mit blau und weissem Mantel) und natürlich in gemessenem feierlichen Tempo.

Dieses Bürgergefängnis auf dem Baarer-Tor hatte einen Flächeninhalt von zirka 16 Quadratmeter, war leidlich hoch und nach Art der Bauernstuben mit Täferwerk und ringsum an den Wänden mit befestigten Sitzbänken versehen. Auf der Aussenseite der Gefängnistüre stand geschrieben (vermutlich von einem Witzbold herrührend): „Gastzimmer, worin das zug. Bürgerrecht erneuert wird“. Verwendung fand dieses „Gastzimmer“ bis Anfangs der 1830er Jahre nur für Bürger, die sich leichter polizeilicher — nicht krimineller — Vergehen⁴⁾ schuldig gemacht, wie z. B. Holzfrevel, nächtliche Ruhestörung etc.

¹⁾ Einige wertvolle Beiträge zu den Nachträgen verdanke ich Herrn Louis Stadlin-Imbach, Luzern.

²⁾ Zimmermeister Lüthard bewohnte mit zwei Söhnen und zwei Töchtern das Haus des Fr. Oppliger, Velohandlung, Bahnhofstrasse.

³⁾ 1776. Ein Harschier soll von dem Act inss Daubhüssli sperren und im gleichen Tag auss dem Bürgerrecht führe zusammen 15 β , wenn er aber an die gränze führt anoch 15 β , für das particulare abbrügge 15 β , wenn aber er öffentlich einer abbrügli 20 β (Schilling) Bezahlung oder Taxe haben.
Protokoll.

⁴⁾ 1623 wurden zwei Bürger getürmt, weil sie die Nachtwächter „geduzet“ und gescholten, 1653 wieder sieben, aus den „ersten“ Familien, weil sie wider Verbot des Nachts geschossen.

1776. Laut Schlussnahme des Rates soll die Brücke beim Tor (wegen Ersparnis der Kosten) bis an die Fallbrückenweite von „Maur oder Stein“ gemacht und dem Baumeister zu den Bruggladen Sarbachen auf der Lorzen angewiesen werden.

1799. Verwalter Fidel Moos erhält Auftrag, den Ofen im Wachthaus wieder erstellen zu lassen.

1803. Nach genommenem Augenschein durch die Baukommission wird als vorteilhaft erachtet, die Schanzmauer beim Tor „fallend und abnehmend“ herzustellen und mit den nötigen „tackeln verstellen“ zu lassen.

Dem Baumeister wurde dann überlassen, die von der Schanzmauer überflüssigen Steine gegen billige Bezahlung der Nachbarschaft Lorzen zum Bau der Schutzengelkapelle abzutreten. Der Preis wurde später auf 3 1/2 Louisdor festgesetzt.

1822. Renovation des Zifferblattes auf der Stadtseite. Gebr. Speck, Maler, führten die Arbeit aus. Die Kosten für Bemalung und Vergoldung dieser Zeittafel betragen 74 Gl. 31 3/4 a.

Ferner sei an dieser Stelle noch derjenigen gedacht, welche daselbst pflichtgetreu ihres Amtes gewaltet, nämlich der *Torwächter*.

1616 erscheint ein Michael Keiser als Wächter auf dem Neutor. Derselbe erhielt 6 Gl. an einen Rock.

1632. Dem Torwächter ist zugesprochen worden, er solle fleissig sein, hat versprochen ja.

1636. Ist Andreas Fridli auf dem Neutor. Demselben wurde „an ein weiss und blauen Mantel 12 Gl. verehrt.“

1640. Dem Thorwächter Caspar März „an ein weiss und bl. Mantel 4 Kronen zu geben erkennt“.

1643 wird an Melker Stadler, Thorwächter vf dem Neuw Thor an Mantell erkhent 15 Gl.“

1661 (22. Jan.). Weilen Melker Stadler den Thorwächterdienst heut vfgäben, als haben darvmb angehalten Ossw. Kheiser, Schuomacher, Rudolf Kheiser, Melker Keiser, Oswald Rohr, Fischer, Jakob Bossard, Müller vnd werni Kleymann vnd hat das Mehr Osswald Kheiser, soll dem Alten geben 20 *n*.

Derselbe erhielt dann im Jahre 1662 an einen Rock den Betrag von 8 Gl.

1670 wird Torwächter Keiser beauftragt, an den gewöhnlichen „Umgängen“ (Prozessionen) den Leuchter zu tragen.

1672. Infolge Rücktritt des Osw. Keiser als Torwächter haben um diesen Dienst angehalten Georg Uttiger und Hans Wolfgang Uttiger. Gewählt wird Georg Uttiger.

1686. Dem Turmwächter Georg Uttiger soll kein Brot mehr von der Spend, sondern jeweilen 1 1/2 Mütt Kernen verabfolgt werden. Uttiger resigniert unterm 13. Oktober 1691 und an dessen Stelle wurde erwählt Beat Uttiger.

1714. Auf Anhalten hin wird Beat Uttiger, Sohn, als Wächter angestellt.

1724. Torwächter Beat Uttiger sel. Sohn, Beat Jakob, ist als Torwächter ernannt und erhielt hierauf einen Wächterrock von Nördlinger.

1731. Jung Torwächter Uttiger beklagt sich, dass die auf dem Rathhauss sich befindete Baarer nächtlicher Weyl zu dem Thor aussgangen, haben sie ihm auf anforderung seines lohnes die schlüssel wollen wegnehmen und ihn noch erbärmlich erschlagen, die anfänger seien gewesen Rathsherr Andermatt, der Weibel und des Ammann schickhers bruder.

Grossweibels Magt Constituir, wenn meinen bruder Jost auf dem Rathhauss sagt, dass der Einte ein stockher klein mit einem weissen rockh gewesen und zwei andere,

die sie nit Erkenne, der schnider dossenbach könne Es wohl wissen, weilen er abgewehrt. — Es wird erkant, die Angelegenheit vor Statt und Amt zu bringen und Satisfaktion zu verlangen.

1732. Wegen ausserordentlicher Arbeit, für Schliessung des Tores zu aussergewöhnlicher Zeit wird dem Wächter 1/2 Taler geschöpft. Ferner wird dem Wächter des Wäbers alter Ofen in seinem Haus aufzusetzen bewilligt.

1749. Dem Wächter ist gestattet, die Stubenfenster „zum geringsten“ machen zu lassen.

1751. Thorwächter Beat Jacob uttigers sel. Frau bittet die Mggghr., dass Ihre dass gehabte Thordienstlein möchte anvertraut werden, biss ein sohn heim Kommen möchte. Soll morgens gerufen werden, und es solle Könftigen wächter eine schellen (Glocke) halten, damit Keine unruhen erfolgen, und solle solches Könftigs erhalten.

Zu einem Torwächter wurde sodann pf Majora Jost Rudi Bossard gewählt. Die „Alte“ soll bis Martini ausdienen. Im folgenden Jahre erhielt der Wächter an ein Kücheschrank (infolge Ankauf von der alten Wächterin) und an ein Kunststein 5 Gl. Diese Objekte sollen aber in Zukunft bei dem Dienst und Haus verbleiben.

1757. Dem Wächter wird zur „Erbesserung“ (Renovation) seines Hauses erforderliches Holz und der nötige Kalk bewilligt und soll dann über die Arbeit Rechnung eingeben. Einen Monat später erteilt der Rat dem Baumeister den Auftrag, den hintern Giebel zu erstellen. In Zukunft soll aber der Wächter denselben selbst erhalten.

1772. In Rücksicht des „geringen“ Dienstes wird dem Torwächter ein Klaffer Holz im Kiemen erkennt, jedoch nur für dieses Jahr.

1799. Clemenz Fridlin berichtet der Munizipalität, dass unterm 28. August, als er am Baarer Tor Schildwach gestanden, der ältere Sohn des Martin Hotz von Baar ihm sein Gewehr gewalttätig ab der Schulter genommen und in den Schanzgraben geworfen habe. Es wird beschlossen, dieses Vorgehen, ganz wie es vorgegangen sei, an den Unterstatthalter zu leiten, damit er den Täter zu angemessener Strafe ziehen könne.

1818 wird Franz Bossard als Torwächter erwähnt. Demselben wäre ein neuer Wächterrock anzuschaffen, er erhielt aber anstatt dessen an baar 12 1/2 Gl.

1825. Dem Carl Franz Bossard, der für alt Carl Franz Bossard den Wächterdienst versieht, soll auf Ansuchen ein eiserner Ofen in die Wachtstube gesetzt werden.

1830 (13. Oktober). Es wird Anzeige gemacht, dass Senior Carl Franz Bossard im 89. Jahre das Zeitliche gesegnet habe und deshalb eine Neuwahl zu treffen sei. Für den neu zu wählenden Wächter wird die Dienstzeit auf 6 Jahre bestimmt. Anlässlich den Verhandlungen fiel auch ein Antrag um Aufhebung des Torschlusses.

1830 (14. Oktober). Durch die Wahlart des Scrutiniums wurde von 9 Angemeldeten Kaspar Keiser mit 4 Stimmen gewählt. Auf Carl Oswald Sidler fielen 3 Stimmen.

1835. Am 19. September wurde der Torschluss aufgehoben. Der Unterweibel erhielt dann den Auftrag, die Schlussnahme des Rates dem Torwächter anzuzeigen.

Schliesslich sei noch die Klage eines ehemaligen Wächters auf dem Baarer Tor erwähnt:

Klage eines Wächters.

Bi miserabel dra — chum strich mer Wasser	A
Alles was ich mach, ist e verzwickt Sa	CH
Apothek Rezäpt und warmi	T
Rumid nid e wäg — das We —	E

Der Schwefelturm (auch Geissweidurm genannt).

Derselbe bildete eine Rundbaute aus glatt behauenen Sandsteinen und stand gegenüber der jetzigen Pferdestallung von Metzger Joh. Bucher. In demselben wurden früher auch das „Stadtpulver“ und später verschiedene Materialien aufbewahrt.

1526 schlug der Blitz in den Geissweidurm, worin der Stadt Pulver lag und brachte dasselbe zur Explosion; es wurden viele Häuser beschädigt, doch war kein Menschenleben zu beklagen.

Stumpf (1546) schreibt hierüber wie folgt: „Anno Dom. 1526 Schlug der donder zu Zug in ein Thurn, darin sie etwan vil Büchsen pulvers hätten, zerreiss vnd zersprengt den erschrockenlich, am 20 tag July, that grossen schaden an fenster vnd andern Dingen.“ Bemerkenswertes über diesen Turm ist bis zum Jahre 1800 nicht bekannt.

1745 wird die Ringmauer am Turm einer Renovation unterworfen.

1803. Auf bezügliche Anfrage erhielt Obervogt Spillmann Erlaubnis, auf unbestimmte Zeit Hanf und Stroh im Turm unterzubringen.

1832 werden am Turmdach die nötigen Reparaturen ausgeführt.

1841. In diesem Jahre drohte dem Turm ebenfalls das Zerstörungswerk¹⁾. Zwar wurde der erste Angriff abgeschlagen, allein im folgenden Jahre, am 5. Mai 1842, wurde die Abtragung des Schwefelturms auf dem Versteigerungswege beschlossen. Am 25. Mai war dieser beinahe schon abgebrochen.²⁾

Der Schanzengraben, dessen beide Mauern nebst Umgebung bis zum Kapuzinerturm.

Im Jahre 1530 wurde der Schanzengraben geöffnet wegen Abschlag des „feilen“ Kaufes. (Wardt der Schanzgraben vom see biss zu der lebern gemacht, wie auch die landtstross gen Horgen durch Inwyl und war eine grosse Theuerung.) Ausser zu Befestigungszwecken wurde der Graben schon frühzeitig als Schaf- und Ziegenweide benutzt.

1633 schenken Jäger von Aegeri in den Schanzengraben ein Rehböcklein und erhielten dagegen vom Rat 4 Gulden.

1642. Fürhin soll der Schanzgraben wie vor Alten har den Metzger mit schaaf vnd geissen vf zu weiden verbleiben.

¹⁾ Unterm 5. Juni 1841 machte nämlich Metzger Melch. Bucher eine Eingabe an den Rat betreffend Schleifung des Turmes. Besondere Unterstützung fand M. Bucher von Seite der Baukommission. Diese bemerkte hiezu: „Dass der Turm zu gar nichts taugt, weil solcher in seinem Innern nur geringen Raum biete. Trage man solchen ab, so könne man die Steine zu dem beabsichtigten Gemeindehüttenbau am Raingässli vorteilhaft verwenden. Werde nun wirklich dieser Turm abgebrochen, so sei Altrat Lieut. Georg Bossard geneigt, sein daran gelegenes Haus zu renovieren und somit erhalte dann jene Stelle eine bedeutende Verschönerung.“ Es wurde dann unterm 19. Juli erkannt, weil diese Schleifung keine Dringlichkeit, den Turm erst dann abtragen zu lassen; wenn die dasigen Anstösser Altrat Bossard und M. Bucher dartun, dass sie jene Stelle derart bauen würden, dass dadurch etwas „Schöneres“ entstehen würde, als der Turm selbst wirklich bilde.

Abgetreten wurde hierauf an M. Bucher der sog. „Bauamtspferdestall und der Bezug dessen Garten auf der Schanz zu Gunsten der Gemeinde nebst Bezahlung von Fr. 64.—. (Ratifiziert den 28. Mai 1842.)“

Dem Melch. Bucher war der Schwefelturm stetsfort ein Hindernis, oder wie man sagt, ein Dorn im Auge. Er gelangte abermals mit einer Zuschrift um Beseitigung des Turmes an den Rat. Ferner unterbreitete er unterm 26. Februar 1842 einen Plan, darstellend, wie er seine Hütte auf der Schanz und den angekauften Bauamts-Pferdestall in ein Wohnhaus umzubauen gedenke.

²⁾ Das Material konnte die Theater- und Musikgesellschaft zum Bau des neuen Theaters verwenden (vide Neujahrsblatt 1909, Fol. 22 und 23). Laut Rechnung der Theatergesellschaft Zug betragen die Ausgaben für Abbruch und Wegräumung des Turmes Fr. 186. 60.

Beat Landtwing wegen dess Schanzgrabens Ist erkhent, dass er 20 \bar{n} buoss geben solle vnd der Metzger die weid darin lasse.

1661 wird abermals erkannt, dass der Schanzengraben den Metzgern als Schaf- und Ziegenweide verbleiben solle.

1664. Dem Leutnant Wickhard ein Brunnstuben oder wasser In dem Schanzgraben zu seinem Hauss Ze richten bewilligt mit Vorbehalt, wann die gnädigen Herren vnd Burger solche von nöthen, man die nemmen möge. Nach Stadlins Geschichte wurde schon 1455 Wasser von der Löbern dahin geleitet, wo jetzt der Kronenbrunnen steht.

1733. Leonti Wickhart beklagt sich wider den Baumeister, dass Er Ihm ohne vorbehalt den schanzgraben verleht, anjetzo aber dem Balz Landtwing, der ihm 10 batzen mehr versprochen übergeben, alsdann Ihm das mehrere auf die Fuhr schlage, so das gemeine Wesen alsdann bezahlen müsse.

Der Rat befassete sich sodann mit dieser Angelegenheit, zitierte den Baumeister, und unterm 9. Mai übertrug der Rat den Graben wieder an Leonz Wickart.

1748. Auf erfolgte Klage, dass der Baumeister ohne Erlaubnis Steine auf dem Schanzengraben hat wegführen lassen, verantwortet sich derselbe vor Rat: „Er habe Frau Obristlieut. Kollin ohngfahr 4 Fuder erlaubt, übrigens habe sie einige stein ohne sein wüssen weg geführt, offeriere aber solche zu bezahlen.“ Der Rat erkennt, dass „Ihm Eidtlich solle obliegen“ zu trachten, dass diese Steine ohne Nachteil des Gemeinwesens in genügender Weise bezahlt werden.

1749. Michael Hess verantwortet sich vor Rat wegen verkauftem „Herd“ (Erde) aus dem Schanzengraben, dass er den Graben auf Befehl des Baumeisters um den „Herd aufgethan“ und um die Summe von 18 gl. verkauft habe, hievon habe er dem Baumeister 3 gl. verabfolgt.

1756 wird dem Baumeister Order erteilt, die Mauer ausbessern zu lassen.

1765. Eine vorgelegte Rechnung über Mauer-Reparatur stellt sich auf 77 gl. 25 β 2 d.

1766. Ratsherr Acklin unterbreitet Rechnung im Betrage von 81 gl. 11 β über bauliche Ausführung bei der Schanzmauer. Die Rechnung wird vom Rat genehm gehalten und dem Acklin 2 Kronenthaler „recompence“ gesprochen.

1768 fand abermals eine Reparatur der Schanzmauer statt. Wurde dem Ratsherr Düggelin übertragen, das vordere Stück sofort und das übrige auf künftigen Herbst reparieren zu lassen.

1769. Was an Schanz und Ringmauer schadhafft, soll renoviert werden unter Inspektion Düggelins.

1788. Abermaliger Beschluss, die Schanzmauer soweit als nötig auszubessern nach Anleitung der Deputierten.

1801. Der Baumeister erhält Befehl, für die hier stehenden französischen Pferde den Schanzengraben zum weiden zu öffnen und zu überlassen.

1802. Der Weidgang im Schanzengraben soll für das laufende Jahr versteigert werden.

1803 wird dem Baumeister Weisung erteilt, die Mauer an der Schanz und gegen die Löbern einer Reparatur zu unterwerfen.

1819. Die auffällige Schanzmauer bei den P.P. Kapuzinern soll repariert und hiezu die nötigen Steine von der kleinen Schanz auf der Löbern hiezu benutzt werden.

1822 wird dem Baumeister Auftrag erteilt, die Mauerdeckel hinter dem Landtwing'schen Fideikommiss wieder aufsetzen zu lassen.

Ferner wird ein Kaufvertrag zwischen Pfarrer C. C. Keiser und Kupferschmied Kasp. Fridlin um einen Garten auf der Schanz ratifiziert.

1823. Auf erfolgte Anzeige wird vom Rat beschlossen, den ausgeschwemmten und unebnen Löbern-Ringmauerweg in gehörigen Stand stellen zu lassen.

1827. Alt Kornherr Fidel Bossard, der den Schanzengraben zu Lehen hat, lässt klagend vorbringen, wie im Graben Wasser abgestochen werde; auch seien in demselben sehr viele Steine vorhanden und wünscht deshalb, dass ihm der Lehenzins erniedrigt werde. Der Rat tritt auf das Gesuch nicht ein, dagegen wird der Baumeister beauftragt, die abgefallenen Ziegel und Schindel etc. aus dem Graben zu räumen.

1828. Die Reblauben auf der Mauer beim Kapuzinerkloster, weil baufällig, soll neu erstellt werden. Ferner wird der Baumeister ermächtigt, die Schanzmauer bei dem Landtwing'schen Fideikommiss zu schleifen und die Steine zu der neuen Strasse ausser der Ziegelhütte zu verwenden.

1830. Infolge Kündigung des Schanzgraben-Lehens von Seite alt Kornherr Bossard soll dasselbe neuerdings zur Verpachtung gelangen.

1836. Die Weidung des Schanzengrabens soll auf weitere 6 Jahre verpachtet werden.

1838 wird ein ausgefallener Wehrbogen an der Ringmauer zwischen dem Baarertor und Kapuzinerturm wieder hergestellt.

1840. Es wird gewünscht, der Stadtrat möchte die Abtragung der Stadtmauerlaube vom Pulver- und Kapuzinerturm dem Schanzengraben nach abwärts beschliessen. Diese Laube sei nun nutzlos und verursache dem Fortbestand des Gemeinwesens unnütze Kosten. Der Rat, in Erwägung, dass vorläufig noch keine Gelegenheit vorhanden sei, wozu man den Schutt verwenden könne, beschliesst, mit der Abtragung noch zuzuwarten.

Ein ähnliches Gesuch erfolgte einen Monat später von Pannerherr Müller, jedoch ohne Erfolg.

Auf eine fernere Eingabe des Altrat Bossard, Oswaldsgasse, wird beantragt, es wolle den Besitzern der Häuser in der Geissweid, welche an die Ringmauer anstossen, die Ringmauer samt deren Grund nur dann, und zwar unentgeltlich, abgetreten werden, falls sie solche gänzlich abtragen und dafür etwas schöneres bauen wollen.

1841. Suche nach Trinkwasser beim Schanzengraben durch den Brunnenmacher Suter von Zürich an drei verschiedenen Stellen bis auf 18 Fuss Tiefe, jedoch ohne günstige Resultate. Die Rechnung über diese missglückte „Wasser-Nachforschung“ bezifferte sich auf Fr. 74. 45. Ferner wird eine Rechnung über die Schleifung eines Teils der Ringmauer und Anbringung einer Strasse im Schanzengraben im Betrage von Fr. 107. 80 genehmigt.

1841. C. J. Stocklin kündigt das unterm 18. Mai 1830 erhaltene Schanzengraben-Lehen, weil in diesem Land infolge des Strassenbaues nach Baar und der daher bezogenen Erde und Geschiebe nicht mehr genutzt werden könne. Infolge dessen hat er den 1840er Zins nicht mehr entrichtet.

Die Schanzengraben-Baukommission und der Rat hatten sich von Jahr zu Jahr mit dem Schanzengraben zu beschäftigen, einerseits wegen Reparaturen, anderseits wegen Erstellung von Hütten und Häusern an die Ringmauer etc.

Im März 1841 stellt Oberst Moos das Ansuchen, es wolle der Platz jenseits der Ringmauer zu Hütten-Erstellungen veräussert werden. Er sei durch den Umstand, weil das Salzmagazin abgebrochen worden, genötigt, sich um einen andern Bauplatz umzusehen. Zuzufolge diesem und damit jener Platz zum Schwefelturm in der Geissweid aufwärts bis zum Kapuzinerturmgarten in eine ordentliche, gleichartige Stellung oder Richtung komme, stellt die Baukommission den Antrag, es wolle dieser Schanzengraben zu Hütten von ca. 40' Länge, 25' Höhe und ca. 20' Tiefe versteigerungsweise verkauft werden. Der Raum bis an die nördlich gelegene Schanzmauer, worüber der Fussweg

nach der Löbern (Löwern) führe, genüge, um denselben teilweise als Fahrweg benutzen zu können.

Der Baukommission wird überlassen, diesem Bauplan-Antrag gutfindende Verwendung — Verwirklichung zu geben.

Auf Ende des Jahres hat dann die Baukommission das Wasser, welches in der Oberfläche des Schanzengrabens von dem Kapuzinerturm herfliesst, in Dohlen abgefasst, abgeleitet und an der Fusswegsteige beim Landtwing-Fideikommiss einen hölzernen Brunnenstock angebracht. Kaum war das erstellt, so ersuchte Peter Weiss, Wirt, um Bewilligung für Benutzung des Abwassers zwecks Errichtung eines Fischbehälters. Es wurde dann demselben gestattet, westlich am Brunnentrog einen kleinen Behälter anzubringen, jedoch auf unbestimmte Zeit.

1842. Unterm 12. Februar legt Spitalvogt Leonz Stadlin zur Krone dem Rat einen Bauplan für Erstellung einer Hütte im Schanzengraben vor, welcher gutgeheissen wird ¹⁾.

Unterm 5. März legt Metzger M. Bucher dem Rat einen Plan auf, zufolge dessen werde er den gekauften Hüttenplatz im Schanzengraben und den gekauften Bauamts-Pferdestall in der Geissweid in Form eines Hauses erbauen und so auf diese Weise die Front gegen den Schanzengraben decken und diejenige gegen die Geissweid in eine Gasse ähnliche bringen. Der Plan wurde ohne Einwendung genehmigt und damit zugleich die Abtragung des Schwefelturmes beschlossen. Der Hüttenplatzkauf fand unterm 21. Mai die Genehmigung.

Unliebsame Differenzen zwischen Rat und M. Bucher betreffend den Hüttenplatz und der zu erstellenden Baute. ²⁾

1845. Ueber die nähern Gesuche von verschiedenen Bürgern um Häuser- und Hütten-Erstellungen etc. nächst dem eingeworfenen Schanzengraben, als von Zimmermeister Alois Müller (1844), Michael Menteler (1845), Schmied Brunner (im Haus, das jetzt dem Sattlermeister Bitsch gehört), Jakob Weber (Haus unterhalb Bitsch) etc. trete nicht näher ein, weil die in dieser Angelegenheit gepflogenen Verhandlungen zwischen Rat und Gesuchstellern zu viel Raum in Anspruch nehmen würden.

¹⁾ Hierauf werden folgende unterm 4. April 1841 auf öffentlicher Versteigerung beschlossene Käufe um Bauhüttenplätze hinter der Geissweid im Schanzengraben dem Rate vorgelegt und genehmigt:

- a) Statthalter Oberstlieut. Carl Moos zufolge nach der Versteigerung mit Jakob Bossard getroffenem Tausch und daheriger Vergütung von Fr. 12. — an den letztern, den Hüttenplatz hinter seiner Matte für Fr. 51. —;
- b) Stadtschreiber Georg Bossard den an Statthalter Moos anstossenden, hinter des Bossards Garten gelegenen Hüttenplatz um Fr. 51. —;
- c) Spitalvogt Leonz Stadlin zur Krone den an Stadtschreiber Bossard gelegenen und hinter dessen und Joh. Georg Bossard zum Ochsen gelegenen Garten liegenden Hüttenplatz um Fr. 63. —.

²⁾ Die Angelegenheit kam in verschiedenen Sitzungen zur Behandlung. Unterm 28. März wurde in Erwägung:

1. dass die vorhabende Baute, nächst dem abgebrochenen Schwefelturm, nach dem ausgesteckten Umfang, als eine Verschönerung dortiger Gegend anzusehen und auch von dortigen übrigen Hüttenbesitzern keine formelle Beschwerde dagegen eingegangen ist;
2. dass der Bau in wirklich ausgestecktem Umfange dortige Hin- und Herfahrt im Schanzengraben nicht verkümmert und endlich
3. der Geringfügigkeit des Gegenstandes,

beschlossen: es sei dem Metzger M. Bucher bewilligt, den Bau nach der wirklichen Areal-Aussteckung und unterm 5. März 1842 genehmigten Plan zu erbauen und es sei den übrigen Hüttenbesitzern, als: Jakob Bossard, Stadlin zur Krone, Stadtschreiber G. Bossard, Oberst Moos und nachkommenden Besitzern gestattet, ihre Hütten auf die Linie der nun von M. Bucher zu erbauenden Hütte hinaus zu setzen, so dass von unten bis oben eine regelmässige Linie zu stehen kommt. Gegen diese Schlussnahme legte Ratsherr Hess Verwahrung zu Protokoll ein.

1847 macht Baupräsident W. Keiser den Rat aufmerksam, dass ein Teil der Ringmauer, worauf der Fussweg ob dem Schanzplatz gegen die Löbern führt, eingestürzt sei.

1848 wird die Stadtringmauer beim Kapuzinerkloster einer Reparatur unterworfen.

1851. Auf eingegangene Beschwerde sollen die neuerdings angelegten s. v. Düngerstöcke im Schanzengraben innert 14 Tagen entfernt werden.

1854. Infolge Einsturz eines Teils der Ringmauer, wodurch die dortige Passage gefährdet werde, wird die Baukommission beauftragt, für einstweilige Absperrung des Weges oder für sofortige Reparatur der zerfallenen Mauer besorgt zu sein.

1870. Auf Gutachten der Baukommission wird der kantonalen Hochbaukommission gestattet, hehufs Auffüllungen bei der Staatsbaute am See, Grund von der Höhe des Schanzengrabens beim Kapuzinerturm bis auf 4—5' Tiefe, je nach dem Ermessen des Bauamtes und den dortigen Mauerwerken ohne Schaden, wegzuführen.

1871 wird dem Schmied Heinrich Huber am Schanzengraben gegen Platzgeldpflichtigkeit bis Ende Dezember 1871 bewilligt, an der Ringmauer und dem Kapuzinerturm eine provisorische Schmiedhütte zu errichten.

1872. Unterm 10. Oktober ward aus feuer- und baupolizeilichen Rücksichten die jetzt dem Messerschmied Stadler gehörende, s. Z. dem Schmied Huber bedingungsweise bewilligte Schmiedwerkstätte wegerkannt und soll ein solcher Bau daselbst nicht mehr geduldet werden. Stadler machte dann eine Eingabe an den Rat betreff käufliche Erwerbung des Hüttenplatzes.

1874. Am 4. Februar stellt Apotheker F. Wyss das Ansuchen um Ueberlassung eines Bauplatzes von ca. 50' Länge und ca. 19' Breite an der Ringmauer des Schanzengrabens behufs Erstellung eines Magazins. Angebot 20 Rp. per Quadratfuss. Die Gemeinde erteilte dem gestellten Begehren die Genehmigung.

1877 genehmigt der Stadtrat einen Kaufvertrag mit David Steeb über zwei Stück Land von ca. 600 Quadratfuss neben seinem Haus auf der Löbern.

1880. Die Gemeinde überlässt nach den Anträgen des Präsidenten Dom. Hess an Damian Bossard, Kaufmann, einen Hüttenplatz am Schanzengraben à 4 Fr. per Quadratmeter. So viel über den Schanzengraben.

Der Kapuzinerturm.

Vom Schwefelturm zieht sich die Ringmauer ostwärts bis hinauf zu dem im Jahre 1526 erbauten runden Kapuzinerturm (Hochzytturm bei der Löbern). Nicht nur der erhöhte Standort desselben, sondern auch seine wohl abgewogenen Verhältnisse, sowie seine Silhouette machen ihn zu einem der schönsten Wahrzeichen Zugs. Auf kräftig bossiertem Sockel erhebt sich der in glatt behauenen Quadersteinen erstellte Rundbau, durchbrochen von verschiedenen geformten Schießscharten und Oeffnungen und geschmückt durch ein in Stein gehauenes und bemaltes Zifferblatt und eine Sonnenuhr.

Ein schlankes Turmdach mit zwei Dachaufbauten, deren eine überaus interessant, noch einen kleinen Dachreiter als Glockenturm trägt, bilden den Helm des Turmes.

1596 wurde im Kapuzinerturm von einem Uhrmacher in Zürich eine Uhr angebracht, die Uhrglocke trug die Jahrzahl 1457.

1654. Die beiden Meister Martin und Hans erhalten vom Rat den Auftrag, das Zeit einer Reinigung zu unterwerfen.

1655. In der unruhigen kriegerischen Zeit wurde verordnet, dass auf der Löbern, sowie auf dem Turm Wachen aufgestellt werden.

1661. Dem Pannerherr soll befohlen werden, „dass wenn grosse Wassergüss oder Fürnoth und gefahr sich begibt, 2 schütz vss (aus) dem stückh auf dem Kapuzinerturm thun“.

1664. Fand eine Renovation der Uhr statt.

1665. Nach einer erneuten Feuerwehrrordnung soll die „Feuerglogge“ im Turm bei Brandausbrüchen in der Stadt geläutet werden. Dieses Alarmzeichen war bis in die neueste Zeit üblich.

1684. Künftig soll des kilchmeyers Hanss Brandenbergs sohn das Capuziner Zeit richten. Drum Ihm sol gelohnet werden ein müth oder 6 viertel Kernen.

1684. Habent Mggghr. erkennt, dem Hanss Brandenburg, Vhrmacher, vmb dass er dass Capuziner Zeit fürhin verspricht Zuo richten, soll Ihm dafür zalt und geben werden 7 $\frac{1}{2}$ Gulden.

1712 wird von Hans Rey in Muri eine neue Uhr auf dem Turm erstellt. (Dr. Stadlin's Zuger Geschichte.)

1730. Die Communication auf der Ringmauer von dem Neuen (Baarer-) bis zum Capuzinerturm auf eingelegte Beschwerden der Väter Capuziner, solle Ehe und bevor selbe dem Uhrmacher abgeschlagen, Staabführer mit A.R. P.P. Provinziale reden und dahin zu wirken, dass man dem Vhrmacher erlaubte, durch das Kloster vom obern Thurm biss zum undern zuo gehen, alssdann die schlösser zu verendern, dass sie von unden nit Können eröffnet werden und die Thüre fleissig hinder Ihm beschliessen.

1732 beschliesst der Rat: „die Uhr im Klosterthurm soll bis auf das Frühjahr in Ruhestand gesetzt werden.“ (Wahrscheinlich befand sich diese in defektem Zustande.)

1733. Kornherr und Vhrmacher landtwing hatt pittlich vmb Rath angehalten, wie Ess sich mit der still gestellten Vhr, weilen etwelche bürger und dörfler schmehlen, dass man selbe nit gehen lasse, zu verhalten habe, ob Er selbe ausbessern oder eine Neüwe machen solle. Es wird vom Rath Erkhannt: „dass Ess Herr Ammann und Stabführer, weil er die Succession, fahlst Er Eine Neüwe, und vmb wohlfeilen preiss machen solte, auf seine Kinder ziehen wolle, mit Ihm ferners Zu reden und Ihm Zu disistieren berathen überlassen Seye.“

Nachdem dann ein Augenschein über die Uhr an Ort und Stelle stattgefunden, wird Relation abgestattet, dass die Vhr ausszubessern Ein verlohrenes Geld seye. Ist Kornherr Landtwing vmb 125 Fr. und die alt Vhr Eine Neüwe zu machen, verdinget.“

Mit Erstellung einer neuen Uhr wurde dann die Frage ventilirt, ob es nicht angezeigt wäre, zugleich auch die Zeittafel zu renovieren. Es erhielt dann Rathsherr Keiser den Auftrag, auszumitteln, wie viel diese Arbeit ungefähr kosten möchte.

Die Bemalung der Zeittafel wurde dann an Maler Brandenburg in der Vorstadt um 20 Gulden verakkordiert. Derselbe erhielt ausserdem noch 1 Gl. Trinkgeld.

(4. August) Kornherr und Vhrmacher landtwing ist wegen Neüw gemachten Vhr in dem Capuziner Thurm und darum der güete halber lebenslänglich gethaner Caution die bezahlung auss dem schatzgelt, sambt 3 gl. Trinkgelt angewiesen.

1772. Es wird zu oberst im Turm eine sogenannte Lärmkanone aufgestellt, um bei grosser Feuersgefahr Allarmschüsse abgeben zu können (s. 1661).

1797. Renovation der Uhr. An Maler Speck soll der Conto für die Zeittafel per 55 gl. 7 $\frac{3}{4}$ a nebst 3 Neuthaler Trinkgeld aus dem bürgerlichen Seckelamt bezahlt werden.

1813. Den 31. Mai, abends 5 Uhr, schlug der Blitz in den Turm (ohne Brand zu verursachen), zerschmolz den Draht, welcher die Uhr- und den Glockenhammer verband, entzündete das in der Nähe der sog. Lärmkanone befindliche Pulver, beschädigte das Uhrwerk, drang durch die obere Turmtüre und das daneben liegende Brücklein und schliesslich in den Boden.

Durch die Pulverexplosion wurden ungefähr 6000 Dachziegel zertrümmert und die ganze Stadtbevölkerung in grossen Schrecken versetzt. Für die Nacht wurde eine Wache von 6 Mann beordert.

Suter von Kleewald bei Rain stellte dann die Uhr wieder in guten Zustand.

1821. Auf Anzeige wird erkannt, die Herren der Baukommission zu beauftragen, dass sie den Turm besichtigen und nach nötig finden die Neumachung des Daches vor sich gehen lassen.

1827. Während die Zeit- und die Monatstafeln am Stadtzeitturm bemalt wurden, versah der Hochwächter die Wache auf dem Kapuzinerturm.

1837. An der Südseite des Turmes wird eine Sonnenuhr angebracht.

1847. Die Baukommission wird angewiesen, dafür besorgt zu sein, dass in Zukunft an der Ringmauer, entlang dem Klostergarten, keine Erde mehr bis unter die Linie des Fundamentes abgetragen werde, ansonst dadurch leicht ein Einsturz der Ringmauer erfolgen könnte.

1857. Zwei vom Zeughausinspektor Bossard eingegebene Rechnungen für das zu Alarmschüssen auf dem Turm gelieferte Pulver, im Betrage von Fr. 27. 85, werden zur Bezahlung an das Seckelamt gewiesen.

1901 wurde das in schlechtem Zustande befindliche Turmdach einer gründlichen Renovation unterworfen.¹⁾

Das Löberntor mit Umgebung.

Das Löbern (Lewern, Löwarn-) Tor, in etwas gedrungenen Verhältnissen auf rechteckigem Grundrisse aus behauenen Quadern aufgeführt und durch zwei Kranzgesimse stockwerkartig abgeteilt, trug als Abschluss ein beidseitig gegen die Strasse etwas abgewalmtes Satteldach (ähnlich demjenigen des Turmes U. L. Frauenkapelle). Früher hatte der Turm eine Zinnenbekrönung. Die Toröffnung schloss in Spitzbogenform und war ehemals nach aussen mit Fallbrücke versehen. Die Stockwerkmauern zeigten breit gezogene niedere Schießscharten. An der alten Aegeristrasse, zwischen dem heutigen Wohnhaus des Wagner Knecht und der Liegenschaft des Kaspar Keiser, resp. an der neuen Aegeristrasse gelegen, bildete es den nordöstlichen Ausgang der damaligen Stadt. Ausserhalb des Tores befand sich eine sog. kleine Schanze. Frühzeitig schon wurden in dessen Nähe, der Ringmauer entlang, Gärten und Hütten erstellt.

Im Jahre 1275, den 9. September, fand die Mordnacht auf der Löbern statt. Nach Kaiser Rudolfs Tode wollten nämlich seine Feinde die ihm treu ergebene Stadt Zug (welche an Gewalt und Gut ziemlich zugenommen) nachts überfallen. Der „Fusszeug“ sollte die Stadtmauer mit Stürmböcken und Leitern anhalten und stürmen. Die Zuger aber, durch Fischer Hänslü Uttiger von Cham rechtzeitig gewarnt, schlugen die Feinde in die Flucht und töteten ca. 300 Mann.²⁾

¹⁾ Nach Beendigung der Arbeiten gingen dem Rat folgende Rechnungen ein:

J. Kaiser, Dachdeckermeister	Fr. 565. 80
Frz. Jos. Zumbühl, Zimmermeister	„ 398. 50
Adolf Zimmermann, Spengler	„ 119. 70
Fritz Speck-Blum, Spengler	„ 172. 16
Dag. Keiser, Architekt, für Holz	„ 64. 55
Joh. Kaiser, Schmied	„ 9. —
Für Bemalung und Vergoldung des Zifferblattes und Bemalung der Sonnenuhr (v. Weber)	„ 165. 20
Dachdecker J. Kaiser für Abgrüsten bei der Turmuhr	„ 16. 80
Bernh. Brandenburg für Arbeiten an der Ringmauer beim Turm	„ 69. 80

²⁾ Gesslers Chronik erwähnt hierüber folgendes: Dieser Mordnacht Zeugnis sind die Todtenbeine und Schädel, die man in Hans Jakob Bachmanns Weinreben auf der Löbern gefunden, desgleichen in seinem Garten und beim Ausgraben des Kellers.

Ferner im Jahr 1526, als man den Schanzengraben um die Ringmauer auf der Löbern grub, fand man auch viele „Todtenbeine und Hauptschädeln“ solcher, die in der Mordnacht da geblieben. „Ihres gehabten bösen vorhabens wegen hat manns nit im kilchhoff begraben.“

Schreiber dieser Zeilen fand in seinen Knabenjahren beim Umgraben der Erde auf dem Schanzengraben ein Fragment von einem Harnisch. Am 15. März 1893 wurde vor dem Hause der Geschw. Bucher (jetzt C. Fridlin-Gattiker) beim Legen einer Gasleitung ein ziemlich gut erhaltener menschlicher Schädel ausgegraben.

Das Gartenhäuschen¹⁾ im vordern Hause (Regierungsrat C. F. Zürcher sel. Erben) trägt die Inschrift: Mordnacht auf der Löbern Anno 1275, den 9. September, da der Ergöwische Adel die Oesterreichische Burger der Stadt Zug überfallen wollen. Zur Zeit Rudolphs I. von Habsburg.

Um Mitternacht zuo Statt hinzu
Der Adel kombt, wolt in der Ruoh
Die Burger überfallen han,
Verliert bis auff 300 Mann.

Ueber das Tor und dessen Umgebung folgendes:

1632. Das lewern Thor soll verbessert vnd thopelt werden. Item man soll die thüren „thilinen“, wo es manglet.

1653. Den beede, So vnder Tags by dem Löbernthor gewerchet, soll Jedes Tags 10 $\frac{1}{2}$ Lohn wärden.

1657 erhält der Baumeister Auftrag, dafür besorgt sein zu wollen, dass im Tor eine Gefangenschaft errichtet wird.

1665 gelangen verschiedene Gärten auf der Löbern an eine Versteigerung. Den Bürgern wurde hiezu das Vorzugsrecht bis Weihnachten eingeräumt.

1665. Aus dem folgenden geht hervor, dass vor dem Tor eine neue Schanze und eine Strasse (nach Inwil) errichtet worden ist.

Gestrigss Tagss (19. November 1665) haben Mggghr. dass stück Math vor dem löbernthor vf Löbern, so nun von Bartli Twerenbold zu der Neue Schanz und Stross erkhaufft und nun die stross derdurch goth, wider was nit zur Schantz oder stross gebraucht worden zu Khaufen geben dem Seckhelmeister Brandenburg vf der Löbern vmb 450 Gulden.

1681. Das Gelend uf der schantz bey dem Löbernthor, so dem Seckhelmeister Brandenburg vermög aufgelegter Kontschafft Zuo Kaufen geben worden, alss dann Mggghr. ihm solches nit abschlagen, sondern ihm solches Zuo Kennt haben, will er aber solches Zuo einem Garten verkauft und ess Mggghr. befinden, dass solchess der Statt (Stadt) vnanständig vndt Könftige Zeit wegen der Mauer und gewelbss zuo schaden Kommen mochten, alss wollen sie zuo ihrer handt der Kauf zogen haben und wil Umgeltner Ackli solchess gekauft und Kosten angewent, solle ihm ein billiger abtrag beschehen 52 Gulden.

1707. Wegen bevorstehender Reparierung der Löberntorbrücke sollen einige Eichen gefällt und während der Winterszeit von der Bauernsame an Ort und Stell geschafft werden.

1711. Beide Nachbarschaften Lüssi vndt Dorf halten an, dass Zuo Ihrer bessern Komlichkeit mit Bewilligung Mggghr. sie gern eine schelle an dem lebernthor wollten auss Ihren eigenen Kosten, sofern von dem Umgeltner Pauly Mooss Jährlichen ein paar Mütt Kernen geben wolten.

Der Rat fand die Eingabe der beiden Nachbarschaften begründet und beschliesst Anbringung von Glocken, sowohl am Löbern- als am Baarertor.

Dem Löberntorwächter sollen alljährlich vom Seckelmeister 12 Gulden bezahlt werden.

1727. Am 28. Juni ist eine Ratserkantnuss vom 19. April 1681 abgelesen worden,

¹⁾ Das alte Gartenhaus (ebenfalls mit Inschrift) wurde vor mehreren Jahren abgebrochen und ein neues erstellt.

dieselbe bescheint, „dass die Mggghr. das plätzlein auf der rechten hand aussert dem lebernthor von seckhelmeister Ackhlin durch richtige bezallung gezogen, welchess aber laut erteilten Raths-Erkantnuss Hr. Rathsherr ludwig Muosen sel. Casper buocher als Käufer des lebern hofs entspricht.

Ist Einhellig Erkhandt, dass das plätzlein in Statu quo soll verbleiben und Primus occupans selbes nutzen, und die Raths-Erkantnuss, so Hr. Muosen sel. ohne genugsame gründt extradiert, annulliert und das plätzlein gemeinwesen sein.

1728. Kaspar Bucher stellt an den Rat das Ansuchen um Einverleibung seines Löbernhofes in die Nachbarschaft Lüssi. Der Rat entschied aber dahin, dass der Hof, wie bis anhin, in der Nachbarschaft Dorf verbleiben soll.

1729. Der Baumeister erhält Bewilligung, gewünschtes Holz zu der Brücke zu fällen.

1731. Laut Ratsbeschluss soll die Brücke beim Tor wiederum auf dem „alten Fuss“ erneuert und erbessert werden.

Der Torwächterin Jak. Sidler ist wegen „abgebrochenen“ Lohn 10 Gulden als jährlicher Gehalt erkannt.

1735. Frau Jakobea Sidler erhält wiederum den alten jährlichen Lohn von 12 Gl.

1736. Wegen der Löberntorbrücke sollen die Ratsherren Schell und Stadlin Augenschein vornehmen, wie solche „gewölbt von Steinen“ können erstellt werden. Am 20. Oktober wurde dann beschlossen: „Weilen die bruckh an der lebern gepresthaft, als solle der Baumeister trachten, dissen Winter solche annoch zu erhalten, auf künftig frühjahr aber soll solche gemacht werden. — Der Baumeister erhält ferner Auftrag, zu der Brücke eine Anzahl Eichen und Saarbachen zu fällen und in Vorrat zu halten.

1738. Der Rat beschliesst schleunige Erstellung der Brücke, jedoch ohne Fallbrücke. Zu den „Schehren“ sollen Eichen gehauen werden, Die Brücke wurde sodann an Beat Jakob Uttiger und Michael Müller von Walchwil laut Vertrag um 86 Gulden zur Ausführung übertragen. „Sollen alles machen, wie der Akkord lautet.“ Der Betrag soll aus dem Seckelamt bezahlt werden.

1740. Auf Absterben Jakob Sidler, als Torwächter, wird an dessen Stelle Jakob Carl Sidler ernannt und

1741 wird an Stelle des verstorbenen Jakob Carl Sidler Franz Paul Bossard zum Torwächter gewählt.

1747. Torwächter Bossard bittet nun um einen Wächterrock. In Anbetracht, dass er bis dato noch keinen Rock erhalten, wird demselben für dieses mal, jedoch ohne Consequenz, 3 Gl. gesprochen.

1748. Ueber Erstellung von einem Teil der Schanzmauer auf der Löbern wird mit Mich. Müller von Walchwil ein Vertrag abgeschlossen und genehmigt. Gemäss demselben erhält Müller für das Klaffer Mauer 2 Gl. 19 sch.

Hierauf wandten sich Beat Jakob und Martin Uttiger an den Rat mit dem Anerbieten, die Mauer zum gleichen Preis (wie Müller) auszuführen. Es wurde vom Rat erkannt, dass die Erstellung der Mauer an die Müller zu übertragen sei, sollten diese jedoch keine „währhafte“ Arbeit fertigen, so würde ihnen diese abgenommen werden. Die Mauer wurde aber nach einem vorgenommenen Augenschein nur einer Reparatur unterworfen. An Seckelmeister Keiser wurden dann für Inspektion 4 Gl. 20 sch. geschöpft.

1751. Es werden an Josef Werner Bossard, welcher das Haus des Baumeisters Bossard erworben, die Torschlüssel zum gewohnten Jahreslohn übergeben.

1755. Der „Stiefel“ auf dem Tor soll ohne Anstand gemacht werden.

1768. Beschluss: Die auf der Löbern eingefallene Mauer ist sofort einer Reparatur zu unterwerfen.

3. Dezember; Wird mit Meister Jakob Meyer von Konstanz ein Akkord über Erbauung oder Erbetterung der Schanzmauer aussert dem Löberntor und am Schänzli bei den Kapuzinern abgeschlossen.

Ferner fand auch der vorgelegte Vertrag mit Seckelmeister Weber betreffend Steinfuhr zu dieser Arbeit die Genehmigung. Im Falle kein Schlittweg eintrete, bezieht er als Löhnung 100 Gulden, alsdann soll ihm der Baumeister auf 5 Tage das Pferd abtreten.

1770. Der Thorwächter bei dem Löbernthor klagt dem Rate, dass der schumacher und dessen bruder Xaveri andermatt verweiche Nächtlich in Späte mit ungestüm ihm die Schlüssell genommen und Selbst das Thor eröffnet und nichts gegeben; bittet um assistenz, desgleichen Thorwächter Bossard bey dem baarer Thor; begehren einen schriftlichen befehl, wie Sie sich Zu verhalten haben und was und wer Ihne Thorlohn schuldig. Ist erkannt, dass obige, auch der krämer von Baar solle Zu erscheinen verlangt werden, beinebens aber Solle es wegen dem Lohn bey dem alten bleiben, das was Ihnen gegeben wird, Sie wohl nemmen, aber kein tax fordern solle.

1779. Der Löberntorwächterin wird in Rücksicht ihrer Armut 1 Kronentaler verabfolgt.

1787. Namens seiner Schwiegermutter reicht Silvan Luthiger die Entlassung als Torwächterin ein. An deren Stelle wird Silvan Luthiger mit diesem Amte betraut.

1789. Junge Bürger, welche am Tor Beschädigungen verübt, werden vor den Stabführer zitiert und zur Zahlung der Kosten verurteilt.

1798. Die innerhalb des Tores befindliche Wächterstube wird als französisches Wachtlokal benutzt.

1802 (19. Juni). Auf die Anzeige des Torwächters Andreas Keiser, dass am letzten Dienstag abends um 5 Uhr Josef Jten und Franz Josef Uhr von Menzingen das Tor beschädigt und die Strasse mit einem grossen Stein verlegt, ist beschlossen, selbe auf künftigen Samstag durch den Statthalter zur Stellung zu verlangen.

Das Gewölbe beim Schutzgatter an der Löbern, sowie die Ringmauer und Lauben soll der Baumeister reparieren lassen.

1804. Dem Landeshauptmann wird gestattet, das Kantonspulver im Turm unterzubringen.

1805. Gerber Roos erhält Weisung, die am Tor weggerissenen Läden wiederum anzuschlagen.

1805. Auf Bittgesuch erhält die Torwächterin Bossard für Ausführung nötiger Reparaturen, anstatt einem Wächterrock, an baar 12 Gulden.

1806. Grossweibel Uttiger soll ersucht werden, die von seinem gefälltten Nussbaum eingefallene Mauer auf der Löbern herzustellen.

Es wird dem Baumeister überlassen, Herd (Erde) auf der Schanz verganten zu lassen.

1807. Dem Baumeister ist befohlen, den abgefallenen Mauerdeckel ob dem Tor von der Strasse zu räumen.

1809 erhielt der Baumeister Ordre, beim Wachthaus am Tor die Fenster wegzunehmen, die Jalousien zu vernageln und im übrigen alles abzuschliessen.

1811. Das Löberntor-Schänzli soll einer Reparatur unterworfen werden.

1814. Es wird beschlossen, das Wächterhaus in wohnlichen Zustand zu stellen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 26 Gl.

Das Wächterhaus wurde hierauf dem Johannes Luthiger um einen jährlichen Zins von 1 Gl. 20 β nebst dem Unterhalt auf unbestimmte Zeit überlassen.

1819 bezieht Drechsler Luthiger die Wachtstube beim Tor um den jährlichen Zins von 1 Gl. 20 β .

1816. Dem Baumeister wird aufgetragen, das Gewölbe unterm Schänzli ob der Löbern zu reparieren.

1820. Auf eine Motion Ratsherr Dr. Stadlin, dass die am Löberntor abgebrochene Schanzarbeit zur Sicherung des nördlichen Passes eine weitere Fortsetzung und Anordnung bedürfe, soll in Verbindung mit der Baukommission Augenschein genommen werden.

1821. Baumeister Schell bringt an, dass das Schänzli am Tor eingeworfen werden soll und findet für vorteilhaft, wenn man die Erhöhung der Löbernstrasse beim Schreiner Jakob Landtwing mit dieser Arbeit verbinden und bewerkstelligen würde. Betreff dieser Arbeit soll ein Untersuch angehoben und dieselbe ausgeführt werden.

1823. Wegen dem neu angelegten Strassenpflaster von der Löbern hinunter wird eine Verordnung getroffen, dass dort hinunter nicht ohne Radschuh gespannt werden darf. Tobelmüllers Knecht wurde hierauf wegen Nichtbefolgung der Verordnung mit 1 Franken gebüsst.

1826. Renovation des Wächterhauses. Dasselbe wird wohnbar eingerichtet.

1826. Drechsler Joh. Luthiger, der namens seiner Mutter den Wächterdienst versieht, ersucht den Rat um einen Wächterrock. Es wird demselben mit Einwilligung seiner Mutter entsprochen, weil solche auf fernere Entschädigung verzichtet. Luthiger erhielt dann im Jahre 1832 für die nächstfolgenden sechs Jahre anstatt eines Wächterrocks an baar 12 Gl. 20 $\frac{2}{3}$ aus dem Seckelamt. Nach dem 1835 erfolgten Tode der Torwächterin Luthiger und nach Anmeldung ihres Sohnes Johann ¹⁾ auf die eingegangene Stelle, wird in Anbetracht, dass man Gedanken hegt, den Torschluss total aufzuheben (vide Oberwilertor vom 6. Dezember 1834), beschlossen, die Auskündigung dieser Vakatur zu verschieben. Am 19. September 1835 wurde die einstweilen dem Joh. Luthiger übertragene Torwächterstelle „auf weiteres zurückgezogen“ und der Gehalt eingestellt.

1827. Es wird Vollmacht erteilt, das Gewölbe über dem Moosbach aussert der Löbern an der Seite des Grossweibel Acklin ausbessern zu lassen.

1832. Dem Drechsler Joh. Luthiger wird sodann auf dem Versteigerungswege die Wachthausmiete zugeschlagen. Dessen Ansuchen, in diesem einen neuen Boden zu erstellen, wurde ablehnend beantwortet.

1835 (19. September). In Anbetracht, dass der nächtliche Torschluss des Baarer- und Löberntores am meisten den hiesigen Einwohnern in und ausser der Stadt lästig ist, wird derselbe mit heute aufgehoben. 1836 fand die Versteigerung der Torflügel statt.

1835. Auf ergebenes Ansuchen ist dem Josef Jten im Dorf einweilen gestattet, Rinde in den Löbernturm legen zu dürfen, soll aber den Durchgang nicht verlegen.

1836. Auf gestelltes Gesuch wird dem Georg Roos im Dorf entsprochen, an der Gemeinde, welche am 8. Mai stattfindet, um die Bewilligung anzuhalten, ausser dem Löberntor rechter Seite eine ca. 40' lange, ca. 16' tiefe und ca. 20' hohe Hütte zu errichten, die er in gleicher Flucht der Tormauer und an diese und an die Ringmauer anlehnen werde, das Dach soll auf Köpfen ruhen, die er an die Mauer setzen werde.

Die Gemeinde gestattete die Erstellung der Hütte; Roos hat aber dieselbe auf jedes Begehren oder Befehl wieder zu entfernen.

Hierauf lässt Capuziner Vater Altrat Thade Moos anzeigen: Es führe durch die Stelle, wo Bäcker Georg Roos am Tor eine Hütte bauen wolle, die Brunnenleitung des

¹⁾ Hat die Torwachtstelle namens seiner Mutter bereits seit dem 2. Dezember 1826 versehen.

Capuzinerklosterbrunnens und so empfehle er geeignete Vorsorge, dass solche keiner Verkümmerng unterliege.

1840. Georg Roos stellt das wiederholte Ansuchen, es wolle ihm gestattet werden, in die Brustwehre, Landveste ausser dem Löberntor eine Oeffnung zu machen, damit er eine bessere Aus- und Einfahrt in seine dortige an die Ringmauer angebaute Hütte erhalte. Er glaube, solches umso mehr stellen zu dürfen, weil er 4 Franken 1 Rappen Grundlehenzins für jenen Hüttengrund zahle und dasige Stadteinfahrt wenig mehr benutzt werde.

In gehaltener Umfrage im Rate wurde bemerkt, dass wenn man diesem Ansuchen entsprechen wolle, so könne es am schicklichsten und die Schönheiten am wenigsten störend geschehen, wenn die oval laufende Mauer bis zum Stock mit dem Zugschild geschlossen würde. Entgegen dieser Ansicht wird bemerkt, dass jene fortlaufende Mauer wesentlich deswegen gemacht worden sein möge, um anlaufende, ausglitschende Wagen aufzuhalten.

Der Rat sieht sich auch dieses mal noch nicht im Falle, dem gestellten Ansuchen zu entsprechen.

1841. Baumeister Stadler erhält auf Anfrage die Ermächtigung, die kleine Landveste, rechts aussert dem Löberntore, welche zum Teil eingerissen sei, mittelst Aufsetzung des alten Mauerdeckels wieder herstellen zu lassen.

Da die Schutzmauer aussert dem Tor nächtlicherweile zu wiederholten Malen beschädigt worden, soll auf die Entdeckung des Täters ein Ruf im Sinne der Verordnung vom 4. Februar 1832 erlassen werden.

1843. Franz Michael Stadlin, Müller und Bäcker, des Oswalds auf der Mühle im untern Dorf lässt das ergebene Gesuch stellen, es wolle ihm gestattet werden, aussert dem Löberntor auf der linken Seite, in den dasigen Schanzengraben an der Ringmauer, eine Hütte von 32' Länge, 20' Breite und 20 bis 25' Höhe errichten zu dürfen. Grund und Boden zwar nur in der Eigenschaft als Lehenland. Die Baukommission berichtet hierüber, sie habe das Lokal eingesehen und gefunden, es sei diesem Begehren, insofern Stadlin Sorge, dass das Fundament der Ringmauer nicht untergraben und die Höhe nicht so hoch geführt werde, dass vom obersten Punkt des Daches, die Ringmauer überstiegen werden kann, zu gestatten, zudem die offene Breite des Schanzgrabens noch 25' halte.

Wird vom Rat erkannt, es habe Stadlin, dieses sein Bau- und Platzgesuch an die Bürgergemeinde zu richten, den Umfang zu jedermanns Sicht und Wissen inzwischen auszustecken und es sei der Grund unmassgeblich zu 8 Rappen per Quadratfuss anzuschlagen.

Dem Gesuchsteller wird von der Gemeinde die Erstellung der erwähnten Hütte unter den üblichen Bedingungen bewilligt. Grund und Boden verbleibt Eigentum der Gemeinde.

1843. Unterm 13. Mai beschwert sich Wwe. Anna Maria Jten, geb. Acklin in der ehemaligen Nagelschmiede, am Moosbach im Dorf, über die Forderung von Lehenzinsen für die Jahre 1841, 42 und 43 per 8 Fr. 46 Rp. für Benutzung des Tores, da doch ihrem Mann sel. die Benützung jenes Turmes auf unbestimmte Zeit unentgeltlich bewilligt worden sei.

Unter Hinweis, dass inzwischen neue Lehen- und Zinsrodel geschaffen worden sind, wird vom Rat erkannt, es habe Witwe Jten und Söhne, insofern sie den Turm ferner benutzen wollen, jährlich Fr. 4. 23 Lehenzins, angehend mit 1843, zu bezahlen. Demnach seien die Zinse für die Jahre 1841, 42 und 43 für diesen Turm nachgesehen. Der Rat behält sich jedoch das Recht vor, diese Bewilligung jederzeit aufheben zu können.

Ferner wird an Carl Peter Stadler gestattet, ob dem Moosbach im Dorf an der Ringmauer eine Feuerstätte anzubringen, insofern er solche nischenartig in die Mauer, das Kamin mit Kaminsteinen durch die Mauer führe und an dessen Ausmündung einen Deckel anbringen lasse, damit die Ringmauer nicht geschwärzt werde.

1843. Auf Klage, dass die Ringmauerlaube mit Waren aller Art derart überlegt sei, dass man kaum durchkommen könne, soll Augenschein genommen und die erforderlichen Anordnungen getroffen werden.

1844. Der Rat beschliesst die Neuvermietung des Wachthauses auf dem Versteigerungswege.

1845. Verhörer Keiser zeigt an, es sei die Hütte des Frz. Mich. Stadlin, welche nun nächst dem Löberntor, linker Seite stehe, dieser Tage vermessen worden. Dieselbe fasse ein Areal mit Inbegriff der Verdachung 960' und ohne Vordach 840'. Auf den Wunsch Stadlins, ihm Grund und Boden eigentümlich zu überlassen, wird vom Rat nicht eingetreten.

1852. Der Unterhalt der Verbottafeln (Spannverbot vom 8. Januar 1824) soll dem Kanton überlassen werden, indem die Strasse 50' vom Löberntor dem Kanton angehöre.

1860. Laut Ratsbeschluss wird der Frau Paula Landtwing, geb. Bucher, Dorf, die Erstellung einer Hütte in ihrem Garten beim Löberntor und zum Auflegen des Gebälkes auf die dortige Ringmauer bewilligt, jedoch unter Vorbehalt des freien Verfügungsrechtes der Gemeinde über die Ringmauer selbst und den betreffenden Platz.

Gleichzeitig gestattet der Rat dem Schreiner Martin Brandenburg die Erstellung einer Hütte, 30' lang, 15 1/2' tief und 12' hoch, ob dem Löberntor im sog. Schanzengraben gegenüber Gerber Anton Elsener's Hütte, gegen einen jährlichen Bodenzins von Fr. 4. 65. Grund und Boden verbleibt ebenfalls Eigentum der Gemeinde.

Ferner überlässt der Rat noch je einen Hüttenplatz im sog. Schanzengraben ob dem Tor an Frz. Mich. Stadlin und Kaspar Bossard, Metzger ¹⁾.

1862. Mich. Keiser (nun Besitzer des Stampfgebäudes) wünscht käuflich ein Stück Ringmauer von ca. 70 Fuss zu erwerben und offeriert hiefür Fr. 150. —

Ebenso stellt Frau Stadler, des Messerschmied's, das Ansuchen um käufliche Ueberlassung von einem Stück Ringmauer, soweit ihre Güter gehen, im Verhältnis zu obigem Preis. — Die Gemeinde vom 13. April erteilt dem Rat die verlangte Vollmacht zum Verkauf.

1864. Infolge Nichtfertigung des Kaufvertrages wegen eingetretenen Umständen wünscht nun Frau Stadler den Abschluss des Kaufaktes über ein in der Nähe ihres Hauses gelegenes Stück Ringmauer bis zum Knopfliturm. Da die Gemeinde bereits den Verkauf bewilligt, setzt der Rat bei nunmehr veränderten Verhältnissen die Kaufsumme auf Fr. 250. — fest.

1865. Das Bauamt erhält auf eingebrachtes Gutachten Vollmacht, das ob der Löbern bei Joh. Peter Weissen (jetzt Jos. Stocklin's) Scheune am Fussweg (rechts) gegen dem Leh stehende steinerne Missionskreuz an den nunmehr von Metzger C. J. Stocklin neu angelegten und versetzten Fussweg ebenfalls zu versetzen. Auf das Begehren einiger Nachbarn im Lüssi, dieses Kreuz an den neuen Weg zu verlegen, tritt der Rat nicht

¹⁾ Dieselben haben folgende Bodenzinse zu entrichten:

a) Martin Brandenburg	von 465 Quadratfuss	à 20 Rp.,	Kapital Fr. 90. — =	Fr. 4. 65 Zins
b) Frz. Michael Stadlin	" 615	" à 20	" " " 123. — =	" 6. 25 "
c) Metzger Kaspar Bossard	" 620	" à 20	" " " 124. — =	" 6. 20 "

Zahlbar zum ersten mal mit Martini 1861. Sollte bis dahin auf den betreffenden Plätzen nicht gebaut werden, so sei die gemachte Platzbewilligung als erloschen zu betrachten.

ein. Dagegen wurde die Versetzung durch die Petenten gestattet. Das Kreuz befindet sich nun gegenwärtig innerhalb dem „Weinberg“ an der neuen Aegeristrasse.

1868. Wagnermeister Bernhard Landtwing auf der Löbern stellt das Gesuch, man möchte ihm bewilligen, das hinter seinem Hause befindliche Eck Gemeindeland bis an den Fussweg am Löberngarten entlang abzugraben und den damit gewonnenen Platz für seinen Gebrauch verwenden zu dürfen.

Es wird dem Petenten unter den Bedingungen entsprochen, dass er auf seine Kosten den benannten Fussweg durch Erstellung einer festen Mauer zu sichern, dieselbe 2' höher als der Fussweg zu erstellen und inskünftig als Servitut für fragliche Landnutzung zu unterhalten habe.

1869. Der Rat unterbreitet der Gemeinde ein Gesuch des Metzger C. J. Stocklin um käufliche Abtretung eines Bauplatzes von ca. 3000 — 3500 Quadratfuss auf der Löbern zunächst dem Garten von Regierungsrat C. Frz. Zürcher zum Zwecke der Erstellung eines Schlacht- und Oekonomiegebäudes. Der Rat ersucht um die nötige Vollmacht.

Nach gewalteter Diskussion wurde einstimmig beschlossen, fraglichen Bauplatz an eine Versteigerung zu bringen ¹⁾.

Am 15. Februar ersteigerte dann Julius Wickart, des Josefs, den von C. J. Stocklin verlangten Bauplatz um 35 Cts. per Quadratfuss. Hierauf ergab sich, dass Wickart weder die Bedingungen erfüllen, noch annehmbare Garantie leisten konnte. Es wurde dann am 20. Februar vom Rat beschlossen, den fraglichen Bauplatz neuerdings an eine öffentliche Versteigerung zu bringen.

Am 4. März erwarb dann Carl Jos. Stocklin den besagten Bauplatz um 26 Cts. per Quadratfuss. Dem Ersteigerungsakte wurde unterm 8. März 1869 die gesetzliche Ratifikation erteilt.

Die Kaufsumme stellte sich nach Ausmass (4500 Quadratfuss) auf Fr. 1170. —. Metzger C. J. Stocklin verakkordierte dann die Schleifung des Tores an Kasp. Weber-Landtwing im Bohl um die Summe von Fr. 500. —

Nach Abbruch des Tores und der hierauf erfolgten neuen Strassenanlage nach Aegeri, sowie durch die im Jahre 1908 beendigte Strassenkorrektur vom Dorf gegen das Rütli erhielt die Umgebung eine bedeutende Erweiterung und Verschönerung.

Der Knopfliturm.

Verfolgt man vom Löberntor aus die Ringmauer in südlicher Richtung weiter, so gelangt man zum sog. Knopfliturm. Dieser ist ebenfalls eine Rundbaute aus behauenen Sandsteinen und zeigt den gleichen Typus wie der Huwiler- und der Pulverturm. Er begrenzt die nordöstliche Ecke des ehemaligen Besitztums von Baumeister L. Garnin-Keiser und gehört seit 1873 zu dessen Liegenschaft. Die Gräte des obern Dachteiles sind wie die des Kapuzinersturmes mit Gratziegeln eingedeckt.

Im Jahre 1871 wurde der Turm samt der Ringmauerlaube längs der Besetzung des Baumeister Leop. Garnin um 50 Fr. per Jahr dem letztern vermietet. Garnin benutzte vorher nur die Ringmauerlaube.

¹⁾ Der Rat verlangte nun auf obige Schlussnahme von der Baukommission die Steigerungs-Vorlagen. Dieselbe stellte sodann als Hauptbedingung auf:

1. Gehörige Wahrung der Leitungsrechte für den Kapuzinerbrunnen;
2. Abbrechung des Löberntores und Ueberlassung des sich ergebenden Materials an den Ersteigerer;
3. Herstellung der durch diese Abbrechung frei werdenden Ringmauer samt Einschaltung der Kapuzinerhütte;
4. Versenkung allfälliger Düngergruben in den Boden;
5. Angebot per Quadratfuss zu 8 Cts. und Bauerstellung innert Jahresfrist.

Auf ein Petikum vom 7. Oktober 1868 erhielt im Jahre 1873 das Bauamt die Ermächtigung, mit Baumeister L. Garnin einen Vertrag abzuschliessen, betreffend Verkauf des sog. Knopflitums samt einem Stück Ringmauer mit Berechtigung der Gemeinde für Legung eiserner „Deichel“ zur Löbern- und Dorfbrunnenleitung.

Unterm 5. Oktober wurde der Kaufvertrag genehmigt. Diesem zufolge verkauft die Gemeinde den Knopflitum samt einem 160 Fuss langen Stück Ringmauer für Fr. 1200. — an Baumeister Leop. Garnin und legt auf des Käufers Land eine Wasserleitungs-Servitut zu ihren Gunsten.

Der Turm, sowie die Ringmauer stehen heute noch. Ersterer wird zur Unterbringung verschiedener Materialien benutzt. An die Ringmauer wurden Hütten und Stallungen angebaut.

Das Aegeritörli.

Dieses war keine eigentliche Baute, sondern nur eine Toröffnung mit Bogenabschluss in der Ringmauer und zwar an der Stelle der jetzigen Strasse zwischen den Liegenschaften des Kasp. Beck sel. und Kaiser im Hof. Durch das Tor zog sich die Strasse über das Bohl nach Aegeri. In früheren Jahren befand sich im jetzigen Hause des Drechslers Brandenburg (links vor dem Tor) eine Mühle, weshalb das Tor auch öfters die Benennung *Mühlitor* erhielt.

1647 wird dem Kaspar Keiser vergünstigt, eine Mauer bei dem Tor ausser der Strasse bei seiner Matte zu erstellen.

1802. Küfer Keiser, welcher scheint Stiegentrittli bei dem Trepli am Mühltörli weggenommen hat, erhielt Befehl, solche wieder dem Baumeister zuzustellen.

1804. Dem Baumeister wird Auftrag erteilt, das Wehrholz am Törli herzustellen und die „Besetze“ am Tor ausbessern zu lassen.

1805. Auf Bericht über vorgenommene Strasseninspektion ob dem Aegeritor gegen Bossard's Mühle, dass der Müller das „Port“ (Strassenbord), durch welches sein Mühlewasser läuft und das Gemeindeland ist, nicht wolle abgraben lassen, wird vom Rat erkannt, es sei derselbe durch Ratsherr Jten zur Unterwerfung zu bereden.

Auch soll dem Pfleger Speck anbefohlen werden, seinen Hag an dieser Strasse in's alte March zu setzen.

1806. Es scheint, die Kantonsadministration habe nicht gewusst, welches die rechtmässige Strasse von Zug nach Aegeri sei, denn sie ersucht den Rat um bezügliche Auskunft. Gestützt auf vorgelegten Strassenrodel ergab sich, dass die Strasse von Zug nach Aegeri „gen Laureten durch's Lüssi, auch durch's Aegerithor und Bohlstrasse gehe“.

1815. Der Baumeister erhält Auftrag, in der Strasse ob dem Tor eine Wasserleitung oder „Bächli“ einzurichten.

1821. Ratsherr Brandenburg macht Anzeige, dass an dem Aegeritörli ein grosses Loch am Tor sei, so dass man beinahe unten durch kriechen könne. Der Baumeister erhielt dann Weisung, dasselbe mit einem Fleckling zu vermachen.

Ferner soll das Dach der Ringmauer mit Latten ausgebessert werden.

1826. Ein Conto von Steinmetz Schell für ausgeführte Arbeiten im Betrage von 114 Gulden erhält die Genehmigung.

1843 wird dem Rat Mitteilung gemacht, dass Kasp. Beck, Dorf, nach einem vom Schützenwirt Bossard entworfenen Plan sein Gebäude bis an die Ringmauer zu vergrössern und unter *einen* Dachstuhl zu bringen gedenke. Auf diese Weise komme dasselbe unter die Laube der Ringmauer zu stehen, die jedoch weder zerstört noch beschädigt, sondern nur eingeschlossen würde, was zur Verschönerung der Ansicht beitrage.

Das Vorhaben Kasp. Becks wird zur nähern Erdauerung an die Baukommission gewiesen.

1844. Auf eingereichten neuen Bauplan wurde dem Kaspar Beck, insofern keine Beschwerden dagegen eingelegt werden, die Ausführung des Baues gestattet ¹⁾.

1867. Kasp. Beck im Dorf stellt das Begehren, es möchte ihm der an seinen Gebäulichkeiten sich hinziehende Teil der Ringmauer käuflich überlassen werden. Der Rat beschliesst Ueberweisung dieser Angelegenheit an die Baukommission zur Einbringung sachbezoglicher Vorlagen.

1868. Unterm 8. März erteilte die Gemeinde dem Rate die nachgesuchte Vollmacht zum Verkauf fraglichen Stückes Ringmauer.

1870. Am 5. Februar wurde dann dem Kaufvertrag, zufolge welchem die Gemeinde an Kasp. Beck ein ca. 106' langes Stück Ringmauer (soweit die Besitzungen des Käufers reichen) um die Kaufsumme von Fr. 450. — eigentümlich überlässt, die Genehmigung erteilt.

1873. Das Bauamt verlangt, es möchte die alte Aegeristrasse eingeworfen werden. Diese, früher eine sog. Prügelstrasse, führte vom Aegeritörli gegen das Leh, um den Umweg über das Bohl zu vermeiden ²⁾.

1878. Nachdem Kantonsrat Alfred Wyss den Huwilerturm angekauft hatte, wurde ihm auch die *Ringmauer samt Aegeritörli* bis zum Gelände des Kasp. Beck, Dorf, eigentümlich überlassen, mit dem Vorbehalt, dass die Gemeinde das Recht besitze, den Durchpass beim Aegeritörli nach Gutfinden zu erweitern.

1879. *Abbruch des Aegeritors*. Am 1. Februar macht die Baukommission dem Rat die Mitteilung, es beabsichtige Kantonsrat Alf. Wyss das sog. Aegeritörli abzubrechen. Hiedurch würde sich die an die Ringmauer angebaute Hütte des Mechaniker Keiser einige Fuss weit in die Strasse hinaus erstrecken. Keiser sei jedoch bereit, diese bis auf die Front von Kasp. Beck'en Haus zurück zu setzen, sofern ihm ab Seite der Gemeinde eine Entschädigung von Fr. 80. — verabfolgt und das streitige Stück Land zwischen der Mäusimatt und der alten Aegeristrasse unentgeltlich als Eigentum überlassen werde. Auf Antrag der Baukommission beschliesst der Rat, es sei unter Vorbehalt, dass die Ringmauer auf beiden Seiten, einerseits mit der Front von Kasp. Beck'en Haus, anderseits mit der Hof-Gartenmauer eben abgebrochen werde, auf das Anerbieten Keisers einzutreten. Die Angelegenheit soll jedoch vertraglich geregelt werden.

¹⁾ Die Bedingungen lauteten:

1. Den Bau stellt er der First der Ringmauerlaube gleich;
2. Die Stützbalken stellt er, damit der Durchgang der Laube nicht verengt werde, nach aussen westlich;
3. Den Bau soll er gegen die Ringmauerlaube mit Laden oder Riegel schliessen;
4. Jeweiligem Stadtrat bleibt das unbedingte Recht, jederzeit über die Ringmauerlaube zu disponieren, wesswegen Kasp. Beck und jeder kommende Besitzer seiner Liegenschaft verpflichtet ist, auf erhaltene Weisung alle auf und in die Mauerlaube gelegten Balken usw. ohne irgend eine Entschädigung abzutragen.

²⁾ Begründung des Begehrens:

1. Weil die anstossenden Nachbarn sich beklagen, dass ihnen von diesem nicht mehr fuhr- und weg-baren Weg aus die Wiesen beschädigt werden;
2. weil sowohl des sumpfigen Bodens als der Kosten wegen in Zukunft schwerlich jemand an die Herstellung dieses Weges denken werde.

Der Stadtrat beschloss, in Anbetracht:

- a) dass es nur im Interesse der dortigen Güterbesitzer liegen muss, wenn der fragliche Weg eingeworfen wird, somit der Ankauf des dortigen Geländes ihnen erwünscht sein dürfte;
- b) dass diese Güterbesitzer bereits schon Landveränderungen vorgenommen haben sollen, wozu sie nicht berechtigt gewesen;
- c) dass durch Abgang dieses Fahrweges und Landabtausch möglicherweise ein Fahrwegrecht durch den neuen bei Sigmund Heinrichs Haus vorbeiführenden Weg erhältlich gemacht werden könnte, die Angelegenheit der Baukommission übertragen.

1910. Die Ringmauer vom Törli bis zur jetzigen neuen Aegeristrasse, sowie diejenige vom Törli in südlicher Richtung bis zum Huwilerturm ist noch erhalten.

Der Huwilerturm.

Weiter in südlicher Richtung findet man, eingefügt in die neue Stadtmauer, den Huwilerturm, ebenfalls einen runden Turm aus Quadersteinen. In diesem wurde bisweilen das Schiesspulver untergebracht. Seit 1878 befindet sich derselbe in Privatbesitz.

Ueber denselben, sowie über die daselbst anstossende Ringmauer folgende Daten:

1697. Am 6. Juli wird dem Baumeister bewilligt, Holz zu fällen zur Renovation des Helmes und für den Dachstuhl zu dem Turm in des Karl Huwilers Mattli.

1704. Infolge einer Reparatur beim Pulverturm wird ein Quantum Pulver in den Huwilerturm untergebracht.

1725 wird abermals Pulver in den Turm gelegt.

1737. „Weilen Baumeister rapportiert, dass in des Huwilers Mättlin, in des hedigers matt und in bechh Stadlins matt Nussbäum stehen, die die ringmauer und dach beschädigen, Zugleich seye in des hedigers matt ein anhänke an der Ringmauer, dorob etwas Nahmhafft schadens erfolge, wird erkannt: dass den benamsete solle angesagt werden, dass solche Bäume sollen gestutzt werden und die dächer von dem „Miess“ (Moos) säubern. Die Anhänke soll völlig weggethan werden.“

1774. Wegen Reparatur des Turmes bei dem obern Hof wird das Stadt- und Amtspulver für einsteilen in den Huwilerturm versetzt.

1804. Der Baumeister erhält Auftrag, eine eichene Brücke am Turm zu erstellen.

1810. Die Baukommission lässt den Turm — weil dieser unverschlossen — vermachen und abschliessen und erstattet hierüber Bericht an den Rat.

1868. Metzger C. J. Stocklin ersucht die Behörde um *kaufweise Ueberlassung des Turmes, um dessen Material zum Bau einer Scheune zu verwenden*. Das Ansuchen wird an die Baukommission gewiesen. — Die Baukommission beauftragt den Architekten D. Keiser um Einsendung eines Gutachtens. Laut dessen Schätzung präsentiert der Turm einen Materialwert auf Abbruch von Fr. 1350. —

Das Bauamt glaubte nun, es könne sich der Rat bereit erklären, dem Begehren des Metzger Stocklin um Abtretung des fraglichen Turmes für die Summe von 1300 Fr. zu entsprechen. Sollte sich aber Petent mit diesem Anerbieten nicht einigen können, so ist das Bauamt im weitem beauftragt, auf eine Verwendung des Turmes, sei es zu Magazin zwecken oder andern Nutzen zu verwenden oder zu vermieten. Es scheint, dass die Unterhandlungen mit Stocklin scheiterten, sonst wäre vielleicht auch dieser Turm nieder gerissen worden. Zur Zierde der Stadt stehen nun noch sämtliche Türme vom Kapuziner- bis zum Pulverturm. Hoffentlich besitzt man jetzt so viel Verständnis, um sie der Nachwelt zu erhalten.

1869. Da von der Laube der Ringmauer ob der Runsen schon zu wiederholten Malen Ziegel weggenommen und zu Privat zwecken verwendet wurden, erhielt das Bauamt Weisung, die Hälfte der Laube von der Strasse gegen den Turm für dieses Jahr schon abzureissen. „Sollte die Abbrechung des andern Teiles in gleicher Arbeit, Zeit und Kosten möglich oder erforderlich werden, so soll das Bauamt hiefür ermächtigt sein.“

1878. Auf wiederholte Eingaben des Kantonsrat Alf. Wyss beschliesst der Rat unter Ratifikationsvorbehalt der Einwohnergemeinde, es sei an Wyss derjenige Teil der Ringmauer, welcher sein Heimwesen begrenzt, eigentümlich zu überlassen, mit der Bedingung, dass diese auf eine Distanz von wenigstens 200 Fuss und zwar in den nächsten zwei Jahren abgetragen werde. Ferner sei ihm der Grund und Boden der

Ringmauer vom sog. Krottengässli an gerechnet bis zum Burgbach zu Fr. 1. 10 und das Stück Land westlich davon zu Fr. 4. 45 per Quadratmeter käuflich zu überlassen. Die Strecke jenseits des Baches bis zum Huwilerturm sei ihm samt Grund und Boden unentgeltlich abzutreten.

Ungefähr einen Monat später (Februar) wünschte Wyss, es möge ihm der Pulverturm der Huwilerturm eigentümlich überlassen werden.

Das Traktandum: Verkauf von Land, Ringmauer und *Huwilerturm* an Wyss gelangte am 17. März an die Gemeinde. Nachdem die Gemeinde den Verkauf des Turmes beschlossen, stellte Hauptmann Müller den Antrag, dieser solle trotz Verkauf nicht abgetragen werden. In der hierauf erfolgten Abstimmung entschied die Gemeinde nach dreimaligem unentschiedenen Handmehr mit 121 gegen 115 Stimmen, dass es dem Käufer frei stehe, den Turm abzutragen oder nicht. Die Kaufsbedingungen wurden festgesetzt wie folgt:

„Es soll der Turm mit Fr. 1200. — Angebot und mit mindestens 50 Fr. Nachgebot öffentlich versteigert werden. Falls derselbe vom Ersteigerer abgebrochen werden wolle, habe letzterer zugleich auch die Ringmauer nördlich vom Huwilerturm bis zu Kasp. Beck'en Umgelände ebenfalls abzutragen.“

Der Verkauf von Grund und Boden der Ringmauer, sowie des Stückes Land westlich von derselben an Kantonsrat Alf. Wyss (Kaufsumme Fr. 149. 20) wird unbeanstandet genehmigt. In der Ratssitzung vom 10. April wurde betreffs des zu versteigernden Huwilerturmes noch beschlossen, es sei in den Versteigerungsvertrag aufzunehmen, dass von der Dorfgasse bei Kasp. Beck, Dorf, durch das Höfli von Kaiser im Hof in den besagten Turm ein Wegrecht besteht, ferner, dass dem Ersteigerer nebst dem Turm auch die Ringmauer samt dem Aegeritörli bis zum Gelände des Kasp. Beck eigentümlich überlassen werde und dass die Ringmauer, falls sie abgebrochen werden sollte, bis mindestens 1 Meter Höhe vom Niveau des Bodens abgetragen werden müsse.

Der Huwilerturm, Assek.-Nr. 247, samt dem erwähnten Stück Ringmauer wurde an der Steigerung vom 15. April 1878 an Alf. Wyss um die Summe von Fr. 2020. — zugeschlagen und dem Versteigerungsvertrag unterm 30. April die einwohnerrätliche Genehmigung erteilt ¹⁾.

Das St. Michaelstor.

Das Michaelstörli war eine Toröffnung in der Ringmauer zwischen dem Huwiler- und dem Pulverturm. Ueber dem Tore war die Mauer durch zwei Lichtöffnungen durchbrochen. Als Bekrönung der einen fand eine hölzerne Madonnastatue Verwendung, welche sich heute noch im zuger. historischen Museum befindet.

1644 wurde das baufällige Tor renoviert.

1787. Das Schloss beim Tor soll eiligst gemacht und die Wächter zu guter Erfüllung ihrer Pflichten ermahnt werden.

1829. Es wird vom Rat erkannt, das baufällige Tor wiederum ordentlich herzustellen.

1831. Von der Bauernschaft, namentlich von denen im Guggital, wird gewünscht, der Rat möchte dahin wirken, dass die Strasse beim Pulverturm etwas erweitert werde, indem daselbst kaum durchzufahren sei ²⁾.

1832. Die Baukommission erstattet dem Rat Bericht, sie habe infolge gestellten Verlangens der Bewohner der Nachbarschaft St. Michael die Strasse entlang dem Pulverturm

¹⁾ Siehe „Aegeritörli“ 1878.

²⁾ Einzig in Bezug auf dieses Tor kam es vor, dass dem Rate betreffend zu engem Durchpass Klage eingereicht wurde.

turm erweitern wollen, weil man mit Streuefudern kaum durch das St. Michaelstörli durchkommen könne. Zu diesem Zwecke habe sie mit Bannwart Bossard, dem Besitzer des Hühnerheini-Heimwesens (Solitude), betreffend Rücksetzung der dortigen Gartenmauer Rücksprache genommen, allein derselbe habe Forderungen gestellt, die niemals angenommen werden könnten. Die Kommission beantrage deshalb Erweiterung des Bogens des St. Michael-Ringmauer-Tores.

Der Rat erklärt sich hiemit einverstanden und beauftragt die Baukommission mit der Vollziehung dieser Arbeit.

Betreffend Unterhaltungspflicht der kleinen Treppe beim Tor entstanden zwischen Rat und Konditor Xaver Stadlin, dem Besitzer der Kirchmatte, Differenzen. Stadlin berief sich auf ein Instrument ¹⁾ von 1694, worauf dann ein Augenschein stattfand.

1833. Infolge eingegangener Klage, dass der Wächter das Tor öfters nicht abschliesse, entschuldigt sich derselbe vor Rat, dass er das Tor aus dem Grunde offen gelassen habe, weil ihm die Nachtbuben dasselbe schon des öfters versperrt, es sogar mit Unreinlichkeiten bestrichen hatten. Der Rat erteilt demselben aber Weisung, dass er in Zukunft gemäss „Ordnung“ das Tor öffnen und schliessen soll.

1841. Dem Büchsenmacher Menteler wird auf Ansuchen gestattet, behufs Richtung seiner Militärstützen die Ringmauerlaube vom Hof Ruesen (beim Huwilerturm) im Dorf, gegen St. Michaelstor zu benutzen, insofern niemand Klage einlegt.

1863. Dem St. Michaelstor naht das Zerstörungswerk. Am 3. Mai erhielt das Bauamt den Auftrag, die Gelegenheit zu benützen, um auf Abbruch des in vielen Beziehungen wenig nützlichen und die Durchfuhren sehr hemmenden Törchens Bedacht nehmen. Am 11. Juli wurde dann beschlossen: Es habe in künftiger Nummer des Amtsblattes eine Ausschreibung stattzufinden, nach welcher diejenigen, welche die Abbrechung des sog. Michaeltörchens zunächst dem Pulverturm unter annehmbaren Bedingungen und binnen kurzer Frist zu übernehmen gedenken, in 14 Tagen dem Bauamt zu handten des Stadtrates ihre Eingaben und Forderungen einreichen sollen.

Auf erfolgte Ausschreibung meldeten sich folgende Bauübernehmer mit nachstehenden Offerten:

	für Abbruch des Tores ohne Mauer	für 28' Ringmauer
Jakob Weber ab Talacker	Fr. 165. —	Fr. 160. — = Fr. 325. —
Mathias Uttinger, alt Seckelmeister	„ 196. —	„ 300. — = „ 496. —
Fidel Keiser, Torfmoosaufseher	„ 400. —	„ 150. — für 10'
Moos Leonz, Wirt, Dorf	„ 250. —	„ 100. — für 100 □'

Nach Prüfung der eingegangenen Forderungen wird der Abbruch des Törchens dem Jakob Weber, welcher die billigste Forderung eingegeben hatte, zugesprochen ²⁾.

Nach Abbruch des Tores befasste sich der Rat neuerdings mit Erweiterung der daselbst befindlichen Strasse. Nach verschiedenen Verhandlungen mit alt Lehrer Bossard in der Kirchmatte wurde die Angelegenheit vertraglich geregelt. Der Vertrag lautet:

1. Bossard tritt der Stadtgemeinde behufs Erweiterung der Strasse beim ehemaligen St. Michaelstörchen einen Riemen von 91 Fuss in der Länge und abwechselnd 4—7 Fuss in die Breite, zusammen ca.

¹⁾ Beweisschrift.

²⁾ Derselbe hatte folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Es hat die Abbrechung des Törchens und der 28' langen Ringmauer gegen den Pulverturm zu, soweit sie die Verwendung des Materials betrifft, nach Anweisung des Bauamtes zu geschehen,
- soll dieselbe bis an St. Michaelstag vollendet sein, wenn nicht, so wird dem Unternehmer für jeden Tag über den bezeichneten Termin Fr. 3. — von der Uebernahmssumme in Abrechnung gebracht werden,
- Holz und Ziegel bleiben der Gemeinde und müssen im nahen Pulverturm untergebracht werden,
- nach Abbrechung der Hälfte wird dem Unternehmer der vierte Teil der Uebernahmssumme ausbezahlt, die Restauszahlung erfolgt nach vollendeter Arbeit.

- 443 Quadratfuss Wiesland von seiner Matte, Kirchmatte genannt, eigentümlich ab und zwar längs der jetzigen Strasse vom sog. Krottengässli weg bis zum sog. Käppeli.
- Für das abgetretene Land bezieht er (Bossard) eine Entschädigung von 20 Rp. per Quadratfuss oder Fr. 88. 60.

An Zahlung erhielt Bossard ein Quantum Steine von der ehemaligen Ringmauer im Werte von Fr. 27. — und an bar Fr. 61. 60.

Gleichzeitig wurde auch mit Michael Hess ein Vertrag betreffend Abbruch der Scheune beim Pulverturm vereinbart, dahin lautend:

- Mich. Hess verpflichtet sich, sein zwischen dem Pulverturm und dem ehemaligen Michaelstörchen stehendes Scheuerlein sofort nach Abschluss des Vertrages abzuschleissen und zu entfernen.
- Derselbe hat ferner die an sein Gehöft anschliessende Mauer 12' unterhalb seinem Eingange beim Michaelstörchen an bis zum südöstlichen Endpunkte derselben auf 4' abzubrechen.
- Die sub Ziffer 2 bemerkte Mauerstrecke hat Hess 47' lang in gerader Linie auf die abgebrochene Ringmauer, und von dort eine 18' lange, 4' hohe und 17" dicke Mauer auf dem westlichen Rande der Ringmauer bis in die Nähe des Pulverturms fortzuführen.
- Ferner übernimmt derselbe nach Weisung des städtischen Bauamtes in der Nähe des Pulverturms einen entsprechenden Eingang zu demselben zu erstellen, wobei es jedoch immerhin die Meinung haben soll, dass die der Stadtgemeinde zukommenden bisherigen Rechte betreffend die Zu- und Wegfuhr zum und vom Turme unbeschränkt vorbehalten bleiben.

Dagegen verpflichtet sich die Bauverwaltung zu folgendem:

- sie tritt an Hess ihren Vorrat von den ehemaligen Ringmauersteinen, jedoch ohne die Quader, so weit er zur Erstellung der sub Ziff. 2 bezeichneten Mauern nötig hat, unentgeltlich ab,
- übernimmt sie die Entrichtung einer Entschädigungssumme von Fr. 100. —, welche nach Vollendung der Mauer baarschaftlich an Hess zu erfolgen hat.

Der Pulverturm.

Ein in in den Jahren 1522—1532 mit starken Quadermauern aufgeführter runder Turm am südöstlichen Endpunkt der neuern Festungswerke der Stadt zwischen dem St. Michael- und dem Oberwilertor. Wie beim Kapuzinerturm am nordöstlichen Endpunkt, so führt auch vom Pulverturm die Ringmauer in Verbindung mit Türmen und Toren hinunter zum See. Er bildet nebst dem Kapuzinerturm die schönste Rundbaute und wurde bis in die neuere Zeit zur Aufbewahrung von Pulver etc. benutzt.

Es ist auffallend, dass einzig dieser Turm in seinem obern Teil eine Schicht von ca. 2 1/2 cm Höhe in gewöhnlichem Bruchsteinmauerwerk aufweist, die den massiven Quaderbau bandartig unterbricht. Ueber diesen Materialwechsel herrschen verschiedene Vermutungen. Welche derselben historisch richtig ist, dürfte schwer zu ermitteln sein ¹⁾.

Ueber den Turm finden wir in den Protokollen folgendes:

1540 wurden Düggelis den kleinen buben vnd des Schüwigs kleinen buben In Thurm gleitt, vmb dass Sy In Thurm gestiegen vnd büchsenpulver genommen vnd soll der alt vly (Ulrich) tüggeli das Schloss widerumb In sinen Kosten machen lassen.

1616 wird gegenüber dem Pulverturm eine kleine Kapelle zu Ehren des hl. Karl Boromäus errichtet.

¹⁾ Viele Bürger sind der Ansicht, diese drei Felder bedeuten das Zugerwappen. Ich meinerseits bin der unmassgeblichen Meinung, dass zu diesem Turme die erforderlichen Arbeitskräfte zum brechen und behauen der Steine, überhaupt zum Aufbau nicht mehr hinreichend vorhanden waren, so dass dieser Bau nach erreichter gewisser Höhe eingestellt und, um die Quader-Sandsteinmauer zu schützen, mit einer Bruchsteinmauerbedeckung versehen wurde. Wurde doch der Bau im Jahre 1522 begonnen. Bei den ausgebrochenen Religionszwistigkeiten in der Schweiz und infolge Reislaufens nach Frankreich (1522 zogen ca. 16,000 Schweizer zur Mitwirkung in den italienischen Schlachten nach Süden etc., dann halfen 1623 ca. 12,000 Eidgenossen Pavia belagern und 1654 folgte wieder eine noch grössere angeworbene Armee um das Mailändische zu erobern, vide Dr. Stadlin's Geschichte), mochte es wohl an Arbeitskräften fehlen. Höchst wahrscheinlich sind dann die noch vorhandenen auf die nördliche Seite der Stadt verlegt worden, um sich hier rechtzeitig gegen allfällige Ueberfälle aus dem Kanton Zürich schützen zu können. Wie bereits erwähnt, wurde der staatliche Turm erst im Jahre 1532 vollendet.

1627. Dess bulfer thurms halber bi Mich. wäbers huss do Vli wilhelm ein Schlüssel dazu machen loh, vnd vyll bulfer manglet Ist Vly fürgstellt worden. Der bulfermacher soll sich Strackhs fort machen.

1684. In diesem Jahr erfolgte ein Blitzschlag in den Turm. Am 2. Brachmonat 1685 wurde nämlich betreff dessen beschlossen: „Künftigen Montag den Augenschein ein Zuo nämen allwo vor einem Jahr, dass Wetter in bulferthurm geschossen vnd höltzer verletzt vnd gewöhnlich widrum gern darin schiesst, dass man selbige widrum abendern vnd andere machen könnte, ernamset, Landvogt Müller, seckelmeister Landtwing vnd statthalter“.

1694. Wegen dess bulfer Thurnss, der nit wol vermacht sein solle, vnd Meniglich nach Belieben in vndt ausgehen könne, auch in selbigem Mathen etliche Junge Nussbäum Zu nahe an die ringmauer gesetzt werden, vmb dass eint vnd ander Hr. Landvogt Müller, vndt Hauptm. wickhart den Augenschein In Zuo nehmen erkent.

Auf erfolgten Beschluss soll der grosse Nussbaum gefällt und die kleinern versetzt werden.

1704. Erkennt, im obern Teil des Turmes ein Boden zu legen, hiezu soll Vogt Stadlin dem Baumeister das Holz anweisen. Das Pulver soll verteilt und in den Hülerturm gelegt werden.

Unterm 19. Juli wurden vom Seckelmeister Landtwing 551 $\frac{1}{2}$ Pfund Pulver in den Turm geliefert.

1730 ward verordnet, das Dach und den Estrich in dem Turm wieder in brauchbaren Stand zu stellen.

1737. Laut Ratsbeschluss soll jeweilen, wenn Pulver aus oder in den Turm gelegt wird, ein Stadtschreiber anwesend sein.

1774. Ueber ausgeführte Reparaturen bei der Pulverturm-Ringmauer liegen Rechnungen vor: vom Schlosser 18 Gl., Nagler 29 Gl. 33 β 2 a und vom Zimmermann 60 Gl. 8 β .

1795. Gemäss einem vorgenommenen Untersuch befand sich im Turm ein Vorrat von 23,000 Ziegeln.

1821. Der Baumeister erhält Weisung, die lückenhaften Stellen am Turm ausbessern zu lassen.

1822. Kaspar Stadlin zum Engel und Altrat Brandenburg werden ersucht, das Pulverturmdach nach ihren „kenntnisvollen Einsichten“ reparieren zu lassen. Dieselben erstatten dann Bericht, dass zur Renovation des Daches ca. 1000 Schindeln nötig seien.

Die Kosten dieser Renovation betragen laut einer Rechnung 91 Gl. 21 β .

1827. An Stelle der frühern Kapelle ¹⁾ wird beim Pulverturm von Kanzler Xaver Stadlin eine neue (das sog. Pulverturmkapeli) erstellt. Dasselbst befand sich bis zum Jahr 1827 ein Gedenkstein mit der Inschrift: „Osswald Frei kam allhier umb am 31. März 1560 bei einem dunderwetter“

1829. Der Kriegsrat des Kantons Zug ersucht den Stadtrat, er möchte wegen Feuchtigkeit im Turm für den Pulvervorrat ein trockenes Lokal anweisen oder event. für dasselbe ein „Gehalt“ einrichten. Gleiche Reklamation erfolgte im Jahr 1831 von Ratsherr Moos.

1837. Pfauenwirt Heinrich Bossard zeigt dem Rat an, dass er das am Pulverturm und Ringmauer gelegene mit 4 β Lehenzins beschwerte Gemeindeland gekauft und stellt

¹⁾ Diese Kapelle wurde im Jahre 1906, bei Anlage der Bergbahn, abgebrochen, aber 1910 durch Ingenieur Lusser bei seiner neu erbauten Villa bei der Solitude in früherer Grösse und Gestalt wieder erstellt.

an den Rat das ergebene Gesuch um die Bewilligung, auf jenem Stück Gemeindeland eine Hütte erbauen zu dürfen. Die Erstellung der besagten Hütte wurde demselben nach ausgestecktem Profil unter den üblichen Bedingungen gestattet.

1840. Ferner wurde an Karl Bossard, Zimmermeister zum Pfauen, auf gestelltes Ansuchen bewilligt, Bretter, Latten etc. in der Ringmauerlaube aufzustellen und aufzuschichten. Bald nachher wurde dem Rat geklagt, dass Bossard bei seiner Hütte am „Käpeli-Pulverturm“ durch die Mauer ein grosses Loch gemacht habe, um Bretter und dergleichen bequem aus der genannten Hütte auf die Ringmauerlaube bringen zu können.

Der Weibel erhielt vom Rat Auftrag, dem Bossard das weitere Fortschreiten zu untersagen, ferner wird erkannt, dass die Baukommission Untersuch vornehmen soll.

1841 wird Bericht erstattet, dass Heinrich Bossard in der erwähnten Hütte heizbare Zimmer eingerichtet habe und dass all dort zu Tag und beim Licht Zimmer- und Schreinerarbeiten verrichtet werden. „Unter Hinweis auf die grosse Gefährlichkeit eines Gebäudes, welches an ein Pulvermagazin angebaut ist, zumal wenn in solchem Feuer und Licht gebraucht wird, ward beschlossen: Es sei dem Bossard von heute an alle und jede Arbeits-Betreibung in dieser Hütte, wobei Feuer und Licht gebraucht wird, so auch das Tabakrauchen, strengstens untersagt. Diese Schlussnahme soll ihm heute noch durch den Unterweibel mitgeteilt werden.“

„Auf Anhalten hin“ wurde an Bossard, „bis er andere Unterkunft gefunden hat, für einige Zeit der nötige Raum in der Kaserne überlassen.“

1842. Die zwei Gewölbe hinter der Kaserne an des Dr. Hessen Mattli beim Pulverturm sollen, weil nutzlos, abgebrochen werden.

1845. Ein von Schlosser Menteler, Vater, eingereichter Konto für verschiedene Arbeit im Pulverturm und Zeughaus im Betrage von Fr. 20. 20 soll durch das Seckelamt entrichtet werden.

1853. Mittelst Zuschrift vom 27. August stellt die Regierung das Ansuchen, man möge durch Anbringung eines Blitzableiters oder auf andere „gutfindende Weise“ für bessere Sicherheit des Pulverturmes sorgen. Nicht nur der Stadtrat, sondern auch der Verwaltungsrat, sowie die Feuerpolizei beschäftigten sich mit dieser Angelegenheit und kamen in diesem, wie in den folgenden Jahren — im Interesse der Sicherheit eines Teiles der Stadt — zu dem Entschlusse, ein besonderes Aufbewahrungsort für Pulver auf der Allmend zu erbauen und mit der Regierung diesbezüglich in Unterhandlung zu treten. Im Monat Mai 1857 erfolgte das Brandunglück in der Solitude. Dem nahen Pulverturm drohte grosse Gefahr. Die dortige Nachbarschaft wandte sich wiederholt an den Stadtrat mit der Bitte um Verlegung des Kantonspulvers. Die Regierung, das Gefährliche der gegenwärtigen Pulveraufbewahrung erkennend, liess dann Plan und Kostenberechnung ausarbeiten. Nach mehreren Konferenzen wurde am 8. August 1857 beschlossen, ein Pulvermagazin auf dem Eichwaldgelände zu errichten. Zu diesem Zwecke habe die Gemeinde Grund und Boden unentgeltlich abzutreten, sowie die Hälfte der Baukosten von Fr. 2500. — zu tragen. Diesen Bedingungen erteilte die Gemeinde am 25. Oktober 1857 mit Mehrheit die Ratifikation. Aber die Ausführung erfolgte noch nicht und die Pulvermagazin-Angelegenheit ward zur eigentlichen „Seeschlange“.

Am 14. Juni 1862 ¹⁾ referierte das Baupräsidium über die neu gepflogenen Unterhandlungen mit den Abgeordneten der Regierung. Letztere übermachte dann im November 1862 Plan und Kostenberechnung (Fr. 3700. —) für ein neues Pulvermagazin auf der Allmend; die Akten wurden zur Begutachtung an die Baukommission gewiesen. Der Rat stimmte unterm 18. November dieser Vorlage bei und erklärte sich zur Bezahlung

¹⁾ Im Monat März 1862 befanden sich im Turm über 3000 Pfund Pulver.

der Hälfte bereit. Die Regierung zeigte am 11. Februar 1863 an, dass nun der Bau bereits in Akkord vergeben sei und in allen seinen Teilen bis Ende März vollendet sein solle.

1869. In Anbetracht, dass im Pulverturm immer viel Platz von Privaten in Anspruch genommen wird, die hiezu weder ein Recht besitzen, noch Platzgelder zahlen, wird vom Rat beschlossen: es solle das Bauamt dafür besorgt sein, dass die Räumlichkeiten so viel denn möglich von den Privatablagerungen frei gemacht werde. Die Turmschlüssel haben in Händen eines jeweiligen Baupräsidenten zu verbleiben.

1873 wurde die Uhr, welche sich im Baarer Tor befand, in dem Turm untergebracht.

1885. Gemäss einer Vereinbarung treten Michael Hess sel. Erben an die Einwohnergemeinde von ihrer Matte das nötige Land ab zur Erstellung einer ungehinderten Durchfahrt auf der nördlichen Seite des Pulverturms zur Solitude-Strasse. Für Erstellung eines Palissaden-Hages hatte die Gemeinde an Hess Fr. 60. — beizutragen.

Infolge der Erstellung eines neuen Zeughauses in erwähnter Matte ist nun eine abermalige Umänderung eingetreten und ein freies Durchgangssträsschen beim Turm errichtet worden. Der Turm steht nun frei.

1898. Auf Ansuchen wird dem Kirchenrat von Zug gestattet, während dem Bau der neuen Pfarrkirche, Paramente und Wertsachen auf dem obern Boden des Turms unterzubringen.

1904. Beim Abdecken der Ziegel auf dem Turm zeigte es sich, dass infolge der schlechten Bedachung die Gratsparren und die Belattung ganz morsch waren und daher durch neue ersetzt werden mussten. Die oberste Balkenlage, welche auf dem Mauerwerk aufliegt, war an den Köpfen morsch und teilweise gebrochen und musste mittelst Uebersattelung und Verschraubung aufgehängt werden. Zur Ziegeleindeckung wurden an den Gräten Bleischindeln verwendet, damit die Gratsparren nicht mehr so stark unter dem Einfluss der Witterung zu leiden haben. Kosten ca. Fr. 1,600. — ¹⁾.

1907 wird im Turm zur bessern Reinhaltung der unterzubringenden Fuhrwerke (Leichenwagen etc.) ein Zementboden mit Dohlenablauf erstellt. Der Rat übertrug die Ausführung der Arbeit an Gebr. Siegel.

Das Frauensteiner- oder Oberwilertor, die Ringmauern und die neu angelegten Verbindungsstrassen.

Das (1519) erbaute Oberwilertor war ein rechteckig gemauerter Bau mit einfachem Satteldach, ähnlich dem Baarertor, jedoch ohne Glockenturm (Helm) und Uhr. Es stand unweit der südwestlichen Ecke der Kaserne in der Axe der St. Oswaldsgasse und diente als südliches Ausgangstor der Stadt. Es besass ebenfalls ein Fallgatter, Schliess-türen und ein Wächterhäuschen. Ob dem Torbogen war eine Superporte (Reichswappen) mit der Jahreszahl 1519 eingemauert. Ausserhalb des Tores befand sich ein steinernes Missionskreuz und ein Bildstöckli. In der Umgebung wurden Gärten angelegt und später verschiedene Hütten an die Ringmauer gebaut. Nach Abbruch des Tores und der unmittelbar daran anschliessenden Ringmauer im Jahre 1830 erhielt die Umgebung ein nüchternes Gepräge, aber freiere Kommunikation. Ueber das Tor und dessen Umgebung folgendes:

1626. Die Ringmauer unter dem Frauensteintor bis an den See soll von dem

¹⁾ Von den Unternehmern gingen folgende Rechnungen ein:

Von Zimmermeister Banzer für Tagelohnarbeiten	Fr. 535. —
„ „ „ „ Holzlieferungen	„ 463. 09
„ „ „ „ Latten etc.	„ 111. 25
„ Dachdecker Trinkler	„ 481. 40

Baumeister bis Ende August ausgebessert und „die schadhafte Staudenbäume und Est aussgereutet und abgehauen werden“.

1631. „Zu dem Wächter und Seiner Frauen beim Frauenstein soll man Schicke, dass sy söllendt ghorsam sin oder um ander Herberg und Dienst luoge.“

1632. Dem Torwächter wird abermals zugesprochen, seinen Dienst fleissiger zu versehen.

1668 wird dem Torwächter als Löhnung 4 brach. und 30 schillinge zugesprochen.

1670. „Dem Mich. Keiser auf der Schuol ist wolfgang Kungen garten vor dem Frauensteinerthor, halb zu der schuol zukenth.“

1671. Abermaliger Zuspruch an den Wächter.

1685. Der Baumeister erhält Auftrag, Geissberger-Steine anzuschaffen und in nächster Zeit ein Stück Ringmauer beim Frauensteintor zu machen. Falls die Arbeit dieses Jahr nicht vollständig ausgeführt werden kann, so soll es erst im nächsten Frühjahr geschehen.

1714. Es wird vom Rat beschlossen, es sei ein neues steinernes Kreuz bei dem Frauensteintor zu erstellen. Die Arbeit wurde dann um die Akkordsumme von Fr. 150. — an Leonz Brandenburg zur Ausführung übertragen. Leider erfolgte nach dem Bruch der Steine eine schlimme Tat.

„Weilen beiden Muhrmeister Christian und Lorentz alle gebrochne stein zum Nühen Crucifix im Kiemen Zerschlagen worden, aber den Thäter Eigentlich Nit Wissen mögen, ist Erkenth, dass zu erfahrung dessen, auf Morgens in den Kirchen ein Ruf geschehen soll, dass derjenige, so den Thäter an Tag gebe 6 Thaler soll zur Belohnung Zu beziehen haben, den Angeber aber verschwiegen werden.“

Nach Erstellung des grossen steinernen Kreuzes reichte Brandenburg Rechnung im Betrage von 189 Gl. (ohne Trinkgeld) ein. Der Rat aber sprach demselben 191 Gl. 10 β zu.

1731. Dem Baumeister wird Weisung erteilt, das Zimmerli oder Stübli des Torwächters vertäfern zu lassen.

Ein Konto für Reparatur des Tores im Betrage von 38 Gl. 33 β wird gutgeheissen.

1751. „Der neu gewählte Torwächter Jos. Werner Bossard hat an Stab angelobt.“

1758. Erhält Seckelmeister Auftrag, dem obgenannten Torwächter auf St. Oswaldstag zu verabfolgen: „2 pärlin brodt, ein Kopf wein, wann wein vorhanden, und 7 β 3 d.“

1759. Auf Ansuchen wird dem Seiler Weber gestattet, an dem Frauensteintor bis zum Pulverturm Seile zu machen. Weiters soll er nicht gehen; auch weder Schaden noch Ungelegenheiten verüben, ansonst ihm alles abgeschlagen werde.

1764 wird der neu erwählte Torwächter Carl Oswald Keiser in Pflicht und Eid genommen und demselben „auf die Landsgemeinde ein neuer Mantel erkennt“.

1767. Ferner soll demselben aus Gnade, „jedoch ohne Consequenz (in Rücksicht, dass er wenig oder fast gar nichts als Lohn erhalte) wöchentlich aus der Sonntag-Spend ein halbes Brod verabfolgt werden.

Hiefür soll Er den befelchen, so die Comitierte Zuo spend Einrichtung gesetzt oder deren befelche nachkommen und bei der Christenlehre wachen, wass für Spend Leuth gegenwärtig. Solle aber jährlich im Mertzen die Erkenntniss wider vorlegen und müsse anhalten. Inskünftig Solle auch disser Thorwächter Zu obrigkeitlichen Executionen wie vormalen gebraucht werden.“

1771. Der Torwächter erhält abermals einen neuen Mantel, mit der Bedingung „den alten Mantel zwei Jahr lang neben dem neuen zu tragen.“ — Nach Ablauf von bestimmten Jahren erhielt der Wächter jeweilen einen Mantel und einen Wächterrock

und ferner „wegen Eingang des St. Niklausen-Umzuges“ alljährlich im Dezember 2 Viertel Kernen. Auf den Winter jeweilen 1 Klfr. Holz.

1788. Torwächter Keisers Haus soll, weil höchst nötig, repariert werden.

1803. Baumeister Uttinger wird beauftragt, beim Tor eine Glocke anzubringen, und im Wachthäuschen das Kamin und Dach verstreichen zu lassen.

1807. Der steinerne Trog ausserhalb dem Tor soll, weil nicht mehr erforderlich, zum „Geist-Sod“ in der Altstadt versetzt werden.

1808 wird Carl Landtwing im Löchli als Torwächter erwähnt. Derselbe erklärte sich, den Dienst in Verbindung mit Brunnenaufsicht, Besorgung der Kaserne und Pedellenstelle am Gymnasium um die Löhnung von 4 Louisdor nicht mehr versehen zu können. Er beklagte sich hauptsächlich über die Pedellenstelle, weil er sich dadurch bei den Knaben und deren Eltern verhasst mache und von einigen Lehrern und Schülern verlacht und ausgespottet werde. Der Rat machte kurzen Prozess und beschloss, falls Landtwing den Dienst laut Amtsordnung von 1804 nicht mehr besorgen wolle, habe er denselben ohne weiteres niederzulegen. Landtwing erhielt 8 Tage Bedenkzeit und erklärte sich am 8. Dezember bereit, den Dienst wieder in bisheriger Weise zu versehen.

1814. Der durch den Tod des Karl Landtwing im Löchli (Nachfolger v. K. O. Keiser) vakante Wachtdienst am Tor soll zur Wiederbesetzung ausgedient werden. Am 12. März wird aus 5 Angemeldeten Johannes Keiser als Wächter gewählt und am 29. August in Eid und Pflicht genommen.

Für den neuen Wächter wird die neue Ordonnanz vorgelegt und mit dem Zusatz angenommen, dass er fremde ungekannte mit Bündel versehene Personen dem Polizeiamt zuführen und anweisen soll. Von jedem Fremden möge er 1 Schilling und von einem fremden Wagen 3 Schillinge während der Nacht als Lohn fordern.

1822 wird vom Rat bewilligt, das Bildstöckli vor dem Tor zu versetzen.

1825. Der Baumeister erhält Ordre, das Tor decken zu lassen.

1827. Dem Michael Keiser auf der alten Schule wird gestattet, eine Hütte vor dem Tor an der Ringmauer, 3' von der Strasse und 3' vom Tor zu erstellen.

1829. Auf Anzeige, dass Schreiner Christian Hess die Hölzer seiner hinter der Kaserne an die Ringmauer angebauten Ladenhütte auf die Ringmauer aufgelegt habe, wird vom Rat erkannt, es soll demselben durch den Unterweibel angesagt werden, dass er sein Hüttengehölz auf eigene „Stüde“ auflegen soll.

1834. Die durch Nachtbuben beschädigte Mauer soll einer Reparatur unterworfen werden.

Verbindungsstrasse in die Altstadt. Es wird beantragt, es möchte Augenschein genommen werden, auf welche Weise eine Verbindungsstrasse angebracht werden könnte. Der Rat zeigte sich diesem Unternehmen sympathisch und es wurden die Ratsherren Major Moos und Müller beauftragt, Projekt und Plan zu entwerfen, *wie der Graben herabgesetzt und die Verbindungsstrasse über das Stöckli ausgeführt werden könne.* Nach verschiedenen Auseinandersetzungen über Ausführung einer Fahrstrasse erhielt die Baukommission Weisung, Plan und Kostenberechnung über den Bau des baufälligen Grabens, der darüber führenden Strasse und eines fahrbaren Strassenarms in die Altstadt in *der* Art und Weise zu entwerfen, dass diese Bauten auch zur event. Fortsetzung der Strasse gegen die Ziegelhütte erreichbar und geeignet werde.

Am 6. Dezember wird dem Rat Mitteilung gemacht, dass Torwächter Joh. Keiser des Nachts öfters das Tor offen lasse. In Anbetracht, dass allgemein gefühlt werde, dass das Torschliessen den gegenwärtigen Zeitverhältnissen und Umständen untauglich und für einen grossen Teil der Bevölkerung lästig sei und dass es zeit- und zweckmässiger

wäre, die Löhnung der Torwächter für eine nächtliche Stadtbeleuchtung zu verwenden, beschliesst der Rat:

Es sei dem Torwächter eine ernste Ermahnung zu erteilen, ferner sei die Feuerkommission zu beauftragen, ein Gutachten auszuarbeiten, wie etwa aus der Besoldung einzustellender Torwächter eine Stadtbeleuchtung eingeführt werden könne.

Hierauf erstatteten die Herren der Baukommission Bericht, dass sie die baufällige Grabenstrasse besichtigt und vorläufig eine Vermessung vorgenommen haben. Man habe die Linien vom Schulhausgarten bis zu den Ecken des Zollhauses (Stadtkanzlei) angenommen. Die Strasse erhalte eine Breite von 30 Fuss, die Nebenfusswege könnten dann mit Bäumchen geziert werden. Es würde ca. 68 Klafter trockenes Mauerwerk bedürfen und die Gesamtkosten kommen auf ca. 2500 Gl. zu stehen.

Unter Hinweis, dass die Herstellung des Grabens nach ehedemiger Höhe sehr kostbillig und dass dieser nicht als eine Kommunikationsstrasse angesehen werden könnte und die Herabsetzung ohne Erweiterung desselben bedeutende Fuhrkosten erzeuge und gestützt auf einen Gemeindebeschluss vom 13. März 1834 wurde vom Rat mit Mehrheit erkannt:

1. Es sei die Grabenstrasse nebst Strassenarm in die Altstadt nach den von der Baukommission vorgetragenen Grundlagen zu erbauen;
2. Es sei die Baukommission beauftragt, Plan und Kostenberechnung näher auszuarbeiten.

Sieben Tage später (13. Dezember) unterbreitet zufolge Auftrag die Baukommission Plan, sowie Kostenberechnung. Dieselbe lautete wie folgt:

Der Graben halte von der Ringmauer unter dem Schulhausgarten bis zum obern Zollhausecken eine Länge von 585 Fuss und grösstenteils eine Breite von 15 Fuss bis auf die äussersten Mauerenden. Vom Schulhausgarten bis zu des Kaplan Uttingers Haus ruhe der jetzige Weg beidseitig nur auf Stützmauer, von diesem Hause bis zum Zollhausecken ruhe derselbe nur zur linken Seite auf Mauer, zur rechten an die Gebäude von Kaplan Uttinger und Uttinger zum Schwert und Gasse.

Nach Projekt II betrage die Steigung nur 5%. Auch könne eine unmittelbare fahrbare Verbindung nach dem Oberwilertor erstellt werden. Die Breite der neuen Anlage würde 30' betragen. Kostenvoranschlag für diese Strassenstrecke Fr. 2803.40. Die Vorlage wird mehrheitlich genehmigt.

Alt Landammann Brandenburg und Ratsherr Bossard wünschen, dass die Vorlage der Bürgergemeinde oder wenigstens der grossen Baukommission unterbreitet werde und legen deshalb Verwahrung zu Protokoll ein.

Ferner wird vorgelegt die Berechnung über Erstellung und Unterhalt von 6 Laternen. Wie schon erwähnt, sollen die Kosten teilweise durch Aufhebung der Torwächterstellen, sowie durch Besteuerung der verschiedenen Nachbarschaften bestritten werden.

1835. Durch die projektierte und beschlossene Strassenanlage sollen nun alle Lehengärten den Häusern entlang „neu auf die Linien der Häuser abgemarctet und die Höhenliegung möglichst ausgeglichen werden. Da nun durch die begonnene Grabenstrassenbaute der Schulhausgarten mehr als zur Hälfte eingegangen, wird derselbe an Professor Stadler zur Nutzung überlassen.“

Nachdem der Beschluss gefasst worden, der Nachbarschaft Altstadt eine fahrbare Verbindung beim ehemaligen Stöckli hinauf zu erbauen, gelangt nun der Rat mit folgenden Anträgen an die Gemeinde:

1. Die Ringmauer zwischen dem Oberwilertor und dem Leist (am See) im Laufe dieses Sommers oder Herbstes abzutragen;
2. Bestätigung der Schlussnahme vom 8. Mai 1830, zufolge welcher die Strasse durch die Matten des Altrat J. Schell und Oswald Brandenburg geführt und mit derjenigen auf den Graben in möglichst gerade Richtung gebracht wird.

Laut Vorlage misst die Strassenstrecke Ziegelhütte bis zur Grabenstrasse 1300 Fuss. Kosten voraussichtlich Fr. 4114. 60.

Um diesen neuen Strassenzug mit der gegen die St. Oswaldgasse führenden alten Strasse zu verbinden, sollte die ausser der Wohnung des Altrat Schell stehende Mauer bis an das kleine Hüttchen beim Bethlehem abgetragen und an dieser Stelle eine bequeme, selbst für grössere Fuhrwerke fahrbare geräumige Einmündungsstrasse von 14' Breite nach der neuen Strasse (zwischen den jetzigen Wohnhäusern von J. Hess und L. Aschwanden) angelegt werden.

Die Gemeinde entschied mit grosser Mehrheit zu Gunsten der Vorlage des Rates. Rat und Baukommission wurden mit der Vollziehung des Beschlusses beauftragt.

1835. Die Baukommission wird vom Rat ermächtigt, Steine von der abzutragenden Ringmauer, welche sie zur Strassenbaute nicht bedürfe, nach Gutfinden zu verkaufen. In Anbetracht, dass durch den Abbruch der Ringmauer ob der Seelikon und unterhalb dem Raingässli der Eingang in die Stadt jederzeit offen, wird vom Rat beschlossen: Es sei mit heute (19. September) der nächtliche Stadttorschluss aufgehoben und es sei der Baukommission der Auftrag erteilt, über Verwendung der ordentlich angestellten Torwächter Anträge zu bringen ¹⁾.

Ferner soll auf Antrag der Baukommission die Abtragung der Ringmauer am Turm bis zum Leist-Eingang auf dem Wege öffentlicher Versteigerung versucht werden.

Die Ladenhütte Mich. Keisers am Tor musste infolge Abtragung der dortigen Ringmauer niedergerissen werden.

1836. Die Erstellungskosten der Grabenstrasse betragen laut der von Major Müller vorgelegten Rechnung Fr. 2861. 23.

1836. Es wird die Baukommission beauftragt, das baufällige Wachthäuschen am Tor auf Abbruch, sowie die sämtlichen *nutzlosen Stadttore* versteigern zu lassen. Diese warfen an der Steigerung vom 24. Dezember den Betrag von Fr. 371 ¹/₂ ab.

1837. Dem Klaviermacher Keiser wird auf Anfrage bewilligt, das zur Fabrikation der Klaviere nötige Blockholz im Oberwilertor unterzubringen, jedoch unter dem Vorbehalt, dass er es auf jeden Wink des Stadtrates wieder entferne.

Kunstgärtner Mich. Stadlin stellt Rechnung im Betrage von Fr. 51. 20 für Pflanzung und Besorgung von Akazienbäumen und Buchenhägen längs der Grabenstrasse.

1839. Der Rat zeigt sich sehr geneigt, auch den Platz unterhalb dem Oberwilertor zu verschönern und beschliesst, es seien zu diesem Zwecke die sämtlichen daselbst angehäuften Steine zu entfernen.

1840. Abermaliger Abbruch eines Tores. Am 15. Februar stellt Ratsherr Wilhelm Moos den Antrag, das Oberwilertor abzutragen, indem die beschlossene Verschönerung des dortigen Platzes das bedinge, überdies sei er im Falle, das Material dieses Turmes, besonders die Quadersteine zum Bau der Platzwehre ²⁾ zu verwenden. Auch anerbiete sich Oberkornherr Brandenburg seiner dortigen Hütte eine gegen die Strasse gefälligere Form zu geben. Der Stadtrat stimmt diesem Antrag bei und beauftragt die Baukommission mit der Ausführung.

Ein unterm 22. Februar vorgelegter Plan über Verschönerung des Schulhausplatzes erhält die Genehmigung. Ferner werden die Lehengärten vom Zollhaus bis zur Kapelle den Häuserbesitzern überlassen.

1840. Die am 19. Dezember dem Rat vorgelegte Rechnung über die Platzanlage stellt sich wie folgt:

¹⁾ Durch die neue Strassenanlage über den ab- und weggeschlossenen Grabenweg sind folgende unten am Schulhause gelegen gewesene Lehengärten eingegangen: der von Schuhmacher Kasp. Weiss, Schuhmacher Frz. Weiss, Steinmetz Blasius Schell, Michael Keiser und Christian Hess.

²⁾ Der mehrere Jahre vorher verlängerte Damm, die sog. „Platzwehre“, war zum Teil in den See gestürzt, da er nicht nach den Grundsätzen der Wasserbautechnik ausgeführt war.

Abtragung des Tores	Fr. 180. —
Landentschädigung	" 268. 60
Steinhauerarbeiten	" 245. 82
Maurerarbeiten	" 246. 60
Dohlen und Steinbesetze	" 298. —
Zimmermannsarbeiten	" 37. 20
Schmiedarbeiten	" 83. 47
Tagelöhne	" 492. 01
Sand- und Strassenmaterial	" 156. 02
Verschiedenes	" 65. 56
	Fr. 2073. 28

Ein Quantum Steine wurden auf den Platz unterhalb des Schwefelturmes überführt, weil es schien, dort werde künftig ein Bau erstellt. Die vom Bauamte bezogenen Materialien seien mit dem Ertrag von Steinen des abgetragenen Turmes beinahe „wettgeschlagen“.

1843. Dem Kirchmeier Kaspar Speck wird auf unbestimmte Zeit gestattet, sein Hüttchen an der Ringmauer ob der Stelle des abgetragenen Tores noch stehen zu lassen.

Am 3. Juli stellten 99 Bürger der Altstadt an den Rat das Ansuchen, es möchte beim Ankenhaus (Archiv) ein Durchbruch behufs Verbindung beider Altstadt-Gassen mit der nun erstellten neuen Grabenstrasse angebracht werden. Der Durchbruch wurde im Jahre 1844 ausgeführt. Näheres vide „Zuger Volksblatt“ vom Jahre 1908.

1880. Beabsichtigt wird die Erstellung eines eidg. Kriegsdepots für den Divisionspark in Zug. Rat und Gemeinde beschäftigen sich mit dieser Angelegenheit. Unterm 17. Oktober erstattete der Einwohnerrat betreff dessen der Gemeinde einen ausführlichen Bericht und beantragte:

1. Es sei zum Zwecke der Errichtung eines eidg. Kriegsdepots die Summe von Fr. 16,000. — auf dem Anlehenswege zu beschaffen;
2. diese Baute soll im obern Teil des Kasernenplatzes erstellt und sämtliche Hütten, welche sich daselbst an der Ringmauer unterhalb dem Pulverturm auf Gemeinland befinden, sowie die *Ringmauer* successive entfernt werden.

Die Gemeinde erklärte sich ohne Diskussion mit diesen Anträgen einverstanden.

Zirka einen Monat später gelangte dann eine Petition von 227 Stimmberechtigten an den Rat betreff Stehenlassen der Hütten und Abhaltung einer ausserordentlichen Gemeinde. Bevor der Einwohnerrat eine Schlussnahme über Abhaltung einer Gemeinde fasste, berief er die sämtlichen Eigentümer von Hütten an der Ringmauer auf den 29. November zu einer Besprechung, um eine gütliche Verständigung zu erzielen.

Am 4. Dezember erstattete dann Stadtrat Jos. Stadlin Bericht, dass zufolge Vereinbarung sämtlicher Hüttenbesitzer am Kasernenplatz für Stehenlassen der Hütten eine Frist bis zum 1. Juni 1881 bewilligt worden sei. Eine Ausnahme mache einzig die Hütte des Alois Bossard ¹⁾ zum Pfauen und zwar in Anbetracht, dass diese nicht in den Bereich des Turnplatzes komme. Bossard erhält eine Frist bis 1. Mai 1884. Infolge dieser Vereinbarung wurde auf die Abhaltung einer Gemeindeversammlung verzichtet.

1881. Es wird beschlossen, im Voranschlag einen Posten von Fr. 1200. — aufzunehmen unter dem Titel „Abbrechen der Ringmauer und Verebnen des Platzes hinter der Kaserne“.

Am 14. Mai fasste der Rat den Beschluss, die Ringmauer, soweit die dortigen Privathütten sich befinden, zu schleifen unter der Bedingung, dass der Schutt sofort entfernt und die noch brauchbaren Mauersteine gehörig aufgeschichtet werden. Der Abbruch erfolgte, wie nachstehend bemerkt, im Jahre 1884.

¹⁾ Die Hütte Bossards lehnte sich an die Ringmauer direkt beim Pulverturm.

1884. Auf erfolgte Ausschreibung (27. November) für Abbruch des Stückes Ringmauer beim Pulverturm und Abfuhr des Materials an den See sind zwei Offerten eingegangen, nämlich von:

Martin Weiss und Karl Moos Fr. 2. 20 per m² und
Fidel Keiser " 2. — " "

Fragliche Arbeit wird an Fidel Keiser übertragen. Mit dem Abbruch dieser restlichen Mauer wurde nun die ganze Strecke vom See bis zum Pulverturm freigelegt.

1901. Stadtbaumeister Joh. Weiss versetzte die Superporte des abgetragenen Oberwilturmes mit der Jahrzahl 1519 in die Mauer über dem östlichen Torbogen des Zeitturmes.

Ich bin am Schlusse meiner Studie angelangt. Es wird mich freuen, wenn es mir gelungen ist, bei dem geschätzten Leserkreise das Interesse an den alten Befestigungs-Anlagen Zugs zu wecken. Mögen die noch bestehenden Ueberreste derselben, die zum pittoresken Stadtbild so bedeutend beitragen, geschützt und erhalten werden ¹⁾.

¹⁾ Diesen Wunsch teilen auch wir aus vollster Ueberzeugung, aus historischen und ästhetischen Gründen. Dem verehrten Herrn Verfasser sprechen wir für seine gründliche und fleissige Arbeit den verdienten Dank aus. Red.

Gedicht von Franz Hotz.

II.

Der Wald will schlafen.

Wie weit schon des Lenzes jungherrliche Zeit,
Verflogen die rosige Seligkeit
Des frisch aufwogenden Lebens;
Verschwunden des Sommers stolzprangende Pracht,
Entflohen der Liebe tiefheimliche Nacht,
Vorbei sind die Tage des Strebens.
Es leuchten purpurne Herbsttagssonnen
Im welken Laub der entschwundenen Wonnen,
Und leise verklingen die Lieder
Und Ruhe senkt sich hernieder.
Kein Käfer mehr summt und die Einsamkeit
Ist kirchenstill — so weit und breit —
Im Dämmerchein wollweiche Flocken schweben
Die schimmernde, weisse Decke zu weben:
— Der Wald will schlafen! —

DAS ÄLTESTE GEDRUCKTE BUCH IN ZUG.

Johannes Balbus de Janua: *Catholicon*.

Augsburg, Günther Zainer.

30. April 1469.¹⁾

Von Dr. Wilhelm Jos. Meyer.

In Freiburg beschäftigte mich die Katalogisierung der Inkunabeln — das sind bekanntlich die ersten Drucke, Wiegendrucke, bis 1500. — Die Frühlingsferien unterbrachen meine Arbeit; ich ging nach Zug, meinem Heimatsort. Auch dort sollen Inkunabeln in der Pfarrbibliothek vorhanden sein. Wenigstens erwähnt Präfekt Bonif. Staub solche im Katalog der Stadtbibliothek Zug vom Jahre 1858 ²⁾. Diese literarischen Denkmäler des XV. Jahrhunderts der Vergessenheit überlassen, hiesse einen grossen Schatz nicht beachten, ihn nicht kennen. Ich verdanke es der wohlthuenden Freundlichkeit des Hochw. Herrn Pfarrers Frz. Weiss, dass ich diese Werke in aller Ruhe durchgehen, aufzeichnen und wenn möglich später bekannt machen kann. Dabei fand ich staubbeladene Drucke, die in Zug noch nirgends aufgezeichnet sind.

Zu diesen gehört ein ungewöhnlich dicker Foliant, in braunem gepresstem Holzledereinband ohne Signatur. Die schönen Typen des Druckes und die vielen Abkürzungen erinnern an die Handschriften des ausgehenden Mittelalters. Diesen mussten die ersten Produkte der Schwarz-Weiss-Kunst ähnlich sein, wenn sie die Konkurrenz mit ihnen aufnehmen wollten. Demnach stammte unser Druck aus den ersten Jahrzehnten der Buchdruckerzeit. Ich fing an zu messen, zu zählen: Grösse 297 und 397 mm, 58 Lagen mit je 2—6 Doppelblättern, 522 Blätter oder 1044 Seiten, auf jeder Seite 2 Kolonnen, 42 Zeilen. Leider fehlt der Anfang, der Titel des Werkes; die obere Hälfte des ersten Blattes mit der Initiale P ist herausgerissen, ebenso das letzte Blatt, wo gewöhnlich die Angaben des Druckers stehen. Diese waren zu bestimmen.

Dem *Inhalte* nach ist es eine weitumfassende lateinische Sprachlehre, welche Orthographie, Prosodie (de accentu), Grammatik, Rhetorik und ein etymologisches Wörterbuch über den gesamten lateinischen Sprachschatz enthält. Als ein in dieser Hinsicht universelles Werk wurde es *Catholicon* genannt.

Der *Verfasser* ist der Dominikaner Johannes Balbus von Genua, der 1298 starb ³⁾. Seine grosse Grammatik wurde besonders deswegen berühmt, weil Gutenberg,

¹⁾ Vgl. Hain L., Repertorium Bibliographicum (1826) Nr. 2255; Pellechet M., Catalogue général des Incunables des Bibliothèques publiques de France (1897) Nr. 1703; Procter R., An index to the early printed books in the British Museum (1898) Nr. 1521.

²⁾ Das summarische Verzeichnis ohne weitere Verifikation ist wiederum abgedruckt im Katalog von 1876. Bonif. Staub erwähnt nichts von den Inkunabeln in Zug in seiner Arbeit: Die Buchdruckerkunst. Eine historisch-technische Skizze mit Rücksicht auf die Schweiz, speziell auf Zug. Im: Jahresbericht der kantonalen Industrieschule in Zug, 1869—1870, S. 3—24.

³⁾ Vgl. Quéatif et Echard, Scriptores ordinis Praedicatorum (1719—21), Bd. 1 S. 462, Bd. 2 S. 818.

der geniale Erfinder, sie 1460 als das dritte Hauptwerk in Mainz druckte. Die zwei ersten ohne Feder erstellten Bücher waren die 36-zeilige und die 42-zeilige Bibel. Das Catholicon ist das erste weltliche Druckwerk ¹⁾. Neun Jahre später, 1469, unternahm Günther Zainer in Augsburg eine Neuauflage. Es ist der vorliegende Band, der **älteste** der alten datierten Drucke in Zug.

Günther Zainer aus Reutlingen ist der erste Drucker in Augsburg, wahrscheinlich ein Schüler von Johann Mentelin in Strassburg ²⁾, einer der ersten und bekanntesten Typographen. Obgleich Zainer nur eine 10-jährige Tätigkeit beschieden war — er starb 1478. — so wurde er doch sowohl durch die verhältnismässig grosse Zahl, wie durch die tadellose Ausführung seiner Werke ein hervorragender Meister in der Kunst Gutenbergs.

Sein Hauptwerk ist unser riesenhaftes Buch, eines seiner ersten Produkte, von den datierten das dritte ³⁾. Dem Auge des Bücherfreundes bietet diese saubere gotische Druckschrift ein Genuss ⁴⁾. Falkenstein behauptet, sie übertreffe an Schönheit den Gutenberg'schen Druck des Catholicon von 1460 ⁵⁾.

Das Zuger-Exemplar ist auffallend gut erhalten; nur die letzten Blätter zeigen Spuren von Feuchtigkeit. Angaben über die Herkunft fehlen. Das starke weisse Papier weist fünf verschiedene Wasserzeichen auf. Am häufigsten ist der Ochsenkopf mit Augen und Nasenlöchern; zwischen den Hörnern ist ein senkrechter Strich, der bei den einen Zeichen in einen Stern ausgeht, bei den andern oben eine Blume trägt; auf den Strichen liegen breite Punkte. Seltener steht als Wasserzeichen eine Krone, der Buchstabe D, wie im Mainzer Catholicon von 1460, oder eine Traube, wie sie in der 42-zeiligen Bibel Gutenbergs vorkommt ⁶⁾.

Das Augsburger Catholicon scheint selten, sehr selten zu sein ⁷⁾. Vorhanden ist es in den grossen Sammlungen von London, Paris, München, Wien und Rom ⁸⁾. Im Katalog der Wiegendrucke in Leipzig ⁹⁾ sind nur ein Blatt und einige Fragmente

¹⁾ Im Lagerkatalog 585 von Joseph Baer & Co., Frankfurt a. M., ist ein Exemplar des Catholicon von Gutenberg zum Preise von 45,000 Mark angeboten. Ueber dieses Catholicon vgl. Zedler G., Gutenberg - Forschungen (1901); Derselbe, Das Mainzer Catholicon (1905).

²⁾ Vrgl. Schorbach K., Die Buchdrucker Günther und Johannes Zainer in Strassburg, in der Sammlung bibliothekwissenschaftlicher Arbeiten, Heft 6 (1894), S. 28—29; ferner Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 45 (1898), S. 672—674 und die dort genannte Literatur; das Verzeichnis von Zainers Drucke im Index von K. Burger in: Copinger W. A., Supplement to Hain's Repertorium bibliographicum, Bd. 2 Abt. 2 (1902), S. 645—647 und Reichling D. Appendices ad Hainii - Copingeri Repertorium, Indices 1911), S. 130.

³⁾ Name, Ort und Datum des Druckers sind in 19 Versen am Schlusse, der hier leider fehlt, angegeben; vgl. Graesse J. G. T., Trésor de livres rares et précieux, Bd. 3 S. 451.

⁴⁾ Es ist Type 1 nach Haebler K., Typenrepertorium der Wiegendrucke, Bd. 1, in der Sammlung bibliothekwissenschaftlicher Arbeiten, Heft 19/20 (1905), S. 1.

⁵⁾ Falkenstein K., Geschichte der Buchdruckerkunst (1840), S. 157. Vrgl. auch das Facsimile des Mainzer Catholicon im Lagerkatalog 585 von Jos. Baer, Tafel III.

⁶⁾ Vgl. die Abbildungen der drei letzten Zeichen bei Briquet C. M., Les Filigranes (1907), Nr. 4772, 8125 und 13,040. Der Ochsenkopf mit dem Stern ist Nr. 15,097 ähnlich, der Ochsenkopf mit der Blume fehlt a. a. O.

⁷⁾ Nach Falkenstein K., a. a. O. steht es an Seltenheiten dem Mainzer Catholicon von 1460 beinahe gleich. Darüber wird erst der geplante Gesamtkatalog der Wiegendrucke aller Länder, an dem man in Berlin arbeitet, ein bestimmtes Urteil zulassen.

⁸⁾ Vgl. Proctor Nr. 1511; Pellechet Nr. 1703 (die Nationalbibliothek in Paris besitzt 4 Exemplare), und Brunet J. Ch., Manuel du libraire, Bd. 3 (1862), Kol. 502.

⁹⁾ Von Günther Otto im Beiheft zum Zentrablatt für Bibliothekwesen, Bd. 35 (1909), S. 9.



Fol. 90. Rückseite von Balbus, Catholicon. Augsburg 1469. (1/2 Originalgrösse.)

verzeichnet; in Berlin ¹⁾ und in den Verzeichnissen schweizerischer Bibliotheken, soweit solche erschienen sind, fehlt das Werk.

Das kleine Zug besitzt darin jedenfalls ein grosses, schätzenswertes Stück. Allerdings wusste es bis jetzt nichts davon, wie von vielen andern. Ich fand bei 90 Inkunabeln, wovon 30 der Bibliothek des Kapuzinerklosters gehören ²⁾. Einige sind wertvoll des Druckers wegen, besonders wenn es ein Schüler Gutenbergs ist, andere dem Inhalte nach oder wegen ihrer Seltenheit, wieder andere enthalten lokales Interesse in Betracht des ehemaligen Besitzers, z. B. des „schwarzen Schuhmachers“. Handschriftliche Randbemerkungen werfen Streiflichter auf die Gelehrten-geschichte von Zug, auf die Bildung des Klerus vor und nach der Reformation, auf die Entwicklung des Bibliothekwesens, das damit in Zug seinen Anfang nimmt. Darüber Auskunft zu geben ist Aufgabe eines genauen Verzeichnisses, das mir druckbereit vorliegt und dem ich hier nicht vorgreifen will. Für die meisten mag es ein nichtssagender Buchstabenbehälter sein, und doch dürfte es Zug nützen, seine Schätze kennen zu lernen, abgesehen vom wissenschaftlichen Wert. Zuerst muss man wissen, wo ein Werk vorhanden ist, bevor es benützt und verwertet werden kann.

¹⁾ Vrgl. den Katalog von Vonlième E. im Beiheft 30 (1906).

²⁾ Das Verständnis und die Güte von Dr. P. Ephrem Baumgartner verpflichten mich zu grossem Danke.



Im Traum.

Skizze von Isabelle Kaiser.

Im Hause meiner Jugend war's, zur Frühherbstzeit, wenn sich die Haselnüsse golden färben und sich der Himmel der Erde auf Nebelpfaden nähert.

Ich stand des Nachts auf und trat in die tautropfende, dämmernde Landschaft hinaus. Ich trug ein langes faltenloses Gewand, darunter der Körper verschwand, wie ein wesensloser Schemen, ein schmuckfreies Kleid, wie es sich für eine seelische Reise ziemte, auf der mir niemand das Geleit geben konnte.

Als ich durch das nasse Wiesengras glitt, wie durch ein kühles Morgenbad, hörte ich hinter mir ein Fenster aufgehen, und die Stimme meiner Mutter rief mir nach:

— „Mein Kind, warum ziehst du zu so früher Stunde aus?“

Ich wandte mich kaum um und hielt kaum im Schritt inne.

— „Meine Mutter, die Schmerzen jagen mich aus meinem Lager, ich kann nicht mehr, und ich laufe, laufe, um ihnen zu entfliehen.“

Meine Mutter verstand, denn die Mütter verstehen alles im Traum, und sie schloss das Fenster.

Ich lief weiter und ging instinktmässig meiner erwählten Stätte zu: einem morschen, unter Haselnußstauden über den See gestürzten Baumstrunk, der mir als Bank diente, wenn ich als junges Mädchen Dante las.

„Nel mezzo, del cammin di nostra vita

Mi ritrovai per una selva oscura . . .

Es war in der Mitte meines Lebensweges . . .

Eine freudige Stimme tönte mir entgegen:

— „Du bist es, o meine Schwester, wie lange schon harre ich Dein!“

Ein bebendes Staunen durchzitterte meine Glieder; es war die Stimme jener Lieblingsschwester, die mir schon längst in's Land vorangegangen war, von wo uns keiner wiederkehrt.

Aber ich wusste es nicht in dieser Stunde, so traumbefangen war ich, und ich wunderte mich nur ob ihrem allzu frühen Aufstehen.

— „Wie, mein Schwesterlein, schon aufgestanden, was treibst du denn?“

Statt jeglicher Antwort, reichte sie mir, mit einem Freudenschrei, einen Strauss grüner Haselnüsse hin.

Sie schien grosse Eile zu haben, uns bald wieder vereinigt zu sehen, und ich fühlte nur noch diesen einen Wunsch, denn ich liebte sie. Doch sah ich, in diesem Augenblick mit Schrecken, dass der Weg, der uns trennte, kaum gangbar, und in grobes Felsengestein gehauen war, wie eine steile Treppe.

Und meine Schritte schwankten. Meine Kraft war gebrochen von der Krankheit. Der Pfad schien mir unübersteiglich und die Schwester unerreichbar.

Plötzlich fühlte ich mich von einer höhern Kraft belebt. Ich sprang über die wilden Felsenstufen mit der Behendigkeit einer Gemse auf der Firstgräte. Der Gedanke an meine Aerzte durchzuckte meinen Geist: — „Wenn sie mich so springen sähen, mich, die Leidende!“ Rasch war die Strecke überschritten und ich erblickte meine Schwester auf einem wurmstichigen Brett über dem Wasser schwankend und beschäftigt, mit einer Maurerkelle eine Thonwand zu sprengen.

Strahlend sagte sie mir:
 — „Denke dir, meine Schwester, ich konnte soeben zehn Quadratmeter Land dieser schönen Erde zu acht Franken den Meter für dich erwerben! —“
 Mich aber beschäftigte und kümmerte das wurmstichige Brett, worauf sie ihr Werk vollbrachte.
 — „Aber Schwesterlein, dieses Brett ist verfault.“ —
 Sie sprach voll Zuversicht:
 — „Beruhige dich, meine Schwester, ich liess für dich vier neue Bretter kommen.“ —
 Und ich sah, dem Wasser entlang schwimmend, ein langes Tannenbrett, worauf eine verschleierte Gestalt in stiller Schönheit geheimnisvoll kauerte.
 Da kam eine wundersame Ruhe über mich . . . ein Ewigkeitsgefühl . . .
 Ich erwachte.
 Ich lag noch immer in meinem Bett, auf der Bergeshöhe, wohin ich gekommen war Genesung zu suchen . . .
 Meine treue Wärterin wachte an meinem Lager.
 Und jäh, wie ein Raubvogel, schoss wieder der Schmerz auf meinen gefolterten Nacken nieder . . .
 Ich stöhnte
 Doch, ein jäher Friede kam über mich . . . ein Ewigkeitsgefühl: die Zeit der reifenden Haselnüsse war nahe, die Zeit, wo meine Schwester sie mir im Jenseits friedlich entgebot

Gedichte von Franz Hotz.

III.

Deutsch.

Noch steht der Firnen Pracht auf sicherem Grunde,
 Den unsere Ahnen mit dem Schwert errangen;
 Es glüh'n der Jugend rosenfrische Wangen
 Auch jetzt noch von der Alpenfreiheit Kunde.
 Hoch weht das weisse Kreuz noch unserm Bunde,
 Das sie in heil'gen Schlachten mutvoll schwangen
 Als für den Vaterherd die Waffen klangen,
 Die Feinde bleich entflohn in weiter Runde.
 Doch was uns eint vom Belte bis zur Rhone
 Das sind der Muttersprache süsse Laute,
 Der gleichen, hohen Geistes Weh'n und Streben.
 Dem Deutschen sei die goldgewirkte Krone,
 Das an der Donau und am Rhein das traute,
 Das schönste Lied uns singt von Lieb' und Leben.

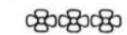
Spruch.

I meine wo nes Gärtli blüet,
 Da müend au Rösli dri;
 Und wo nes frisches Meitschi ischt,
 Muess au es Bürschtle si —
 Doch über allem klari Luft
 Und goldige Sunneschi.

ZUR MORGARTENFRAGE.

BERICHTIGUNG

von P. Wilhelm Sidler.



Mim Zuger Neujahrsblatt (1911) hat Dr. Hürlimann von Unterägeri die Morgartenfrage von neuem behandelt. In 125 Quartseiten sucht er mein Buch: „Die Schlacht am Morgarten“ (Zürich, Orell Füssli 1910) zu widerlegen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Jedermann hat das Recht, seine Meinung frei auszusprechen, sie zu begründen und die Ansicht seines Gegners zu bekämpfen. Dabei bleibt aber Dr. Hürlimann nicht stehen. Er zieht nicht nur gegen die Meinung in's Feld, sondern er will den Gegner selbst treffen; er sucht ihn literarisch zu vernichten. Um diesen Zweck zu erreichen, greift er mich viele hundertmal persönlich an, lässt Ungenauigkeiten, Unrichtigkeiten, Verdächtigungen u. s. w. wie ein Hagelwetter über mich wegbrausen.

Aus diesem Gewitter bin ich jedoch gesund und heil davon gekommen; es hat mir keine schlaflose Nächte bereitet; es hat mich nicht einmal geärgert. Mir sagt mein Gewissen, dass ich in meinem Buche nichts gesucht habe, als die Wahrheit. Man wird mir vielleicht Irrtümer nachweisen können, nie aber eine Lüge. Wenn ich erst jetzt auf Hürlimann's Schrift reagiere, so geschieht es deshalb, weil Dr. Hürlimann mit dem Zeitpunkt des fertigen Druckes vom Schlage gerührt wurde, mit dem Tage der Veröffentlichung sein Bewusstsein verloren hat und einige Zeit später (22. Januar 1911) verstarb. — Im Weiteren war mir Hürlimann's Schrift eine Aufforderung, mein eigenes Buch zu durchgehen und noch einmal alles zu überprüfen, ob wirklich die unzähligen Vorwürfe Hürlimann's richtig seien oder nicht. Gleichzeitig fand ich es auch für notwendig, Hürlimann's Schrift eingehend auf ihre Wahrheit zu prüfen. Das ist nun geschehen, und wenn ich jetzt einige Resultate dieser doppelten Prüfung in's Zuger Neujahrsblatt niederlege, geschieht es deshalb, weil Hürlimann seine drei Abhandlungen ebenfalls hier niedergelegt hat, und weil ich annahm, man werde bei der Redaktion des Zuger Neujahrsblattes edel genug sein, auch dem Gegner Hürlimann's die Spalten zu öffnen. Ich habe mich nicht getäuscht¹⁾.

I. Einige Vorbemerkungen.

Mein Buch: „Die Schlacht am Morgarten“ war im Januar 1910 erschienen. Hürlimann konnte das Buch erst wenige Stunden in Händen haben, als er in der „Neuen

¹⁾ Es war für uns ein Gebot der Gerechtigkeit und des publizistischen Anstandes, obige Arbeit aufzunehmen. Das tut unserer Hochachtung vor Herrn Dr. Hürlimann sel. keinen Eintrag und beeinträchtigt dessen Verdienste durchaus nicht. Haben doch schon Gelehrte ersten Ranges geirrt und eine Kritik über sich ergehen lassen. Im Uebrigen glauben wir der Gesinnung unseres Leserkreises Ausdruck zu verleihen, wenn wir den Wunsch äussern, die Morgartenfrage möge nun für das Zuger Neujahrsblatt erledigt sein und, wenn nötig, in Fachblättern weiter erörtert werden. Red.

Zürcher Zeitung“ sein Urteil abgab, meine Topographie des Aegeritals sei „total unrichtig“; er werde auf Grund der Topographie eine neue Darstellung der Schlacht erscheinen lassen. Im Dezember 1910 trat auch Hürlimann's Pflegesohn, Professor Dr. Adolf Hess gegen mich auf und verkündete in der Schweizerischen Lehrerzeitung, dass aus der Feder Hürlimann's eine „sehr scharfe“ Schrift gegen mich erscheinen werde, aus welcher man entnehmen könne, wie wenig gründlich meine Arbeit sei. „Sehr scharf“ — gewiss! — Aber für eine historische Schrift wäre das Prädikat „sehr wahr“ viel empfehlenswerter gewesen.

Unterdessen ist die Schrift Hürlimann's im Zuger Neujahrsblatt 1911 erschienen. Sprache und Haltung gegen mich sind so, wie ich es erwartet habe. Ich war davon nicht überrascht, denn Hürlimann hat mir von Zeit zu Zeit je nach seiner Stimmung briefliche Mitteilungen gemacht. So weit es aber den historischen Teil seiner Arbeit betraf, war ich einigermassen überrascht. Ich hatte nämlich eine Widerlegung erwartet gegenüber den vier Excursen im Anhang meines Buches (S. 3*—32*), in welchen schwerwiegende Unrichtigkeiten Hürlimann's in seinen Arbeiten von 1905 und 1906 nachgewiesen wurden. Eine Widerlegung hat Hürlimann nicht versucht; er hält auch die damaligen Angaben nicht mehr aufrecht, sondern geht fast schweigend darüber weg. Es ist für mich keine geringe Genugtuung, dass er meine Darstellung wenigstens in dieser wenig auffälligen Form für richtig anerkennt.

Weil manche mein Buch nicht gelesen haben und weil man aus Hürlimann's Schrift diese wichtigen Punkte nicht ersehen kann, will ich sie hier in möglichster Kürze auffrischen. Wer die Sache mit allen Belegen zu lesen wünscht, findet sie an oben zitierter Stelle.

1. Verschiebung der Ortsbegriffe. Hürlimann behauptet, es handle sich zur Fixierung des Schlachtfeldes nicht um die heutigen Ortsbegriffe, sondern um diejenigen zur Zeit der Schlacht am Morgarten. Dadurch legt er dem Leser nahe, dass zur Zeit der Schlacht andere Ortsnamen vorhanden gewesen seien als heutzutage. Damals habe der Platz, wo heute die Kirche und der Pfarrhof auf dem Sattel stehe, nicht Sattel geheissen, sondern Seilegg. Den heutigen grossen Morgarten habe man Sattel den Berg genannt, habe ihn auch bis vor 120 Jahren allgemein den Stock geheissen, dessen zwei Gipfel die Stöcke und die Bannwälder an seinen Abhängen die Stockern. Der heutige grosse Morgarten trage seinen Namen erst seit den eidgenössischen Kartenwerken (Dufour und Siegfried), also erst seit etwa 60 Jahren, und der Name Morgarten habe nur einer Alpweide gehört, welche oberhalb der Höfe Haselmatt und Schönenfurt auf Aegeriboden liege und damals dem Frauenkloster auf dem Bach in Schwyz gehört habe.

Alle diese Aufstellungen sind unrichtig und historisch unhaltbar. Die Seilegg ist zur Schlachtzeit und heute ein Ausläufer des Rossberges zwischen Eccehomo und Sattel und wird als Grenze zwischen Steinen dem Tal und den Bergleuten oberhalb Seilegg am Sattel schon um 1342, 1349 und nachher sehr oft erwähnt. Sattel heisst der Berg, auf dessen Grat heute noch und schon 1349 die Kirche und der Friedhof „uff dem Satell“ steht. Der Schwyzer Morgarten wird indirekt im Jahrzeitbuch Sattel schon vor 1349 genannt, und direkt in vielen Gülden seit etwa 1530 genannt. Für Stock und Stöcke finden sich keine Belege; Stockern wird im Schwyzer Landbuch ein Bannwald genannt, welcher am Klausenbach, in der äusseren Altmatt an der Einsiedlergrenze lag. Die Fehler, welche Hürlimann bei diesen Aufstellungen gemacht hat, sind keineswegs gering. Bei Seilegg beträgt der Fehler 2500 Meter; bei Sattel dem Berg 2300 m; bei Stockern 4300 m u. s. w. Als Grund dieser Bergversetzung darf man wohl annehmen, die Angaben der Chroniken für Hürlimann's Theorie passend zu machen. Eine Reihe der ältesten und zuverlässigsten Chroniken geben z. B. an, die Schlacht habe zwischen dem Aegerisee und Sattel dem Berge stattgefunden. Sollen diese Chroniken für das Schlachtfeld Hürlimann brauchbare Angaben liefern, so muss Sattel der Berg um etwa 2300 Meter verschoben werden etc.

2. „Der Acker am Morgarten am Aegerisee“. Hürlimann hat die vier ersten Worte dieser Stelle aus einer Anmerkung in der Einsiedler Klostergeschichte von Ringholz entnommen und die zwei letzten Worte selbständig hinzugefügt. Die vier ersten Worte stehen in einem Einsiedler Güterverzeichnis vom Jahre 1427. Aus diesen Worten mit der Zutat der beiden andern wollte Hürlimann den Beweis erbringen, der Morgarten befinde sich am See. Von diesem Gedanken hatte er sich so ein-

nehmen lassen, dass er ihn alle Augenblicke wiederholte. Da aber die Voraussetzung falsch ist, muss auch der Schluss falsch sein. Die Lage dieses Ackers wollte er ebenfalls bestimmen und zwar einmal auf dem Morgarten der Schwyzer Klosterfrauen, also auf der Alpweide über Haselmatt; ein andermal unten am See etwa bei Haselmatt-Schönenfurt. Obwohl z. B. von Schönenfurt aus der gleichen Zeit Gülden vorhanden sind, lässt sich der Acker des Gotteshauses Einsiedeln nirgends finden. Styger und nach ihm Sidler sehen im genannten Acker jenes grosse Heimwesen, welches heute noch diesen Namen führt und am Fusse des Morgartenberges gelegen ist und auch vom Trombach berührt wird. Hürlimann wendet dagegen ein und hält auch in der neuesten Schrift daran fest, das Kloster Einsiedeln habe dort kein Gotteshausgut besessen. Aber wo nimmt Hürlimann seine Behauptung her? Jene vier Worte hat Hürlimann einer Anmerkung entlehnt, welche über die Lage des Ackers keinen Aufschluss gibt. Das genannte Güterverzeichnis ist nicht abgedruckt und das Original habe er nicht erhalten können, klagt Hürlimann. Woher weiss er also das Behauptete? Das kann er nur aus seiner Phantasie gezogen haben; denn im 3. Einsiedler Urbar heisst es, dass das Gotteshaus Güter zu Egge zu Hauptsee zwischen Hansli Flecklis Husmatt (Wildinen) da der Güssbach (Wildinenbach) hinabgeht und von Tächmen über Gieselmatt an den Trombach und noch darüber hinaus gehen.

3. Das Buchwäldli keine Erfindung der Neuzeit, sagt Hürlimann. Es muss jedermann auffallen, dass der Ort, wo Bürkli und nach ihm Hürlimann die Schlacht am Morgarten versetzt, durch alle Jahrhunderte hinab unter keinem Namen bekannt war. Um diesem Uebelstand abzuwehren, wird dem Orte, welcher jetzt Buchwäldli heisst, auf folgende Art auf die Beine geholfen. Im Aegerital findet sich in verschiedenen Quellen und Gülden ein Hof Buchholz. Dieser wird hierher gesetzt. Aus Buchholz wird Buchwald und aus diesem Buchwäldli gemacht. Somit lässt sich das Buchwäldli schon seit Jahrhunderten hypothekarisch nachweisen. Dabei ist aber übersehen, dass Buchholz in Unterägeri, Buchwäldli in Hauptsee liegt, also mehr als 4000 Meter von einander entfernt.

4. Mehr als dreissig Flurnamen angeblich aus dem österreichischen Urbar, also vom Jahr 1308, d. h. vor der Schlacht am Morgarten, darunter Morgarten, Euli, Tiefenweg. Von allen diesen ist im österreichischen Urbar kein einziger Name enthalten. Hürlimann hat sie einem Verzeichnis entnommen, welches Stadlin in seiner Geschichte des Kantons Zug, III. Bd. S. 294 anführt. Darüber steht der Titel: „Namensverzeichnis derjenigen Höfe, Häuser und Allmenden, ab denen bis 1679 dem Abt und Convent in den Einsiedeln Fall etc. gegeben werden musste.“ Diesen Titel hat Hürlimann gänzlich übersehen und seine Angaben 363 Jahre zu frühe angesetzt.

5. Karten. Hürlimann führt acht alte Karten an als Beweis, dass die Schlacht in der Gegend von Haselmatt-Schönenfurt gewesen sei. Ich habe im Ganzen etwa 300 Karten in den Bibliotheken von Basel, Bern, Luzern und in einigen Archiven geprüft, von den ältesten angefangen bis 1818. Bis 1657 kam der Morgarten auf keiner Karte vor. Im Ganzen waren darunter 104 Karten ohne Angabe des Berges und der Schlacht; 19 geben den Berg und die Schlacht im Kanton Schwyz an; 64 den Berg im Kt. Schwyz ohne Schlachtzeichen; 14 Karten ohne Schlachtzeichen verlegen den Morgarten neben den Aegerisee; 11 Karten ebenso mit dem Schlachtzeichen; 27 Karten verlegen den Morgarten nach Unterägeri etc. Bei dieser Sachlage ist es unbegreiflich, wie Hürlimann auf genannte acht Karten einen Beweis zu konstruieren wagte.

6. Die Volkstradition. Sehr bestimmt hat Hürlimann verkündet, dass auf den meisten Höfen in Hauptsee seit der Schlachtzeit die gleichen Familien gesessen seien und die Traditionen über die Schlacht lebendig festgehalten haben. Die sehr zahlreichen Gülden beweisen das Gegenteil; sie beweisen einen verhältnismässig raschen Wechsel der Besitzer. Am längsten sitzen die Meyer von Schönenfurt auf ihrem Gute, seit 1616, also fast 300 Jahre. Aber gerade hier, wo nach Hürlimann die Schlacht sich vollzogen haben soll, besitzt man keine Traditionen über die Schlacht.

Diese und eine Reihe anderer Aufstellungen Hürlimann's entsprechen der historischen Wahrheit nicht. Wenn ich dies sage, zeihe ich Hürlimann keineswegs der Lüge, wie er sich beklagte und wie auch Prof. Hess in seinem Lebensbilde Hürlimann's anzunehmen scheint. Lügen heisst, wissentlich eine Unwahrheit sagen, um andere zu täuschen. In den vorhin angeführten Fällen hat Hürlimann zwar Unwahres gesagt; dass er es wissentlich getan habe, ist von mir nie behauptet worden. Auch kann ich mir nicht vorstellen, dass er es tat, um andere zu täuschen, wohl aber dürfte er sich selbst öfter getäuscht haben. Dazu haben wohl das ihrige beigetragen seine überaus lebhaftige Phantasie, seine erstaunliche Raschheit im Arbeiten, seine Unkenntnis der lateinischen Sprache, welche ihm die ältesten Quellen vielfach unzugänglich machte

seine ungenügende Kenntnis im Lesen und Verstehen der mittelalterlichen Schrift und Sprache, wodurch er häufig Dinge herauslas, welche gar nicht dort stehen u. s. w.

Im folgenden werden wir nur einige wenige seiner grundlegenden Behauptungen kritisch untersuchen¹⁾. Sie werden sich ebenfalls als unrichtig erweisen, wodurch sein ganzes Gebäude zusammensinkt. In seiner Schrift ist Historisches und Persönliches so unzertrennbar in einander verschlungen, dass es schwer, ja unmöglich ist, beides geziemend aneinander zu halten. So weit es möglich ist, will ich nur das Geschichtliche berühren.

Was Hürlimann persönlich gegen mich geschrieben hat, betrachte ich als nicht geschehen. Fast zehn Jahre älter als Hürlimann, stehe ich nahe am Rande des Grabes. Bei diesem Blick in die Ewigkeit scheint es mir besser Unrecht zu dulden, als Unrecht zu tun. Parce sepultis!

II. Neue Quellen. S. 5 etc.

In seinen früheren Abhandlungen (Zuger Neujahrsblatt 1905 und 1906) konnte Hürlimann nur selten alte Quellen benützen. Diesem fühlbaren Mangel zu begegnen, führt er im letzten Neujahrsblatt „*Neue Quellen*“ vor, von welchen wir die drei ersten einer kritischen Würdigung unterziehen wollen. Sie lauten nach Hürlimann:

- a) „Das Urbar der Kirche in Egeri vom Jahre 1370 (Zinsrodel)“.
- b) „Das Urbar der „Gemeind zu Egre“ — 1420“.
- c) „Das Jahrzeitbuch von Egeri vom Jahre 1470 (Jahrzeitrodel)“.

Zunächst fällt auf, wie die drei Quellen in so genau geordneten Zeitintervallen auf einander folgen. Die Schlacht am Morgarten 1315; dann 55 Jahre später (1370) das Urbar a); wieder 50 Jahre später (1420) das Urbar b); weitere 50 Jahre später das Jahrzeitbuch c) (1470) und wieder 50 Jahre später, um 1520 mehren sich die Quellen aller Art. Wie gesagt, fällt dieses runde Ebenmass in der Zeitfolge der Quellen etwas auf, und es schien mir deshalb notwendig, die Urbarien a) und b) genau in ihren Originalien einzeln und vergleichend zu studieren. In folgendem die Resultate:

a) Die erste dieser drei Handschriften: „*Das Urbar der Kirche in Egeri vom Jahre 1370 (Zinsrodel)*“ stellt ein kleines, auf feines Pergament zierlich geschriebenes Büchlein von nur fünf Blättern (13 × 8,5 cm) dar mit 69 Eintragungen, wovon die erste gestrichen ist. (Den Text siehe unten S. 54). Er trägt keinen Titel, auch keine Zeitangabe; der obgenannte Titel und die Entstehungszeit (1370) rühren von Hürlimann her und beide sind unrichtig. Als Auktorität für die Zeitbestimmung wird ein Professor aus Zürich genannt, welcher allerdings volles Vertrauen verdient, welcher mir aber mitteilte, dass aus der Schrift allein, wegen Mangel an Vergleichsmaterial eine sichere Altersbestimmung nicht möglich sei, und dass er eine inhaltliche Untersuchung nicht vornehmen konnte. Die Zahl 1370 als Jahr der Entstehung des Büchleins rührt also von Hürlimann selbst her.

Eine inhaltliche Untersuchung, namentlich bezüglich der Personen führt auf 1540 bis 1550. Die zweite Eintragung dieses Urbars lautet z. B.: „2 Gl. geltz an der Wart, so Uoly Lander inhat“. Hürlimann nennt diesen Uoli Lander „einen urchigen Talbewohner von Aegeri“. Nun wissen wir aber, dass Uoli Lander erst um 1520 in Aegeri eingewandert ist, dass er von Kochli den Hof Wart erkaufte, dass er sich dann im Jahre 1533 das Talrecht von Aegeri um 10 *n* erwarb und dass er der Stammvater

¹⁾ Eine Reihe von Irrtümern und Missverständnissen wird durch das Druckfehler-Verzeichnis berichtigt, welches durch verdankenswertes Entgegenkommen des Herrn Professor Dr. Ad. Hess diesem Heft als Beilage mitgegeben wird. Red.

aller noch in Aegeri lebender Lander war. (Vgl. *Stadlin* III. S. 286, *Letter*: S. 54 zu 1533). Dieser nämliche Lander wird auch in einer Schönenfurter Gült vom Jahre 1543 genannt, und in einer Marchklage wird er 1545 von den Schwyzern unter denjenigen genannt, welche in der Schwyzerallmeind zu viel „holtzen“ etc. Uoli Lander hat also um die Mitte des XVI. Jahrhunderts gelebt, keineswegs um 1370. Das gleiche gilt von *Hans Rothenfluog* (Eintragung 3 und 31). Dieser ist um 1500 in's Aegerital eingewandert, erwarb die Kellermatt und Weid, trat diese später dem Jakob Bessmer ab und heiratete die Adelheid Türlerin, die Erbtöchter des Hofes Schönenfurt. Im Jahre 1521 und 1543 tritt er mit seiner Frau in zwei Gülten als Besitzer des Hofes Schönenfurt auf. — Die drittgenannte Person ist *Jakob Bessmer* (in der Eintragung 3, 30 und 46). Auch dieser Jakob Bessmer wird 1543 in einer Schönenfurter Gült genannt. Er hatte mit der Uebernahme der Kellermatte von Hans Rottenfluo auch dessen Verpflichtungen übernommen. *Vogt Nussbaumer* (Eintragung 67) wurde bekanntlich 1531 Vogt in den freien Aemtern (*Stadlin* III. 287) und *Baly Zigerli* (28. Eintragung), auch Polli und Appolaris genannt, war der Sohn des Heini Zigerli, ist in obiger Marchklage von 1545 zum ersten mal genannt, war 1558 und 1566 Ammann von Stadt und Amt Zug (*Stadlin* III. 289). Wiederholt zitiert Hürlimann Gülten, in welchen die Namen Uoli Landers, Rotenfluhs, Jakob Bäsners vorkommen mit der richtigen Jahrzahl, ohne seinen Irrtum zu bemerken, so z. B. S. 31 zum Jahre 1533 etc., wo er den Namen Lander in Landolz ändert.

Alle diese Personen und noch viele andere, soweit sie bestimmbar sind, leben gegen die Mitte des XVI. Jahrhunderts, so dass das Urbarium a) keineswegs um 1370, sondern erst um das Jahr 1550 geschrieben sein kann. Hürlimann hat sich um rund 180 Jahre geirrt.

b) „*Das Urbar der „Gemeind zu Egre“ — 1420*“. Diese zweite Handschrift besteht aus 12 Pergamentblättern (16 × 12 cm), wovon die ersten 10 Blätter und die erste Seite des 11. überschrieben sind. Sie enthält 79 Eintragungen, darunter 10 durchgestrichene, alles in einer etwas unbeholfenen, aber leicht lesbaren Schrift. Der Titel lautet: „Dies nachgeschriebene Gült hört einer Gemeind ze Egre“. Den Text siehe unten S. 56.

Die Altersbestimmung dieses Urbars nach seinem Inhalt führte mich in die Nähe von 1500. Auf diesem mühsamen Wege voranschreitend fand ich am Schlusse der 6. Seite die Jahreszahl eingeschrieben 1505, welche zum Inhalte sehr gut passt. Es geht daraus zur Evidenz hervor, dass Dr. Hürlimann auch dieses Urbar um volle 85 Jahre zu früh gesetzt hat.

Ein vergleichendes Studium beider Urbare zeigte weiter, dass a) ein Auszug aus b) ist, in welchem die 10 gestrichenen Eintragungen weggeblieben sind. Der von Hürlimann produzierte Titel a) ist demnach unrichtig; es handelt sich auch bei a) um ein Urbar der Gemeinde, nicht der Kirche „ze Egre“. Freilich führt Hürlimann als Beweis für den Titel die Stelle aus dem Urbar an: „thüffenwag gibt der Kilch VIII *n* geltz“, S. 15, Zeile 12. In Wirklichkeit heisst es aber (a) Nr. 4): „item 8 *n* geltz uff dem thüffen Wag.“ Die drei Worte „gibt der Kilch“ sind Hürlimann zufällig in die Feder geflossen. Es ist auch die Annahme unrichtig, als ob a) das ältere, b) das jüngere Urbar wäre. a) ist rund 45 Jahre jünger als b). Der Traum Hürlimann's, d. h. das runde Ebenmass in den Zeitintervallen seiner Quellen zerfliesst vollständig, ja diese beiden Irrungen sind für seine Schrift geradezu verhängnisvoll. Einige Dutzendmal braucht er die Jahrzahlen 1370 (vorgeblich erstes Urbar) und 1420 (vorgeblich zweites Urbar). Alle diese Angaben sind um 180, resp. 85 Jahre zu früh angesetzt und beweisen gerade das nicht, was der Verfasser mit ihnen beweisen wollte.

c) „Das Jahrzeitbuch von Egeri vom Jahre 1470 (Jahrzeitsrodel)“. Hürlimann beschreibt dieses Buch mit den Worten: „Es besteht aus 11 Pergamentblättern etc.“ In Wirklichkeit besteht es aus 30 Blättern, welche sämtlich beidseitig beschrieben sind. Hürlimann bringt das kurze Vorwort zum Abdruck, freilich in so fehlerhafter Weise, dass er seine Unkunde im Lesen alter Handschriften auch hier wieder beweist. In die Abtreihe von Einsiedeln wird ein Gerold von „Hohenfux“ eingefügt etc. Bei dieser Quelle wurde auch übersehen, dass auf den beiden ersten und auf den vier letzten Seiten und auch an vielen ursprünglich leer gelassenen Stellen spätere Nachträge eingeschrieben wurden, welche bis tief in's XVI. Jahrhundert hinabreichen. Das Jahrzeitbuch war übrigens nur für Hürlimann eine *neue* Quelle.

Sämtliche hier angeführte wichtige Irrtümer befinden sich auf dem kleinen Raum von anderthalb Seiten (5—6), wohl als Beweis besonderer Gründlichkeit. Kaum hat Hürlimann all' diese Irrtümer zusammen geschrieben, als er sie sofort nutzbar zu machen beginnt. Während er sich sonst mit Göthes Federn schmückt, grüsst er jetzt mit einem Anflug eigener Poesie das *Balmli* als Zeuge der Schlacht: „Sei gegrüsst du friedliches Gelände am See!“ Auch der gute Uoli Lander wird um 1370 als Besitzer des *Hofes Wart* angegeben als „urchiger Talbewohner“, obwohl er erst 1533 das Aegeritalrecht erworben hat. Sidler's Angabe sei also falsch, dass die Köchli den Warthof damals besaßen, obwohl sie sich nach dem Sattler Jahrzeitbuch seit Gründung der Kirche am Sattel 1349 bis zur Zeit der italienischen Lohnkriege als Besitzer der Wart nachweisen lassen.

* * *

Text des Urbars a), vorgeblich von 1370, in Wirklichkeit aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts.

- | | |
|------|--|
| Fol. | |
| I | 1. [Item 3 Gl. geltz vom stettli und ampt meyenberg] (<i>durchgestrichen</i>). |
| | 2. „ 2 Gl. „ an der wart, so Uoli Lander inhat. |
| | 3. „ 6 \bar{n} „ uff des Rottenfluog matten, so Jakob bessmer inhat. |
| | 4. „ 8 \bar{n} „ „ dem thüffen Wag. |
| | 5. „ 2 \bar{n} „ „ der langen Winzen Rütü. |
| | 6. „ 10 \bar{n} „ „ der Wildina. |
| | 7. „ 5 \bar{n} „ „ Brandöw. |
| | 8. „ 1 Gl. „ „ Christen Hessen. |
| Ia | 9. „ uff der matten Haltenbüll 11 \bar{n} geltz. |
| | 10. „ „ Stoffel merz 2 \bar{n} geltz. |
| | 11. „ „ dem Röder und Uoly Bäsmer 5 \bar{n} geltz. |
| | 12. „ „ Hans Spiller 6 \bar{n} geltz. |
| | 13. „ 7 \bar{n} geltz uff Christen im Waldt. |
| | 14. „ uff dem Rinderly 2 \bar{n} geltz. |
| | 15. „ aber uff dem Obemeltten guot 2 \bar{n} geltz. |
| | 16. „ 5 \bar{n} geltz uff Baschy merz. |
| | 17. „ 5 \bar{n} geltz zu Haselmatten. |
| II | 18. „ Heiny Urr, 5 \bar{n} geltz. |
| | 19. „ Oswald Nussbaumer sel. 4 \bar{n} geltz. |
| | 20. „ 3 \bar{n} geltz uff Thüffenwag. |
| | 21. „ 6 \bar{n} „ „ der badstuben. |
| | 22. „ 2 \bar{n} Haller geltz im Hoff. |
| | 23. „ uff Peter Sutters kinden in Walchwill 5 \bar{n} geltz. |
| | 24. „ 2 \bar{n} geltz uff der Schmytten im Bach. |

- | | |
|------|---|
| Fol. | |
| | 25. Item 2 \bar{n} geltz uff der cleinwiden. |
| IIa | 26. „ 2 \bar{n} geltz uff hinterwiden. |
| | 27. „ 5 \bar{n} „ „ disem hoff. |
| | 28. „ uff baly Zigerly 5 \bar{n} geltz. |
| | 29. „ „ Hartmann krehan 10 \bar{n} geltz. |
| | 30. „ Jakob Bässmer soll 5 \bar{n} geltz. |
| | 31. „ Hans Rottenfluog soll 5 \bar{n} geltz. |
| | 32. „ Amdräss schönmann soll 2 \bar{n} geltz. |
| | 33. „ Heiny thierschy soll ein rinschen gl. geltz. |
| III | 34. „ Baschy meier soll 3 \bar{n} geltz. |
| | 35. [„ clous rütiner soll 5 \bar{n} geltz] <i>gestrichen</i> . |
| | 36. „ uff des plattmans schneit 2 \bar{n} geltz. |
| | 37. „ Adrion Nig soll von seiner Hofstatt 1 \bar{n} geltz. |
| | 38. „ uff Heiny Rinderly 5 \bar{n} gelz. |
| | 39. „ Stoffel Merz soll 2 \bar{n} geltz. |
| | 40. „ uff Uly bässmer 2 \bar{n} geltz. |
| | 41. „ 6 \bar{n} gelz uff dem Thräger. |
| | 42. „ uff Christen Heinrich 2 \bar{n} geltz. |
| IIIa | 43. „ Michell Rinderly soll 30 \bar{n} Huoptgült. |
| | 44. „ der Ringenberg hat einer gemeind gen, 15 plapart geltz. |
| | 45. „ 3 gl. geltz uff der Balm so jetz Hans u. Uly Nussbaumer inn hand. |
| | 46. „ Jakob Bässmer soll 10 \bar{n} geltz. |
| | 47. „ Hans Nussbaumer soll 10 \bar{n} geltz. |
| | 48. „ Item Christen Kabis soll 5 \bar{n} geltz. |
| | 49. „ Stoffel Mertz soll 5 \bar{n} geltz. |
| | 50. „ Hans Mettler soll 5 \bar{n} geltz. |
| IV | 51. „ Item Uly letter soll 10 \bar{n} geltz. |
| | 52. „ uff Rudi Küffers Hus u. Hofstatt 8 \bar{n} geltz. |
| | 53. „ Jung Hans Fischer uff schneyt soll 5 \bar{n} geltz. |
| | 54. „ aber soll Hans Fischer 10 \bar{n} geltz. |
| | 55. „ 2 \bar{n} geltz uff anna Heglinenn. |
| | 56. „ uff dem Luttschbach 8 \bar{n} geltz. |
| | 57. [„ uff Heinrich Huginer 16 \bar{n} geltz] <i>gestrichen</i> . |
| IVa | 58. „ 15 \bar{n} geltz uff dem Hoff zur Buchen. |
| | 59. „ 8 \bar{n} 4 β geltz uff Christen Hessen. |
| | 60. „ Petter Hess, soll 7 \bar{n} geltz. |
| | 61. „ uff Uly Rinderly zu wille 1 \bar{n} geltz. |
| | 62. „ jung Hans Hengeller sol 5 \bar{n} geltz. |
| V | 63. „ uff des thierschis egg 6 \bar{n} geltz. |
| | 64. „ uff Heyny Itten 11 \bar{n} geltz. |
| | 65. „ uff den Rütly 5 \bar{n} geltz. |
| | 66. „ uff Jakob Itten zu Luttschwand 6 \bar{n} geltz. |
| | 67. [Item Rudi Suner soll einer gemeind 10 \bar{n} geltz, die verzinset er. Drumb ist vogt Nussbaumer bürg.] <i>gestrichen!</i> |
| Va | 68. Item 2 \bar{n} geltz uff des Jops Risetten, so Christen Cabis innhat. |
| | 69. „ 5 lib. geltz uff dem Christen Hessen im allosen nach lutt u. sag eines Houptbriefs. |

(Die Nr. 68 eine andere Schrift und Nr. 69 wieder eine andere.)

**Text des Urbars b) vorgeblich von 1420,
in Wirklichkeit von 1505.**

Dis nachgeschrieben Gült hört einer Gemeind ze Egre.

- Fol.
- I 1. Item zum ersten 2 gulden geltz uff des Kochlis Hus u. Hof an der Wart.
2. „ 3 gulden geltz uff dem Stettly u. Ampt Meyenberg.
3. „ 8 \bar{n} geltz uff dem *Kramersbül*.
4. „ 6 \bar{n} „ „ des *Rottenfluo Kellereu Matten* und Weid.
- Ia 5. „ me 8 \bar{n} uff dem *Tüffenwag*.
6. „ 2 \bar{n} geltz uff der langen *Wintzenrütti*.
7. „ 10 \bar{n} „ uff der *Wildinen*.
8. „ me 5 \bar{n} geltz uff der *Brandöw* die schiffli was.
9. „ me 1 Gulden Geltz uff *Hinderwiden* die des Zigerlis ist xin.
- II 10. „ me 10 \bar{n} geltz uff Hans Mettlers *Zittenbuch*.
11. | „ me 3 \bar{n} geltz uff denen Matten *Fronmatt* und *Haselmatt*, ist jetzt ein matt, stosst an des Heinrichs Knaben-Hofstatt und nidtsich an die Loretzen.] *gestrichen!*
12. „ uff der matten *bül* 2 \bar{n} geltz, stosst an die Strass und an see und an die Matten *Luttyspach*.
13. „ uff *Roudy Bäsmer's Tännly* 5 \bar{n} geltz und stosst nidtsich an der Itinnen *Tännlin* und an die Alment.
- Ila 14. „ me uff des *Schönmanns Krützbuchen* 6 \bar{n} geltz, stosst an *Nüwenrütti* und an *Jops Krützbuchen*.
15. „ me 7 \bar{n} Geltz uffs Hugs *egg* und mag uff zwo schurten ablösen je 2 \bar{n} geltz und uff die dritten schurt 3 \bar{n} geltz mit zins und Houptgült.
16. „ uff des *Rinderlys eymerloch* 2 \bar{n} geltz.
17. „ me 2 \bar{n} geltz vom *eymerloch*.
- III 18. „ 5 \bar{n} geltz uff der Matten *Birmislo* Hus u. Hof darin gelegen u. uff der matten roten, stosst oben daran.
19. „ uff *Haselmatt* der matten, Huss u. Hof 5 \bar{n} geltz stosst an *Schönenfurt* u. an *See* und a *Morgarten*.
20. „ uff dem *Tiersel* 5 \bar{n} geltz.
21. | „ uff gulm 2 \bar{n} geltz.] *gestrichen*.
22. „ *Hans Nussbaumer* sol. 4 \bar{n} geltz vom gut langenhaiten, stosst an die Alment.
- IIla 23. „ 3 \bar{n} Geltz uff *Tüffenwag*.
24. „ 6 \bar{n} „ „ *Badstuben*.
25. „ 2 \bar{n} Haller Geltz uff dem Hof, Huss u. Hofstatt stosst an die *Vischmatten* und an die Strass.
26. | „ ein Gemeind het 2 Müt Kernen geltz uff des Kertners Hus u. Hofstat ze *Mentzigen*, zinsset *Hans Schönbrunner*.] *gestrichen!*
- IV 27. | „ ein gemeind het 5 \bar{n} geltz uff der Müly; item 11 \bar{n} geltz uff der Müly, me 2 glden Geltz uff der Müly.] *gestrichen!*
28. „ *Peter Metziner* soll 5 \bar{n} geltz, stat ze *Walchwil*.
29. | „ 2 \bar{n} geltz uff dem *Brittlibach*] *gestrichen!*
- IVa 30. „ me 2 \bar{n} geltz uff der *Schmitten im Bach*.] *gestrichen!*
31. | „ „ 2 „ „ uff *Klass Rinderlys kleinen Widen*, stat 6 \bar{n} geltz davor]
32. „ „ ein Gemeind het 5 \bar{n} geltz uff *Hinderwiden* die der Spiser inn het gehebt.

- Fol.
33. Item ein Gemeind het 5 \bar{n} geltz, stat uff *zigerlis Boden* u. uff der Riedmatten, die darzu gehört, und wo da abgat, so soll sin Husmatten nachwer syn. stosst an die Landstrass u. an walt u. an *Birmisloh* u. stand 22 \bar{n} geltz darvor.
- V. 34. „ 10 \bar{n} geltz uff dem *Grund* nach des Briefs sag.
35. „ *Hans Rotenfluo* soll 5 \bar{n} geltz nach Inhalt des Briefs. (git jetzt *Jakob Besmer*) [spätere Schrift].
36. „ uff *Schönenfurt* 5 \bar{n} geltz nach sag des Briefs.
37. „ „ dem Schwertloch 2 \bar{n} geltz nach Inhalt des Briefs.
38. „ *Heine Dirsche* soll 1 Gulden geltz von sinem Huss u. Hofstatt. An Gold ein Gulden.
- Va 39. „ *Stoffel Meyer* soll 3 \bar{n} geltz von siner *tüfsetzi*.
40. | „ *Peter Rüttiner* soll 5 \bar{n} geltz vom *grodt* sel. *Klauss*.] *gestrichen*.
41. „ *Kaspar platmann* soll 2 \bar{n} geltz. stand uff *Schneit*, sind an der Muoter gült; die vordersten soll *Döni*.
42. „ *Hans Vischer* sol 5 lib. geltz.
- VI 43. „ *Mathis Toswald* sol 1 \bar{n} geltz von sinem Hus u. Hofstatt. Het (*Bartly Huss*) (*gestrichen*) het der *Nig*.
44. „ *Michel Rinderly* sol 5 \bar{n} geltz als der Brief wysst.
45. „ *Melchior Heinrich* sol 2 \bar{n} geltz nach sag des Briefs.
- 1505.**
- Vla 46. „ me hat ein gemeind 5 \bar{n} geltz uff *Hinderwyden*, hat der Spiser an viertzen die vordersten gen.
47. „ „ het ein gmeind 2 gulden geltz uff *Hinder Haselmatt*.
48. „ „ 6 \bar{n} geltz uff des Trägers Huss u. Husmatten u. weyd stosst an *Hanrütti* und an *See*.
- VII 49. „ „ 2 \bar{n} geltz uff *Christen Heinrichs Hinterwald* nach sag des Briefs
50. „ *Michel Rinderli* sol. 30 \bar{n} und die verzinset er, u. ist *Hanse Rinderly* Bürg und gelt.
51. | „ me 4 \bar{n} geltz uff klein *Kaspar Heinrichs* Hus und Hofstatt, ist des *Mäders XIII*.] *gestrichen!*
- VIIa 52. „ des *Ringgenberger* het gen einer gemeind 15 plapert geltz uff *Werni Schniders* Hus und Hof ze *Mentzigen*.
53. „ me 3 gulden geltz uff der *Balmi*.
54. „ uff *Conrat Vischers* mattle 10 \bar{n} geltz, stosst an das Ried u. an die Strass.
- VIIla 55. „ *Uly Nussbaumer* sol einer Gemeind 10 \bar{n} geltz von siner Husmatten nach sag eins Briefs.
56. „ der *Kabis* sol 5 \bar{n} geltz von *Conrat Vischers* wegen.
57. „ me 5 \bar{n} geltz uff *Kaspar Heinrichs Biel* stosst an die Strass u. an *Luttispach*.
- VIIIa 58. „ *Peter Bärtschy* sol 5 \bar{n} geltz vom *Gmein*. soll jetzt *Hans Metler*.
59. „ *Christen Kabis* sol 10 \bar{n} geltz vom *Guggengaden*.
60. „ uff *Rudy Küffers* Huss 8 \bar{n} geltz stat nüt darvor, stosst an *Heini Huginers Baumgarten*.
- IX 61. „ der jung *Hans Vischer* uff *Schneit* sol 5 \bar{n} geltz einer Gmeind und stand vor denen 7 \bar{n} geltz die *Jakob Trinkler* da hat.
62. „ soll *Hans Vischer* 10 \bar{n} gelts von sinem Hof uff *Schneit* und stand vor der gült die der *Hans Vischer* hat u. ist sin gut Nachwer.

- Fol. 63. Item ein gmein het 2 \bar{n} geltz uff Töny Hugs Huss und Hofstatt, het jetz *Anne Heggle*, stosst an Klass Nussbaumers Hofstatt.
- IXa 64. Item uff dem *Luttispach* dem Hus 8 \bar{n} geltz und uff der Hofstatt.
65. Item uff der Matten *Haltenbühl* und *Tettelbach* 11 \bar{n} geltz.
- X 66. [Item *Heiny Huginers grossen Wyden* 16 \bar{n} geltz.] *gestrichen!*
67. Item me 5 \bar{n} geltz uff dem Hof zu *buchen*.
68. Item me 8 \bar{n} u. 4 β geltz uff *Hegen* nach Inhalt des Briefs.
- Xa 69. Item *Peter Hes* sol 7 \bar{n} geltz uff dem *Halderbach* stosst an see.
70. „ uff *Uly Rinderlys* Hus 1 \bar{n} geltz *zwyl* u. wo es nit wohl stände so ist *Hanse Rinderly* sin Vater mit sinem gut nachwer (haftbar).
71. [Item *Jakob Job* ist 5 \bar{n} geltz] *gestrichen!*
72. Jung Hans Hengeler am (ranen ?) soll 5 \bar{n} geltz.
73. Item 5 \bar{n} geltz uff dem *Christen Hessen in Alosen* nach lut u. sag eines Houtbriefes.
- XI 74. Item uff des zierschis eg 6 \bar{n} geltz nach Inhalt des Briefs.
75. Item uff *Heiny Iten Buchholz* 11 \bar{n} geltz nach Inhalt eines Briefs.
76. „ „ dem *Rudli* 5 \bar{n} geltz.
77. „ „ *Jakob Ittens* kuweid zu *Luttischand* 6 \bar{n} geltz; me 3 \bar{n} geltz uff demselben Gut.
78. „ *rudy Stump* sol 40 Gl.; ist Vogt Nussbaumer bürg.

III. Der Spiegel des Aegerisees.

Dr. Hürlimann sucht mir einen Hauptschlag zu versetzen mit seinen Ausführungen „über den Stand des Aegerisees“ (S. 12 etc.) Was ich darüber sagte, bringt er seinen Lesern nicht zur Kenntnis. In meinem Buche heisst es: „Beim Graben des Fundamentes der neuen Kirche in Unterägeri (1857) traf man auf Seekreide, überhaupt auf Seegrund in einer Höhe von 732—733 Metern über Meer. Die Strandlinie geht quer durch das Schiff der Kirche, was für das schöne, würdige Bauwerk zu nachteiligen Folgen geführt hat.“ S. 101. Dies sind meine Worte, und nun die Frage, sind sie wahr oder sind sie unwahr?

Montag den 8. Juni 1857 machten die Einsiedler Gymnasiasten einen Ausflug nach Felsenegg auf dem Zugerberg. Durch die alte Landstrasse kamen sie nach Unterägeri. Als man die Baustelle der neuen Kirche erreicht hatte, gingen manche auf den Platz, wo eben die Erdaushebungen für die Fundamente gemacht wurden. Bald erschien da der würdige Pfarrer der Gemeinde, *Aloisius Staub*, welcher erst im Januar 1910 als bischöflicher Kommissar im hohen Alter gestorben ist. Er erklärte seinem Freunde P. Ildephons, dass der Bau auf unerwartete Schwierigkeiten gestossen sei. Auf der Chorseite (nord) habe man günstiges Terrain angetroffen, dagegen auf der Seite des Schiffes (süd) habe man eine durchweichte Masse gefunden mit Seekreide; man sei auf den einstigen Seegrund gestossen. Er rief sodann den Leiter der Arbeit, *Friedensrichter Henggeler* herbei, einen sehr freundlichen Mann, welcher die Sache bestätigte und noch weitere Auskunft gab.

Alles dieses habe ich selbst gesehen und mit eigenen Ohren die Aussagen dieser über jeden Zweifel erhabenen Zeugen gehört; ich habe von Kommissar Staub wiederholt die Bestätigung davon erhalten und hochw. Katechet Henggeler, mein Kollege, bezeugt mir, aus dem Munde seines sel. Vaters, des Friedensrichters A. Henggeler, diese Tatsache wiederholt vernommen zu haben. Uebrigens sind sie den ältern Leuten in

Unterägeri bekannt, und die Spalten in den Wänden der sonst so schönen Kirche müssen leider die Wahrheit des Gesagten bezeugen. Selbst Hürlimann wagt es nicht, dieses Faktum zu läugnen.

Mit der topographischen Karte in der Hand *schätzte* ich später die Höhe des heutigen Kirchenbodens auf 736 m. Nach den exakten Angaben des eidgenössischen hydrographischen Bureaus beträgt die Höhe nur 735,20 m; meine Schätzung war also um 80 cm zu hoch. Die Tiefe der Seekreide unter dem Kirchenboden schätzte ich nach dem Gedächtnis auf 3—4 m. Daraus ergibt sich, dass nach meiner Schätzung das einstige Seeniveau 731,20—732,20 m betragen hat, d. h. 3½—4½ Meter höher gestanden ist, als das heutige mittlere Niveau des Sees.

Bekanntlich ist das Becken des Aegerisees oben und zu beiden Seiten von der subalpinen Molasse gebildet; unten bildet eine mächtige glaciale Ablagerung einen Querriegel und staut die Lorze zum See. Selbstverständlich war in früheren Zeiten der Moränenwall in der Nähe des Lorzeabflusses um einige Meter höher als heute, wodurch auch der Spiegel des Sees entsprechend erhöht wurde. Es wäre eine technische Kleinigkeit den Abfluss auch heute wieder um 4 Meter höher zu legen, d. h. durch Menschenhand zu erneuern, was einst die Natur gebaut hatte.

Hier nun setzt Hürlimann mit seinem Angriff ein. „Zunächst existiert gar kein Querriegel“, sagt er kurz und mit fettester Schrift (S. 12). Diese Behauptung ist geologisch unrichtig. Dr. Aepli und Dr. Heuscher erwähnen diese Moräne und neuestens erinnert Dr. Ernst Blumer noch ausdrücklich „an die Moräne, welche oberhalb Unterägeri die Lorze zum See gestaut hat“. (Geographisches Lexikon der Schweiz. 6. 828). Im weitern entwickelt Hürlimann den Gedanken, dass bei höherm Wasserstand der See sich bis zur Spinnerei Aegeri hätte ausdehnen müssen; erst dort hätte er sich um vier bis fünf Meter höher stauen können; auch die Lorze wäre dann erst bei der Spinnerei dem See entflossen; das obere Stück Lorze hätte nicht bestehen können.

Dieser Gedankengang Hürlimanns ist in allen Teilen unrichtig. Ich stelle fest, dass ich die Verlängerung des Sees bis zur Spinnerei nie behauptet und den obern Lauf der Lorze nie geläugnet habe. Hürlimann bekämpft nun mit grossem Aufwand an Material meine vorgebliche Meinung, beweist, dass der Aegerisee nicht bis zur Spinnerei gegangen und dass das obere Stück der Lorze bestanden habe, — kurz er bekämpft eine Meinung, welche er selbst aufgestellt hat, welche in meiner Schrift nirgends zu finden ist.

Hürlimann macht einen weitem Fehler, indem er ohne Aufhören mir die Behauptung unterstellt, der Spiegel des Aegerisees habe zur Schlachtzeit jene Höhe erreicht, welche durch die Seekreide in den Fundamenten der Kirche von Unterägeri markiert sei. Allerdings bringt er meinen Wortlaut einer derartigen Behauptung nicht, denn es existiert keiner; aber alle Augenblicke legt er dem Leser nahe, dass ich solches annehme.

Noch eine Kleinigkeit! Hürlimann sagt alle Augenblicke, dass ich sehr verschiedene Seehöhen angebe. Weil ich die Strandlinie quer durch das Schiff der Kirche gehen lasse, nimmt er dafür die Höhe des Kirchenbodens an, statt die Höhe der Fundamente, d. h. er legt mir Differenzen in den Mund, welche in Wirklichkeit nicht vorkommen.

Um nun zu beweisen, dass zur Morgartenschlachtzeit die Lorze bestanden und der See keineswegs bis zur Spinnerei sich ausgedehnt habe, bringt Hürlimann aus vielen Gülden den Nachweis, dass in dieser Gegend verschiedene Güter bestanden und an die Lorze grenzten etc. Ein interessantes Beispiel bildet *Tiefenwag*. Hürlimann schreibt (S. 15):
1. thüffenwag gibt der Kilch VIII \bar{n} geltz. Urbar 1370 von Egeri S. 1 und 3.
2. thüffenwag gibt 3 \bar{n} geltz.

3. Item VIII lb. geltz uff tüffenwag. Aeltestes Urbar von Egre 1420.

4. Item 3 lb. geltz uff Tüffenwag.

5. Item 2 \bar{n} 00 (?) einer matte ze Egre. Urbar St. Michael Zug, ca. 1420.

6. Heinrich Itten sesshaft zu Wilegere gegen Ulrich Oeustern zu Wylen 5 \bar{n} Pfenig geltz uff *Huss u. Matten* genannt Tüffenwag, stosst erstlichen an die Lorzen, zum andern an Heinrich Hessen Mützen u. letztlich an die Allmeind, genannt Moos. 1628.

Dann ist noch eine Angabe vom IV. Einsiedler Urbar 1647 und aus einer Gült von 1783.

„Wir sehen nun aus vorliegenden Gültauszügen, dass die „Tiefenwag“ zur Schlachtzeit existiert und an der Lorze liegt. Auf der topographischen Karte ist die Höhenlage 727,⁵¹ angegeben. Bei einem Seespiegel von 733 Meter müsste die Tiefenwag 6,⁵ Meter unter Wasser stehen.“ S. 15. Zu dieser Darstellung folgende Bemerkungen:

1. Die Gültangaben 1 und 2 sind nicht von 1370, sondern von 1550, also 235 Jahre nach der Schlacht. Dazu sind in die erste Angabe das 2., 3. und 4. Wort *eingeschoben*. (Siehe S. 54, Nr. 4).

2. Die 3. und 4. Angabe sind nicht von 1420, sondern von 1505, also 190 Jahre nach der Schlacht.

3. Das Haus auf Tüffenwag wird erst 1628 das erste mal erwähnt und war laut späterer Mitteilung Hürlimann's 70 m vom heutigen Platz. Wo ist hier ein Beweis, dass Tüffenwag zur Schlachtzeit existierte, wie heutzutage? So benützt Hürlimann seine unrichtig bestimmten „Neuen Quellen“ zu historisch unrichtigen Beweisen. Und was soll man zu den unsinnigen 6,⁵ Meter Wasser sagen, von welchen die Tüffenwag und andere Höfe überflutet werden, von einem See, welcher nie existiert hat, ausser in der Phantasie Hürlimann's.

Auf der gleichen Seite (15) am Schlusse kommt noch eine Stelle vor, welche ich hier anführe als Charakteristik der Geschichtsschreibung Hürlimann's. Es heisst dort: „Wir brachten diese letzten Auszüge, sagt Hürlimann, nur zwecks Umschreibung der Grenzen von Tiefenwag, die Sidler von der *Lorze hinweg bis nach Buchholz und Bogenmatt hinauf verlegen möchte*. Es ist erstaunlich, mit welcher Sicherheit Sidler auch die *unmöglichsten topographischen Begriffe festhält* und mit welcher Entschlossenheit er diese Unmöglichkeiten als Tatsachen verfiicht.“

Zu diesem einen Satze nur folgendes: In meinem Buche S. 102 Anmerkung, habe ich geschrieben: „Sowohl Christian Ithen als das Zuger Neujahrsblatt 1906 berufen sich auf *Euli* und *Tiefenwag*, welche schon im österreichischen Urbar von 1308 erwähnt seien, dass sie schon bei einem 3 m höhern Seespiegel überflutet würden.“ Dem gegenüber stelle ich fest: 1. Sind diese zwei Liegenschaften nicht im österreichischen Urbar eingetragen (Hürlimann weiss 1911 auch nichts mehr davon); 2. ist für diese Liegenschaft in den ältern Urbarien von Einsiedeln gar kein Gebäude angegeben und ihre Grenzen reichen 3. weit hinauf gegen Bogenmatt, Buchholz und Fischmatt noch 1616 und 4. die jetzigen Häuser Euli und Tiefenwag bei der Lorze sind viel neuern Ursprungs.“ Dieses sind meine Worte, über welche Hürlimann so verächtlich den Stab bricht. Dabei verschweigt er seinen Lesern, dass ich von *zwei Liegenschaften*, nämlich von *Euli und Tiefenwag* spreche und zwar ausdrücklich hervorhebe, dass die Grenzen dieser Liegenschaften damals und heute sich nicht decken. Was ich über das Euli von damals sagte, bezieht er auf Tiefenwag. Im vierten Einsiedler Urbar heisst es: „Öüwli, so jetzt zuo der Allmendt gelassen, stosst an das *Moss*, so auch Allmendt ist, an . . . Buchholtz Euermatt genannt, an die Fischmatten, an Schönenbüell (nicht Bogenmatt) und an Thomas Ithens Riedmatten.“ (IV. Einsiedler Urbar S. 90, 3. Alinea).

Hürlimann kennt das IV. Einsiedler Urbar und hat es wenige Linien später zitiert. Diese Darstellung Hürlimann's entspricht der Wahrheit nicht und die Folgerung ist sehr scharf, aber nicht wahr.“

* * *

War das Seeniveau immer wie heute, d. h. 727,⁷ Meter ü. M.? Dieser wichtigen Frage wollen wir nun einige Aufmerksamkeit schenken. Für das Sinken der Seespiegel im Allgemeinen gibt jedes Lehrbuch der Geognosie vorzüglich zwei Gründe an: 1. Die Erosion, 2. Die Abgrabung. In diesem Sinne habe ich geschrieben (S. 92): Das Niveau der Seen senkt sich „durch Tieferlegung des Seeausflusses, sei es auf *natürlichem* Wege durch Erosion, oder sei es auf *künstlichem* Wege durch Abgrabung.“ Es ist zweifellos, dass gleich nach Bildung des Aegerisees die Erosion ihren Anfang nahm und in der weichen glacialen Ablagerung sich nach den bekannten Gesetzen geltend gemacht hat. Die Lorze zeichnet sich durch ihre gewaltige Erosion von unten nach oben vor den meisten Bächen gleicher Grösse aus. Wie viel mag der Betrag der Erosion in der Gegend des Seeabflusses ausmachen? Wir würden gewiss wenig annehmen, wenn wir ihn auf 1,⁵ Meter schätzen.

Im Laufe der Zeit haben verschiedene Abgrabungen stattgefunden. Die neueste im Betrage von 90 bis 100 cm erfolgte bei Anlage der Abflussregulierung 1857 durch die Spinnerei. Eine andere wurde 1736 beschlossen. General *Zurlauben* spricht davon (1780) als allgemein bekannte Tatsache. Nach seinen Aeusserungen muss ihr Betrag nicht unbedeutend gewesen sein. Setzen wir ihn 1 Meter. *Dr. Stadlin* erzählt in seiner Geschichte des Kantons Zug (III. S. 30), dass Aegeri bei dem günstigen Stande seiner Finanzen in den Jahren 1660 bis etwa 1668 manche gemeinnützige, wohlthätige Werke ausführen konnte, unter anderm sagt er: „sie setzten den Ueberschwemmungen des Hüribaches ein Ziel“ und führt erklärend bei: „Dieser Waldstrom übergoss 1661. Er loff in die Lorze und wurde hernach in See geleitet.“ Diese Angaben Stadlins sind wahr und werden auch von anderer Seite bestätigt. So erzählt das Protokoll des Samstagrates in Zug auf Samstag den 23. Juli 1661 von einem gewaltigen Wolkenbruch am Zugerberg und *Billeter* erwähnt ausdrücklich der grossen Schädigungen des Hüribaches auf diesen Tag. Zudem berichtet Billeter von einem sehr hohen Wasserstand des Aegerisees im Jahre 1664 vom Juli bis September. Das nötigte zu einer Korrektur des Hüribaches, welcher hernach in den See geleitet wurde. Dass die Einleitung des Hüribaches einer Regelung des Seeausflusses rufen musste, liegt auf der Hand; doch ist nicht bekannt, in welchem Betrage eine Abgrabung stattgefunden hat, nehmen wir etwa 50 cm an.

Es befand sich früher, wie ältere Leute noch wissen, beim Seeausfluss eine Vorrichtung zur Säuberung und etwelcher Abgrabung des Seeausflusses. Sie bestand in einem Eichenstamm, welcher schief in's Lorzenbett gelegt wurde, um das Wasser auf die eine Seite zu drängen. Auf der wasserfreien Seite wurde unterdessen gesäubert, und tiefer gegraben. Alt Kantonsrat Jakob Iten, Hinterburg, teilte mir das mit und versicherte, dass im vorigen Jahrhundert schon vor der Korrektur (1857) die Lorze gereinigt und etwas tiefer gelegt worden sei. Diese Vorrichtung stamme aus alter Zeit her. Der Betrag solcher Abgrabungen im Laufe der Zeit mögen durch das Anwachsen der Sumpfpflanzen meistens wieder aufgewogen worden sein und werden im Laufe der Zeit kaum über 50 cm wirkliche Abgrabung zur Folge gehabt haben.

Endlich steht es fest, dass die Lorze schon zur Schlachtzeit auch zum Betrieb einer Mühle beim Mühleloch (Aegerihofrecht, VII. Das Mülherecht) und später einer zweiten

in der Ew benützt wurde. Auch dieses wird einer gewissen, allerdings primitiven, Regulierung der Lorze gerufen haben. Fassen wir nun die Sache zusammen, so ergibt sich zunächst, dass Hürlimann im Irrtum ist, wenn er im Laufe der Zeit keine Aenderung des Seeabflusses gelten lassen will, als diejenige vom 19. Jahrhundert im Betrage von ca. 1 Meter. Ueber die ebenso feststehende Abgrabung vom 18. Jahrhundert gleitet er leise hinweg und diejenige vom 17. Jahrhundert überschüttet er mit Spott, was jedoch das Faktum nicht aus der Welt schafft und die natürliche Erosion seit längster vorgeschichtlicher Zeit übergeht er mit Schweigen. Während Hürlimann also nur die Spiegeländerung von 1857 annimmt, wird jedermann eine Senkung der Spiegelhöhe in geschichtlicher Zeit von 2 bis 2,5 Meter annehmen müssen und dazu die Erosion, welche meistens vorgeschichtlich erfolgte und alles in allem sicher 1,50 Meter beträgt. Wir haben demnach eine Gesamtsenkung seit der Ablagerung der Seekreide von 3—4 m. Diesen Angaben entspricht auch die Anlage der alten Ortschaften Wilägeri, Mitteldorf, Oberägeri etc. Alle diese Ortschaften sind mit ihren ältern Bestandteilen und alten Strassen in einer Höhenlage, welche sechs bis zehn Meter über das heutige Seeniveau steigt. Es sind mir keine 200-jährige Gebäude am Becken des Aegerisees bekannt, welche durch ihre Lage der Annahme Hürlimanns rechtgeben.

Als Resultat seiner langen Auseinandersetzung mit allen möglichen Angaben zu meinen Ungunsten schreibt er in fettester Schrift, dass *Sidler das Seeniveau um 4 Meter zu hoch gelegt habe*. Angenommen, aber nicht zugegeben, dieser Satz Hürlimanns sei richtig, was hätte denn dieser Fehler mit der Lösung der Morgartenfrage zu schaffen? Wenn der See 4, 6, 10 oder mehr Meter höher gestanden wäre als heute; würden auch die Strassen entsprechend höher gestanden sein und die Oesterreicher hätten ihren Weg auch bei höherem Stand des Sees in das Aegerital gesucht und gefunden. Aber eines wäre nicht mehr möglich gewesen, an Schranken und an's Buchwäldli Engpässe zu verlegen. Um das zustande zu bringen, darf Hürlimann trotz aller geschichtlichen Zeugnisse nicht zugeben, dass der See früher höher gestanden sei, als ein Meter.

Die genannten vier Meter meines vermeintlichen Fehlers hebt Hürlimann mit einem Tone grosser Entrüstung hervor. Er scheint damals vollständig vergessen zu haben, dass er Buchholz in Unterägeri nach Buchwäldli in Hauptsee versetzte — Fehler 4000 m; dass er den Bannwald Stockern von der Einsiedlergrenze an den Morgarten verschob — Fehler 4300 m, u. s. w.

IV. Die Teilseen.

Am obern Ende des Aegerisees trifft der Wanderer noch heute verschiedene Becken an, welche einstens Seen waren, heute grösstenteils ausgefüllt sind und sich in Sümpfe, Rieder und Moorland verwandelt haben. In der zweiten Kartenbeilage meines Buches: „Die Schlacht am Morgarten“ sind diese Verhältnisse zur Anschauung gebracht. Der rühmlichst bekannte Ingenieur Topographe X. *Imfeld* hat die Karte mit grossem Geschicke entworfen und die schweizerische Landestopographie in Bern hat die technische Herstellung der Platten und den Druck besorgt. Dieser Karte liegen folgende Erwägungen zu Grunde:

1. Der Maßstab wurde 1 : 10,000 gewählt, damit auch kleinere, aber topographisch wichtige Objekte zur Darstellung gelangen.

2. Das Netz der Höhenkurven wurde den offiziellen topograpischen Vermessungen entnommen und auf 1 : 10,000 vergrössert und der Karte zu Grunde gelegt. Die Niveaukurven geben daher das *heutige* Bild an und nicht das einstige, was namentlich in den Gegenden von Schuttkegeln und zugefüllten Seen etc. wohl zu beachten ist.

3. Um das Relief der Karte mit möglichster Naturtreue in Farben darzustellen, wählte *Imfeld* die *Südostbeleuchtung*.

4. Die einstigen Seebecken dehnten sich horizontal weiter aus, bevor die Gegend durch das Geschiebe der Bergbäche sich änderte. Die bläuliche Farbe des Wassers zeigt die *wahrscheinliche* einstige horizontale Ausdehnung des Sees, keineswegs die vertikale Erhebung seines Spiegels, wie sie aus den Höhenkurven der Gegenwart zu entnehmen wäre.

5. Die Grenzen dieser einstigen Teilseen konnten begreiflich nicht mit wünschbarer Genauigkeit gezogen werden. *Imfeld* erklärte auf dem Platze, ich werde sie nach der *grössten Wahrscheinlichkeit* eintragen.

6. Es wurde weiter vereinbart, dass die einstigen Teilseen nicht das topographische Zeichen der Seen, sondern der Sümpfe erhalten sollen, weil es nicht sicher zu konstatieren war, ob sie zur Schlachtzeit noch Seen waren oder sich bereits in Sümpfe verwandelt hätten.

7. Es wurde auch beschlossen: a) das *Kartennetz*, welches alle meine Karten erhielten, b) die *Landmarch* mit den *gegenwärtigen* Marchsteinen und ihrer Nummer, c) die *alten Strassenzüge*, soweit sie sich mit einiger Sicherheit bestimmen liessen, d) die *gegenwärtigen Häuser* mit ihrer Benennung und e) die *wichtigsten Gut- und Flurnamen* in Schwarzdruck einzutragen.

8. Die Frage, ob in diesem Sinne der Karte eine Legende beizufügen sei, hat *Imfeld* mit der Bemerkung verneint, dass jeder „vernünftige Mensch“ das alles leicht herausfinde. Hierin hat er sich geirrt. Hürlimann hat meine Karte leider nicht verstanden, vielleicht auch nicht verstehen wollen.

* * *

Vom Aegerisee bis zum Sattelberg, auf dessen Grat die Kirche von Sattel steht, ziehen sich von Morgarten an den Kaiserstock eine Reihe von Nagelfluhwälle. Zwischen ihnen befanden sich einst weiche Sandsteine, welche ausgewittert sind und fünf Mulden hinterliessen, welche wir als einstige Becken kleiner Seen betrachten und vom Hintergrund des Aegerisees bis zum Sattel auf der zweiten Kartenbeilage mit I bis V bezeichnet haben. Hürlimann schenkt seine besondere Aufmerksamkeit einzig den drei ersten. *I. Teilsee* oder einstige südliche Fortsetzung des Aegerisees. Die meisten Seen der Schweiz haben sich im Laufe der Zeit vielfach geändert, besonders an jenen Stellen, in welche wilde Bergbäche ihr Geschiebe ablagern. Wir wissen z. B., dass der Bodensee zur Zeit des Drusus weit in's Rheintal reichte. Ein Bergsturz, wie Gregor von Tour berichtet, fiel bei Vouvry in den Genfersee. Vouvry ist heute 6 Kilometer vom Ufer des Genfersees. Am Anfang des VII. Jahrhunderts wird von einem See berichtet, welcher einen grossen Teil der Linthkanalgegend einnahm, wo heute Rieder sind und Urkunden über Fischereirechte berichten uns, dass noch vor wenigen Jahrhunderten in jenen Gegenden verschiedene Teilseen vorhanden waren.

Aehnliche Verhältnisse, wenn auch in viel kleinerem Maßstabe, treffen wir am Aegerisee an. Vier Bergbäche brachten ihr Geschiebe in den *I. Teilsee*, welcher einst mit dem Aegerisee verbunden war. Von Ost nach West sind es: 1. der *Kiesbach* (1427 so genannt), welcher auch *Wildibach* heisst. Den ersten Namen hat er wohl wegen seinem Geschiebe, den andern wegen seiner zeitweiligen Wildheit bekommen, wovon auch das durchflossene Landgut *Wildi* heisst. Er kommt vom Morgartenberg, wie auch 2. der *Finsternbach*. Dieser lagerte sein grobes Material im zweiten einstigen Teilsee ab, trug aber die feinen Bestandteile in das erste Becken hinab. 3. Der kleine und grosse

Trombach mit weniger Geschiebe und 4. der *Furtbach* (Vorbach), dessen Geschiebe einen bedeutenden Schuttkegel abgelagert hat.

Durch das Geschiebe wurde der einstige Seeboden mehr und mehr aufgefüllt, wozu noch die Pflanzenreste und die Vertorfung mitgeholfen haben, wie überall. Wer behauptet, dass seit 600 Jahren alle diese Faktoren keine Veränderung hervorgebracht haben, muss auch behaupten, die Naturgesetze seien in dieser Gegend 600 Jahre im Ruhestand gewesen. Dazu kommt noch, dass vor Abgrabung des Aegerisees der Seespiegel ungefähr 250 cm höher lag, also ziemlich genau der Kurve 730 entsprach. Dadurch wurde z. B. der Fels im Balmli zu einer kleinen Insel, wie es in meiner zweiten Kartenbeilage von Imfeld dargestellt wird. Ueber alles das giesst Hürlimann seinen Spott aus, versucht aber auch historisch meine Aufstellung zu bekämpfen und zwar aus seinen „neuen Quellen“. Er schreibt:

1. 1370. a) „Item III Gln. (?) geltz uff der balm so wy Hans u Ully nussbaumer ze hend.“
b) „Item 3 Gld. geltz uff der Balm so jetzt Heini und Ully Nussbaumer innhand.“
a) nach Hürlimann, b) nach dem Original, siehe oben S. 55, Nr. 45.
2. 1420. Item III gelz uff Balm. Nach Hürlimann.
„Item me 3 Gulden geltz uff der Balmi“ nach dem Original, siehe S. 57, Nr. 43.
3. 1470. „Item Hans Mettler und Ruode Küfer gand 3 \bar{n} geltz an ein Jahrzeit; stand die III lb. geltz uff Haus (sic! statt Hans) Nussbaumer balmi.“
4. 1538. Aber uff ein Matten genannt Balmi, stosst an See, an die Lanstrass so an Sattel gatt, zum dritten an Oswald Nussbaumer † Höüffi (sic! statt Töüffi).

Hürlimann führt noch zwei andere Gülden aus dem XVII. Jahrhundert an ohne weitere Bedeutung.

Diese Stellen sollen den klaren Beweis erbringen, dass es zur Morgartenzeit ein Balmli gab, oder, wie Hürlimann in einem Briefe schreibt, dass das Balmli 600 Jahre vor P. Sidler existierte. Leider kommt mir der Beweis nicht so klar vor. Die zwei ersten Stellen sind wieder den vorgeblichen Urbarien von Aegeri von 1370 und 1420 entnommen, sind aber in Wirklichkeit 180 und 85 Jahre vordatiert, wie früher nachgewiesen wurde. Wie kann also die Nennung des Balmli im Jahre 1550 und 1505 die Existenz eines Hofes Balmli für 1315 erhärten? Und die dritte Stelle ist ein viel späterer Nachtrag im Aegeri Jahrzeitbuch, der erst in's 16. Jahrhundert fällt. Der Name Balmli lässt sich aus den bis jetzt bekannten Quellen erst für das 16. Jahrhundert nachweisen; ein Haus auf diesem Hof erst im 17. Jahrhundert.

Zur ersten der obigen Eintragungen hat Hürlimann ein Fragezeichen nach Gln. gestellt. Ohne Zweifel mag es auch Hürlimann fraglich vorgekommen sein, wie die Guldenwährung in ein Urbar von vorgeblich 1370 und 1420 sich verirren konnte, nachdem der erste Gulden im Jahr 1484 geprägt wurde und die Guldenwährung erst gegen Anfang des XVI. Jahrhunderts in diese Gegend einzudringen anfang.

Es sei noch bemerkt, dass zur Schlachtzeit nicht der ganze Komplex des heutigen Balmli unter Wasser lag, sondern nur derjenige, welcher unter der Kurve 730 sich befindet. Auch das sei noch bemerkt, dass der Hof Teuffi im XV. Jahrhundert noch bis an den See reichte, dass es also damals kein Balmli gab und weiter sagt eine Gült auf Althaus von 1422, dass Althaus an Haslern, an den See und an die Dünnin stosse. Ist diese Dünnin nicht der seichte Strandboden des spätern Balmli?

Als weiterer Zeuge, dass zur Schlachtzeit hier kein See gewesen sei, führt Hürlimann einige Gülden an, welche von Riedmatten in dieser Gegend sprechen, also nicht von einem See. Fünf von diesen Gülden hat Hürlimann schon 1906 unter dem Titel *Trombachriedmatten* (S. 6) gebracht. Ich habe aber den Nachweis erbracht (siehe mein

3. Einschaltkärtchen-Buchstaben A—E), dass sie in einer Höhe von 735—750 m liegen, also höher als der See; dass sie um die Mitte des I. Teilsees im Halbkreis geordnet sind und dass sie gegen die Mitte ohne Anstösser sind, also mit unbestimmter Grenze gegen den See verlaufen. Es ist gewiss bezeichnend, dass man für die Mitte dieser heutigen Sumpfggend bis weit gegen die Neuzeit hinab keine Besitzer hatte.

Endlich bringt Hürlimann über die Riedmatten zwischen Vorbach und Neselen manche Gülden von Riedmatten mit Anstoss an den See. Keine einzige gibt aber an, wo für die Zeit ihrer Ausstellung, und noch weniger, wo für die Schlachtzeit die Strandlinie sich befand; sie beweisen also nichts.

II. Teilsee. Zwischen Finstern, Wart und Tschupplen, Hürlimann nennt ihn recht gut den *Wartsee*. Wer an ihm vorbeigeht, erblickt sofort das Seebecken, welches heute mit Geschiebe des Finsternbaches ausgefüllt, aber noch heute mit Schilf bestanden ist. Ob er zur Morgartenzeit noch ganz oder teilweise ein See war, weiss ich nicht, habe auch nie mich bestimmt darüber ausgesprochen; habe nur erklärt, dass er *einst* ein See war. Um zu beweisen, dass er kein See war, bringt Hürlimann eine Anzahl Gülden aus dem 15. und den folgenden Jahrhunderten und schliesst, dass hier kein See war, weil diese Gülden den See nicht erwähnen. Nun erwähnen sie aber auch den Sumpf nicht und doch ist er heute noch. Hürlimann kann mit all seinen historischen Mitteln nicht beweisen, dass hier zur Morgartenzeit kein See war, so wenig als ich beweisen kann, dass damals ein See existierte. Darum hat man einen Sumpf hingezeichnet, der aus dem See sich allmählich entwickelt hat und jetzt noch besteht.

III. Teilsee von Hürlimann, „*Achersee*“ genannt. Nicht ohne Spott spricht Hürlimann von diesem einstigen See. Er spricht von Phantasiebildern, Uebertreibungen und von allem Möglichen. Besonders ärgert ihn der Marchstein 25 a. Er nennt ihn „*den Stein im Sumpf*“ und fügt bei: „*Mitten im Seegebiet* liegt aber nach der Marchbeschreibung bei 25 a, 743 m über Meer *der Marchstein!* Wie hoch jene Stelle zur Schlachtzeit mit Wasser zugedeckt war, sagt uns Sidler nicht“ etc. Hier kann man nicht genug die Gründlichkeit Hürlimanns bewundern. Weiss er wirklich nicht, was auf seiner eigenen Karte steht? Hat er meine Angaben über die Landmarch nicht gelesen? Denn hätte er seine eigene Karte angeblickt und meine Beschreibung, Standort, Nummer und Alter der Marchsteine in dieser Gegend nachgeschaut, so hätte er entdeckt, dass 25 a erst im Jahre 1868, also zu Lebzeiten Hürlimanns gesetzt worden ist und zwar im Auftrage beider Regierungen von Schwyz und Zug. Er ist sogar doppelt gesetzt, steht links und rechts auf dem Strassendamm der neuen Strasse Sattel-Aegeri und hat gewiss Hürlimanns Aufmerksamkeit einige hundert mal auf sich gezogen. Hürlimann hätte hier besser getan, zu schweigen. Einen Beweis dafür, dass hier niemals ein See war, erbringt Hürlimann nicht.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass durch Kultivierung des Landes seit langer Zeit viel zur Entsumpfung all dieser Gegenden geschehen ist. Lange Gräben der neuen Strasse entlang wurden aufgeworfen. Ueberall wurde durch öffnen tiefer Gräben, durch sog. „Dohlen“, Trainage etc. die *Entsumpfung* gefördert, nicht nur in der Gegend des I. Teilsees, sondern auch auf den Höfen Tschupplen, Finstern, Wart etc., wie Hürlimann selbst zugibt (1905 S. 9).

V. Strassen und Wege.

Hürlimann sagt: „Die Beschaffenheit der Strassen, die Sidler mit ein paar kühnen Sätzen sich abzutun erlaubte, entscheidet aber die Schlachtfrage.“ S. 32. Hürlimann hätte gut getan, „diese paar kühnen Sätze“ anzuführen, statt seine Leser darüber im

Dunkeln zu lassen. Da er aber hierin eine entscheidende Frage erblickt, so wollen wir einlässlicher auf dieselbe eintreten.

A) Die Strassen im Allgemeinen.

Die ältesten Angaben über das Strassenwesen im Aegerital finden wir im Aegerihofrecht, welches, wie die übrigen Hofrechte in den obern Landen unter König Albrecht revidiert und beim Tode des Königs 1308 vollendet war. Die älteste noch vorhandene Abschrift stammt vom Jahre 1407 und befindet sich im Stadtarchiv Zug. Hier heisst es:

„Aber sind wir hargekommen, dass wir eine offene Strass sollent haben von der „Müly ze Wyl, (d. h. von der Stelle, wo heute die Spinnerei Unterägeri steht) und soll „vierzechen Schuh (=4,5 Meter) wyt sin untzit (d. h. bis) ze Houptsee an das Tor.“ (Siehe das Aegerihofrecht nach dem Exemplar von 1407 in Zug bei *Sidler*: Die Schlacht am Morgarten, Anhang: S. 40^v VII; ebenfalls nach neuern Kopien bei *Grimm*: Weistümer I. S. 159; bei *Stadlin*: Geschichte des Kantons Zug III. S. 279 und bei *Letter*: Aegeri S. 30.)

Diese Stelle belehrt uns: 1. dass Bau und Unterhalt der Strasse eine herkömmliche *Pflicht* der Herrschaftsleute war; 2. dass die Strasse eine gesetzliche Breite von 14 Schuh, d. h. etwa 4,5 Metern haben musste; 3. dass sie von der heutigen Spinnerei Unterägeri bis an die Schwyzergrenze in Hauptsee und seit dem Bau der Letzi 1322 bis an's Letzitor reichen musste; 4. dass Bau und Unterhaltungspflicht damals keineswegs auf den Gütern, welche durch die Strasse berührt wurden, als Servitut lasteten, wie z. B. im XVIII. Jahrhundert, sondern allen Herrschaftsleuten des Tales Aegeri als gemeinsame Last oblag.

Dem klaren Wortlaut des Aegerihofrechtes gegenüber, welches zur Zeit der Schlacht am Morgarten und noch Jahrhunderte lang in voller Geltung stand, behauptet Hürlimann (S. 30): es handle sich hier nicht um eine *Pflicht*, sondern um ein *Recht* der Aegeri Hofgenossen, und die Strasse habe als Servitut auf den Höfen gelastet. Weiter belehrt er uns, dass dieses Recht von den Aegerihofleuten „billiger Weise“ konnte gefordert werden und endlich lässt er die Herrschaft Oesterreichs ca. 50–60 Jahre nach der Schlacht den Hofleuten dieses Recht gewähren, fügt aber sofort bei: „Aber zur Ausführung dieser 14 Fuss breiten *Heeresstrasse* kam es nicht.“ Für alle diese Behauptungen weiss Hürlimann keine Spur eines Beweises. Bei welchem geschichtlichen Anlasse Oesterreich ca. 50–60 Jahre nach der Schlacht dieses Recht sollte gewährt haben, weiss niemand zu sagen. Wie die Bewohner von Aegeri, nachdem Stadt und Amt Zug bereits der jungen Eidgenossenschaft sich angeschlossen hatten, sich das Recht erbitten konnten, für Oesterreich durch ihr Land gegen die Eidgenossen eine österreichische Heerstrasse bauen zu dürfen, kann kein vernünftiger Mensch begreifen, und dass endlich die Höfe dem See entlang sich damals die ungerechte Servitut hätten auflegen lassen, eine österreichische Heerstrasse zu bauen und zu unterhalten, ist schlechterdings unmöglich. Fünf Jahre früher (im Neujahrsblatt von 1906, S. 7, Zeile 38 etc.) wusste Hürlimann von diesem Rechte noch nichts und damals gab er noch zu, dass die Strasse, nach den Angaben des Hofrechtes möge ausgeführt worden sein, ausser vielleicht an schwierigen Stellen, wie z. B. beim Schranken und beim Buchwäldli. Ein weiterer Beweis historischer Gründlichkeit.

B) Die Strasse Oberägeri-Althaus.

Die Strassen von Zug bis Oberägeri geben zu keinen besondern Bemerkungen Anlass, wohl aber die Strasse von Oberägeri nach Althaus.

Ich will hier ein Verzeichnis von etwa 70 Gültauszügen einschalten, welches uns über die Strasse zwischen Oberägeri und Althaus geeigneten Aufschluss bieten kann. Sie reichen vom XIV. bis in's XVII. Jahrhundert. Ich habe noch mehr als 40 spätere gesammelt, welche aber die Resultate der früheren nicht mehr ändern und daher wegbleiben können.

Verzeichnis der Güter am See zwischen Oberägeri und Althaus nach Urbarien und Gülten zwischen 1400—1650.

- 1. Murismatten:** 1. Im Dorf Aegeri: „stosst an die *alte* Landstrass, so nach Schwyz gad“. 1647 IV. E. U. S. 65, 1.
- 2. Feldt:** 1. „Matte in dem Felde, di da stosset an den See“. II. E. U. im Geschichtsf. 45, 106, 1331. 2. „stosst an die Landstrass so von Egeri gän Schwytz gadt, an den See u. an das Underfeld etc.“. IV. E. U. 65, 2; 1647.
- 3. Underfeldt:** „stosst an See, an Franzenmatt etc.“. IV. E. U. 65, 3; 1647.
- 4. Franzenmatt** (ein Stück) „stosst ans Feldt, an See etc.“. IV. E. U. 68, 4; 1647.
- 5. Ussermatt:** „stosst an den See“, an Bättibühl, Alispach etc. IV. E. U. 72, 7; 1647.
- 6. Allispach:** 1. „stosst an Daalacher“. Ä. J. B. 4 a 4, nach 1470. — 2. „stosst an Breiten“. Ä. J. B. 11 a 4, nach 1470. — 3. Erwähnt ohne Grenzen. III. E. U., S. 6, 1427. — 4. Nach einer von Hürlimann zitierten Gült von 1543 soll es heissen: „Landstrass so an See gad“. — 5. Allispach und Breiten: „stosst an See, an Peter Nussbaumers Ussermatt, an Jakob Nussbaumers Allispach Matten und Weid, an . . . Allisacker, an . . . Kreuzbuochen und letztlich an . . . Looweidli“. IV. E. U. 76, 2; 1647.
- 7. Bettenbühl:** 1. „stosst an See und Alispach“. Ä. J. B. 3, 4; 1470. — 2. „stosst nicht mehr an See, wegen Teilung“. Gült 1692, Hypothek-Archiv Zug.
- 8. Breiten:** 1. „stosst ans Loo“. Ä. J. B. 8, 4; 1470. — 2. „stosst an Alispach“. Ä. J. B. 11 a 4. — 4. Allispach und Breiten: „stosst an See, an Ussermatt etc.“. IV. E. U. 76, 2; 1647.
- 9. Loo:** 1. „stosst an See etc.“. IV. E. U. 65, 4; 1647.
- 10. Riseten** (Ländli): 1. „stosst an Sulzmatt und Kirchenmatt“. Ä. J. B. 3 a 1. — 2. Riseten und Kleineriseten „stossen an die Landstrass so gen Schwyz gadt, an das Looweidli, an Krützbuochli etc. an Sulzmattli“. IV. E. U. 74, 5; 1647.
- 11. Sulzmattli:** 1. „stosst an See, an Riseten etc., an Sulzbach“. IV. E. U. 83, 4; 1647.
- 12. Sulzmatt:** 1. genannt Ä. J. B. 2 a 5 und 8 a 1. — 2. genannt III. E. U. S. 6, 1427. — 3. „stosst an die Landstrass, an Sulzbach, Gsäss, Riseten“. IV. E. U. 82, 1.
- 13. Oberrieden** (1647 Oberriedt, 1447 Rietli und Rütli, 1504 und 1550 Rüdli genannt): 1. Ä. U. No. 65, II. Ä. U. No. 70. — 1. „stosst an See“, an Sulzmatt, Harrüti etc., an Heini Nussbaumers Matten und Weidl (Büell genannt). IV. E. U. 84, 1. — 2. heisst der Hof auch des Trägers Hus und Husmatt, „stosst an Hanrütli, an See“. II. Ä. U. 48, 1. 41; 1505. — 3. Ruda (Riedt) „stosst unden an Bützi, an Sulzmatt, an See“. Ä. J. B. 8 a 1, 1470.
- 14. Ober Büel** („vor altem Bützin genannt“, IV. E. U. 81,5): 1. „stosst an See“. IV. E. U. 81,5. — 2. „Bützin und Rieden stosst an Täufsetzi“. Ä. J. B. 5 a 1.
- 15. Tüfsetzi**, 1427 im III. E. U. 1 bereits in drei Teile geteilt: 1. Merklis Tüfsetzi: „stosst an Heyerhals u. an See“. III. E. U. 1, 1427. — 2. Schönmanns Tüfsetzi: „stosst einhalb an Brösemlis Tüfsetzi und an See“. III. E. U. 1, 1427. — 3. Brösemlis Tüfsetzi ohne Angaben der Grenzen, ebendasebst. — 4. „Tüfsetzi stosst an See“. Ä. J. B. 5, 6; 1470. — 5. Tüfsetzi: „stosst an Heyerhals, an See“. Ä. J. B. 5, 5; 1470–1550. — 6. Kleine Täufsetzi: „stosst an See, an die Landstrass, an den Bach so zwischen diesen Matten und der grossen Täufsetzi abenlaufft“. IV. E. U. 80, 3; 1647.
- 16. Heyerhals** (jetzt Eierhals genannt): 1. „stosst einhalb an die Teufsetzi, anderhalb an die Strass“. Schwyzer Gült 1400. — 2. „stosst einhalb an die Teufsetzi, anderhalb an die Sträss“. Abschrift der vorigen Gült, 1448. — 3. unten „an Teufsetzi u. an See“, (oben) an Heretzrütli und Allmendt. Ä. J. B. 18, 2; 1470. — 4. Marti Müllers „Heyerhals stosst an See“. IV. E. U. 81, 3; 1647.
- 17. Kalchtharenweid:** 1. „stosst einhalb an die Landstrass u. anderhalb an die Matten zu Heyerhals“. Gülten 1400 und 1448.
- 18. Heretzrütli** (Herrisrütli und Barresrütli „so jetzt (1647) genannt wird der Brestenberg“): „stosst an die Strasse u. Oberschwendi“. Schwyzer Gülten von 1440 und 1448. — 2. „stosst an Hinterhaselmatt“. Ä. J. B. 18 a 2. — 3. Herrisrütli und Barresrütli (zusammen Prestenberg) „stosst

an See, an die Kalchtharenweydt, an Oberschwendi Allmendt, an Stotzmatt und an hinter Haselmatt". IV. E. U. 83, 2, 1647.

19. **Haselmatt:** 1. Lehenbrief 1404 mit Angabe der Bestandteile ohne Grenzen. Niederhaselmatt = Hinterhaselmatt; Ober-H. = Vorderhaselmatt. — 2. Hinterhaselmatt „stosst an Geretzrütti u. an See“. Ä. J. B. 18 a 4, 1470—1550. — 3. „stosst an See“. 1470—1550, Ä. J. B. 3 a 4. — 4. Vorder-H. „stosst an Schönenfurt u. an See u. an Morgarten“. Aelteres Aegeri Urbar 19. von 1505. — 5. ohne Grenzangabe im jüngeren Aegeri Urbar 17. von 1550. — 6. „Grenzt an See“. Gült von 1531 nach H. — 7. „An die Landstrass“. Gült von 1533 nach H. — 8. Vorderhaselmatt „stosst an Morgarten, an die Landstrass von Egeri gen Steinen gadt, an . . . die Hinderhaselmatt u. an . . . Schönenfurt“. IV. E. U. 79, 4; 1647.
20. **Schönenfurt:** 1. „stosset einhalb an der frowen Gütter uff dem Bach von Schwytz (Haselmatt), anderhalb an die Landstrass“. Gült 1399, Engelbergerurkunde. — 2. „stosset einhalb an die Haselmatt, anderhalb an die Landstrass und stosset auch an den Morgarten“. Gült 1428, Kajetan Meyer. — 3. „stosst einhalb an Haselmatt, anderhalb an Morgarten u. niden an den See“. Gült 1473, Kajetan Meyer. — 4. „stosst unden an den See“. Gült 1521, Kajet. Meyer. — 5. „stosset des ersten an den See“ etc. Gült 1543. — 6. „stosset des ersten an die Landstrass so von Ägeri gegen den Sattel gadt“. Gült 1616, Kajetan Meyer. — 7. „stosset erstlich an die Landstrass so von Ägeri gegen Schwytz gadt“. Gült 1620, Kajetan Meyer. — 8.—10. „stosset an See“. Ä. J. B. 2 a 4; 14, 4; 28 a 2, zwischen 1470 bis 1550.
21. **Hasleren:** 1. „stosst an Uoly Bärs Husmatt (Althus genannt) u. an Höjenmatt“. Gült 1400. — 2. „stosst an Ruodi Bärs Husmatt u. an Höjenmatt“. Gült 1448. — 3. „stosst zum letzten an See“. Gült 1574. — 4. „stosst erstlichen an Egerisee“. Gült 1593. — 5. „stosst an die Landstrass bim See“. IV. E. U. 82, 2, um 1647.
22. **Althaus** (meistens Bärengut genannt): 1. und 2. „stosst an Hasleren“. Gült 1400 und 1448. — 3. „stosst an den Ägerisee, Hasleren u. Dünnin“. Gült 1422. — 4. Des Beren Hus und Hofstatt (ohne Grenzangabe). III. E. U., 1427. — 5. „stosst an deren von Schwyz Baan, . . . an Hessinen, an die Landstrass, an See, an . . . Bugcklen u. letztlich an Hasleren“. IV. E. U. 79, 3; 1647.

Dieses Verzeichnis nach den Höfen geordnet und mit möglichst genauer Angabe der Zeit und der Fundorte zeigt das Quellenmaterial, aus dem ich mein Urteil über die Strasse Oberägeri-Althaus geschöpft habe. Die Resultate meiner bezüglichen Forschung füllen allerdings nur 18 Zeilen (S. 105 meines Buches). Darin sind keine kühnen Erfindungen enthalten, sondern die Resultate langwieriger Sammelarbeit, weil keine Vorarbeiten vorhanden waren, und exakter Arbeit, so dass ich kein Wort daran zu ändern brauche.

An der Hand dieses Verzeichnisses ist es auch leicht, über die bezüglichen Aufstellungen Hürlimanns ein entscheidendes Urteil zu fällen.

Der Gedankengang Hürlimanns ist folgender: Diese Strasse zog sich zur Schlachtzeit stets wie die heutige Strasse vollständig dem See entlang. Er nennt diese Strasse darum meistens die *Seestrass*. Weil aber beinahe alle Höfe den See als untere Grenze aufweisen und nicht die Strasse, so behauptet Hürlimann weiter, der Ausdruck See und Landstrasse bedeute ein und dasselbe, die Notare der früheren Jahrhunderte hätten nach Willkür und Laune in der Grenzbeschreibung der Höfe bald See, bald Landstrasse geschrieben. Diese Annahme Hürlimanns ist *sein erster Irrtum*; ein Beispiel möge uns die Sache klar machen.

Jedermann kennt den Hof *Hobacher* in Unterägeri. Einst ging er vom See und der Lorze bis ziemlich weit gegen den Berg. Im 17. Jahrhundert wurde er geteilt in den untern und obern Hobacher: die alte Landstrasse bildete die Linie der Teilung. Eine Gült von 1687¹⁾ gibt uns die Grenzen des „untern Hobacher“ wie folgt: Gebrüder Iten gegen Wolfgang Muess, Zug. „Der *Under Hobacher* stost „erstlich an die Land-

¹⁾ Hypothekar-Archiv Zug: Egeri II. fol. 55.

strass gegen dem obern Dorf (Nordgrenze), an Heinrich Iten Büelmatten (Ostgrenze), an See und an die Lortzen (Südgrenze), an die Allmendt und an Heini Eusters Brunnenmattli“ (Westgrenze). Ein Teil dieses Komplexes dürfte auch das von Hürlimann gegründete und von ihm zur Blüte gebrachte Ferienheim einnehmen. Es dürfte ihm diese Gült vielleicht bekannt gewesen sein. Nun fragen wir, wie ist es möglich, Landstrasse und See in der Grenzbestimmung als gleichbedeutend hinzustellen? Die Landstrasse ist die obere (nördliche), der See die untere (südliche) Grenze des Hofes; der Hof selbst liegt zwischen beiden.

Aehnliches gilt vom *obern Hobacher*. Er grenzt nirgends an den See, sondern seine untere Grenze ist die alte Landstrasse. (Gült: Egeri III, Fol. 130).

Man sieht an diesen Beispielen, dass See und Landstrasse durchaus nicht das gleiche bedeuten, und dass die Zuger Notare keineswegs nach Laune und Willkür handelten. — Aehnliche Beispiele habe ich noch viele entdeckt, z. B. drei aus unserm Verzeichnis, nämlich zum Hofe *Feldt* (2,2), *kleine Tüfsetzi* (15,6) und *Althaus* (22,2) aus, welchen zur Evidenz hervorgeht, dass die Ausdrücke See und Landstrasse nicht ein und dieselbe Grenzbestimmung bedeuten.

Obwohl Hürlimann das vierte Einsiedler Urbar benützte, scheint er die genannten drei Fälle nicht zu kennen, führt aber folgende fünf Stellen aus „Schönenfurter Gült“ an, welche die Laune der Notare nachweisen sollen. Schönenfurt stösst 1399 an die *Landstrasse*, 1470 an den See, 1428 an die *Landstrasse*, 1521 an den See und 1533 an die *Landstrasse*. Der auffallende Wechsel von Landstrasse und See wird aber weniger auffallend, wenn man bedenkt, dass die fünfte der genannten Gült überhaupt keine Schönenfurter Gült ist, also hier fälschlich mitgezählt wird und dass die zweite und dritte verstellt sind. Eine vollständigere und richtigere Reihe von Schönenfurter Gült gibt folgendes Ergebnis: **1399, 1428, 1470, 1521, 1543, 1574, 1593, 1616, 1620, 1675, 1683, 1692, 1777**. Bei den fettgedruckten Zahlen ist die *Landstrasse*, bei den andern der *See* als Grenze angegeben. Demnach war am Anfang des 15. Jahrhunderts die Landstrasse, dann 200 Jahre der See, dann um 1620 die Landstrasse, nachher wieder 150 Jahre lang der See die untere Grenze des Hofes Schönenfurt. Als Erklärung dieser Erscheinung wird man im Laufe der Jahrhunderte erfolgte Verschiebungen der Strassenanlagen annehmen müssen. Vielleicht liegt aber der Grund dieser Erscheinung in einer Eigentümlichkeit des damaligen zugerischen Hypothekarwesens, auf welche schon *Landammann Weber* aufmerksam gemacht hat. Durch Jahrhunderte finden wir nämlich in den Zugerberggülden die Waldungen weder als Pfandobjekt, noch als Grenzen angegeben. Sie galten als veränderliche, von der Bodenbewirtung abhängige Objekte. War der Streifen zwischen See und Landstrasse mit Wald bestanden, wurde die Strasse als Grenze genannt; war dagegen dieser Streifen waldlos als Wiese oder Acker benützt, wurde der See als Grenze bezeichnet. Man sieht, dass selbst in diesem Falle See und Landstrasse durchaus nicht identische Grenzen bezeichnen.

Den positiven Beweis, dass die Landstrasse als eigentliche Seestrass unmittelbar neben dem See sich hinzog, glaubt Hürlimann durch folgende Angaben zu erbringen:

1. In einer Gült auf Alispach (1543) steht von einer „*Landstrass so an See gadt*“. Von welcher Landstrasse ist hier die Rede? Es lässt sich nachweisen, dass im Aegerital jene Strassen, welche gemeinsam gebaut, unterhalten und benützt werden, den Namen Landstrassen führten. Es ist häufig die Rede von der Landstrasse von Wilen (= Unterägeri) nach Zug, von Wilen nach Oberägeri, von da nach Sattel oder Steinen oder Schwyz; dann von einer Landstrasse von Wilen nach Einsiedeln (1674 Egeri I. Fol. 23); Landstrasse so von Wilen nach Hinterwiden gat, IV. E. U. 87, 2; Landstrasse vom

Mitteldorf über Schneit nach Menzingen (dito II. Fol. 84); von einem andern Gut in Mitteldorf heisst es: „stosst an beede Landstrassen“ (dito II. Fol. 80, 1688) und hier haben wir eine Landstrasse, welche durch die Alispachgüter an den See führt und zwar an einen Landungsplatz, woher *Riseten* den Namen *Ländli* bekam. Es lässt sich nicht nachweisen, dass wir es hier mit der Strasse Oberägeri-Althaus zu tun haben, vielmehr scheint sie eine heute noch bestehende Verbindung der einstigen Aegeri-Althausstrasse über Betenbüehl, Kreuzbuch etc. mit dem See gewesen zu sein. Zweiter Irrtum H.s.

Hürlimann holt zu einem weiten Beweise aus, um die mehrgenannte Landstrasse an den See zu verlegen. Alle Stellen sollen dem vierten Einsiedler Urbar entnommen sein.

1. „Risetmatten: stossen an die **Landstrass bym See**“.
2. „Heini Meyer besitzt Althausmatt: stosst an die **Landstrass bym See**“.
3. „Heretzrüti: stosst an See.“
4. „Sulzmatten: stosst an die **Landstrass bym See**“.

Aus unserm Verzeichnisse geht hervor, dass nur die dritte Angabe (Nr. 18,3 richtig zitiert ist; die drei andern Angaben: *Riseten* (10,2), *Althaus* (22,5) und *Sulzmatten* (12,3) haben eine Aenderung erlitten! In allen drei Angaben wurden nämlich die beiden beweisenden Worte „**bym See**“ von Hürlimann mit Fettdruck beigefügt, Worte, welche im vierten Einsiedler Urbar fehlen und ohne welche die Lage der Landstrasse unbestimmbar ist. Jede weitere Bemerkung ist hier überflüssig. Hürlimann hat also bis jetzt keine einzige Stelle anführen können, welche die Strasse an den See verlegt. Mir ist eine einzige bekannt vom Jahre 1647 beim Hofe Haslern (21,5); diese einzige ist Hürlimann entgangen. Doch was sollte sie beweisen für die 21 andern Höfe? Und was soll eine Angabe von 1647 beweisen für die Schlachtzeit 1315? Dritter Irrtum.

Einen schweren Vorwurf macht mir Hürlimann mit folgenden Worten: „Dazu schreibt P. Sidler weiter: „Beinahe für alle Höfe vor 1600 wird in alten Gülden nicht die Landstrasse, sondern der See als untere Grenze der Güter angegeben.“ Das ist ebenfalls unrichtig. Wir entnehmen das den von Pater Sidler aus dem Jahre 1400 und 1448 ebenfalls angeführten Hauptseegülden des Archives in Schwyz. Es ist geradezu auffallend, dass Pater Sidler den Inhalt dieser von ihm zuerst zitierten Gülden nicht bekannt gegeben und, wir müssen es zu seiner Entlastung fast annehmen, nicht gelesen hat.“ — „Ich besitze komplette Kopien dieser hochwichtigen Aktenstücke, aus denen wir eine Summe von Waffen zur Bekämpfung unhaltbarer Behauptungen im schwyzerischen zitierten Werke beziehen.“

„Sie liefern uns den klassischen Beweis, dass im Jahre 1400 die Seestrasse nicht der Halde entlang, also nicht in der Höhenlage von über 734 Meter durchführte, sondern dem See entlang ging.“ Soweit Hürlimann S. 31.

Hürlimann fährt hier wieder neben dem Geleise der Wahrheit. Im ganzen habe ich etwa 46 Gülden untersucht, welche vor 1600 fallen. (S. obiges Verzeichnis.) Davon sprechen nur 6 von Landstrassen und 4 von andern Strassen und selbst bei diesen sechsen ist zweimal von der Landstrasse beim nämlichen Hofe die Rede, so dass im ganzen vor 1600 nur an vier Punkten von der Landstrasse nach Schwyz mit Sicherheit die Rede ist. — Der See dagegen wird 22 mal als Grenze der Höfe genannt. Es bleibt also bei meiner Aussage und ich habe nichts zu ändern.

Die Vorwürfe Hürlimanns wegen den Hauptseegülden von 1400 und 1448 im Archiv Schwyz lehne ich als unqualifizierbare Verdächtigung ab. Durch Kantonsschreiber Styger in Schwyz hatte ich einlässliche Regesten der Gülden vom 24. März und 20. April 1400 erhalten. Bei eingehenderem Studium erhoben sich einige Zweifel über die Richtigkeit einzelner Stellen. Darum verlangte ich und erhielt am 24. Dezember 1906 die Originale

der besagten zwei Gülden und der dazu gehörigen Urkunde von 1448 aus dem Kantonsarchiv Schwyz. Darnach berichtigte ich die Regesten und kopierte eigenhändig die Urkunde von 1448 am 26. Dezember 1906. Am 27. Dezember schickte ich die Originale in's Archiv zurück. Die Belege dafür vom damaligen Archivar Benziger sind in meinen Händen. Für diese Verdächtigung hat Hürlimann keinen Anhaltspunkt gehabt; sie ist in allen Teilen unwahr.

Der weitere Vorwurf, dass ich diese Urkunden nicht bekannt gegeben (soll wohl heissen, dass ich die Urkunden nicht in extenso drucken liess), ist ebenso unbegründet. Hätte ich alle benützten Urkunden abdrucken lassen, so hätte es einige ordentliche Bände gegeben; und war überhaupt der Inhalt so interessant und wichtig, so hätte ja Hürlimann selbst das Versäumte nachholen können.

Inhaltlich bieten diese Gülden allerdings für die Schwyzer einiges Interessantes. Wir finden hier einen Heini Ber, welcher auf dem Althausgut lebte (darum auch Berengut genannt) und sonst in Hauptsee reich begütert war. Seine Güter vererbten sich auf seine Tochter Hedwig, welche mit Ulrich Merkli von Euw (am Sattel) verheiratet war. Diese nahmen gegen Jost Jakob, Landammann in Schwyz, 7 *n* jährlichen ewigen Geldes auf, haftend auf ihren Gotteshausgütern. Die Gült wurde am 24. März 1400 ausgestellt und vom Gotteshausammann *Rudi Holzach* gesiegelt. Auf ihre Herrschaftsgüter nahmen sie 13 *n* auf und die Gült wurde am 20. April 1400 gefertigt und gesiegelt von Rudolf von Hospental, Ammann der Stadt und des Amtes Zug. Landammann Jakob Jost in Schwyz hinterliess diese Gülden seiner Tochter Anna Jakobin, welche sich mit Landammann Hans ab Yberg verheiratet hatte. Nach dem Tode ihres Mannes verkaufte sie im Jahre 1448 die Gülden an Hans Lüond in Seewen, wozu eine Verkaufs-urkunde ausgefertigt wurde, welche alle Ortsangaben der Gülden von 1400 wörtlich wieder bringt, aber nichts Neues enthält. Die drei Stellen, die hier in Frage kommen, sind folgende:

1. Aus der Gült vom 24. März 1400 (Gotteshausgüter):
 - a) „die *Weide* der man spricht *heroltzrüti* stosst einhalb an die Strass (Prestenberg-Strasse) und anderhalb an *Obern Swendi*“.
 - b) „die *Weide* dere man spricht die *kalchtaeren*, stosst einhalb an die Landstrasse und anderhalb an die Matten zu Heyerhals“ etc.
2. Aus der Gült vom 20. April 1400 (Herrschaftsgüter):
 - c) das „*guot* genempt der *heyerhals*, stosst einhalb an die *Strass*, anderhalb an die *Teufsetzi*.“

Damit sind die Stellen erschöpft, welche überhaupt aus diesen Urkunden sich benützen lassen. Ich habe dieselben gewissenhaft benützt und in meinem Verzeichnis (oben S. 67) aufgenommen unter den Höfen *Heretzrüti*, 18,1, *Kalchtaeren* 17,1, und *Eierhals* 16,1 und 2. Andere Stellen für oder gegen meine Ausführungen finden sich in den genannten Urkunden keine. Wie konnte nun Hürlimann ausrufen, dass ihm diese Urkunden eine ganze Summe von Waffen bieten gegen meine unberechtigten Behauptungen? Welches sind diese Waffen? Wo hat er diese Waffen gebraucht? Und wie kann er ausrufen, dass sie klassische Beweise bieten für eine Seestrasse um das Jahr 1400? Von der *Landstrasse* ist nur einmal die Rede bei der Weid *Kalchtaeren*. Was beweist diese einzige Stelle für die 21 andern Höfe, welche dem See entlang liegen? Und wo ist darin nur die leiseste Andeutung über die Lage der Landstrasse zu finden, ob sie unten am See oder höher am Abhang gelegen war? Das hindert Hürlimann freilich nicht, ohne jeden Beweis seinen Lesern bekannt zu geben, diese Urkunden liefern den *klassischen Beweis*, dass die Landstrasse am See gelegen sei, unter dem Niveau von

734 Metern, wie er bald darauf bemerkt etwa 1 Meter tiefer als die heutige Strasse, somit 728 m über Meer. Man kommt nicht aus dem Staunen heraus, wenn man die dreiste Sicherheit der Sprache Hürlimanns über Dinge vernimmt, für welche er nicht die Spur eines Beweises beigebracht hat.

Nicht ohne Interesse ist auch der Nachweis über den *miserablen Zustand* dieser Landstrasse zur Schlachtzeit. Als Beweis wird eine Notiz aus dem Gemeindeprotokoll von Oberägeri herbeigezogen vom 14. Mai 1730, wonach bei dem See ein so fauler Weg sei, dass er nicht ohne Gefahr zu begehen sei. Ein anderes Zeugnis rührt von dem (1910 noch lebenden, seither verstorbenen) Generaldirektor Henggeler-Wickart her. Nach seiner Erinnerung war die Strasse so schmal, dass nicht überall zwei schmale Fuhrwerke neben einander vorbei kommen konnten. Die neue 1844 fertig gestellte Strasse folge zum grössten Teil dem See entlang das *Tracé der alten Strasse*, nur liegt das Niveau der jetzigen Strasse ca. 1 Meter höher als vor 1840¹⁾.

Was will nun Hürlimann mit all diesen unbewiesenen, entschieden unrichtigen Angaben über die Strasse Oberägeri-Althaus eigentlich erreichen? Er kommt zum Schlusse, dass bei Schranken und beim Buchwäldli die Strasse zur Schlachtzeit so eng und schlecht gewesen sein müsse, dass man hier „die Enge“ zu suchen habe, von welcher die Chronisten sprechen. Wir werden uns bald mit der aktenmässig bestimm- baren „Enge“ in Hauptsee beschäftigen; in der Gegend Schranken-Buchwäldli kann sie nicht gefunden werden.

C) Die alte Landstrasse Althaus-Schwyzergrenze.

Viele Besucher der Morgartengegend kennen nur die *neue Landstrasse*, welche vom Aegerisee durch die Rieder nach dem Letziturm führt und erst seit 1840 gebaut ist. Hier handelt es sich um die *alte Landstrasse*, welche sich von Althaus südwärts zwischen den Höfen Hessenen, Wildenen, Finstern zur Linken, Balmlü, Teufi, Giselmatt, Tschupplen zur Rechten hinzieht, beim Hofe Wart sich nach Südwest wendet und südlich vom Hofe Acher, bei Nr. 26 der Landmarch den Kanton Zug verlässt und in den Kanton Schwyz übergeht und in der Nähe des Letziturmes in die neue Landstrasse einmündet. Wer sich über das Morgartenschlachtfeld ein richtiges Urteil bilden will, muss der *alten Strasse* folgen.

Die alte Strasse wird schon 1404 (Erblehenvertrag, Archiv Zug), dann 1443, 1470, 1528, 1628 und auch in neuern Gülten, als die untere Grenze des Hofes Wildenen angegeben und ebenso als obere Grenze der Giselmatt (1404, 1470 „stosst an die Landstrass so an Sattel gat“ — Aegeri Jahrbuch 5, 2; 5, 3; 7, 1 — 1647, IV. E. U. — 1688, Egeri, II. Fol. 81 etc. etc) und als Grenze des Tschupplenhofes. Im IV. Einsiedler Urbar, 1647, wird sie zwischen dem Giselmatt-Stapfen, wie damals das Hügelchen 771 genannt wurde, bis zur Höhe von Finstern, die „*rytende Strasse*“ genannt, weil sie sich unmittelbar an die steile Nordwesthalde der Finsternfluh anlehnte und daher etwas rutschig war. Hier an der Finsternfluh traf sie das erste Defilée, wo der österreichische Reiterzug mit „Stein und Stögg“ überschüttet werden konnte. Noch vor 10 Jahren, bevor die neue Fahrstrasse auf Dächmen in den Fels eingesprengt wurde, war die Situation viel deutlicher. (Vgl. meine 1. Kartenbeilage D 4.)

¹⁾ Das Niveau der heutigen Strasse beträgt nach der topographischen Karte 729 m. Die alte Strasse war nach dieser Aussage ein Meter tiefer, also 728 m. Das heutige mittlere See-Niveau ist 927,7 m. Damals war es nach Hürlimann 1 Meter höher, also 728,7 m. Die alte Strasse wäre also schon bei mittlerem Wasserstand 70 cm unter Wasser gewesen!

Hürlimann wollte von dieser ältesten Strasse, welche 1404 nicht etwa erst im Bau begriffen, sondern als längst vorhanden genannt wird, nichts wissen, er belehrt uns (1906 S. 7 und 8), dass diese Strasse höchstens 200 Jahre alt sei. Einen Beweis für seine Behauptung blieb er schuldig.

Vor einigen Jahren hat Kantonsingenieur Müller eine ehemalige Strasse in dieser Gegend entdeckt. In seiner ersten Abhandlung (1905) weiss Hürlimann noch nichts davon, wohl aber bringt er im folgenden Jahr (1906) auf seiner Karte das Tracé, einige Angaben über die Beschaffenheit der Strasse und gibt ihr den Namen „*die alte österreichische Heerstrasse*“. Als Gewährsmann für seine Angaben nannte Hürlimann den Entdecker der Strasse. — Darüber folgendes:

1. *Das angegebene Tracé* ist unrichtig. Hürlimann lässt die „alte österreichische Heerstrasse“ beim Giselmattstapfen abzweigen, beim Tschupplenhaus die Höhe gewinnen und sich dem Tschupplenrain entlang ziehen, um so das Finsterndefilée zu vermeiden. Dann führt er die Strasse im Bogen um den Tschupplenhügel herum mitten durch den Wartsumpf zum Acher. Dieses Tracé wurde von der Karte Hürlimanns durch die Zeichner der Schweizer Landesvermessung in meine Kartenbeilage übertragen mit der Bemerkung „nach Hürlimann“. Meine textlichen Bemerkungen zeigten deutlich, dass ich die Anlage der Strasse nicht für richtig hielt. Dessenungeachtet beschwerte sich Ingenieur Müller brieflich bei mir, sandte mir das richtige Tracé und war offenbar der Meinung, die unrichtige Zeichnung falle mir zur Last. Inzwischen mag er Hürlimann über die Unrichtigkeit seines Tracés orientiert haben, denn 1911 bringt dieser ein anderes, richtiges. Man vergleiche seine Karten von 1906 und 1911.

2. Ueber die *Beschaffenheit* der „alten österreichischen Heerstrasse“ weiss er zu sagen, dass sie keineswegs „schmal und rauh“ sei; im Gegenteil sei sie nach Ausweis des Strassenbettes breit und gut gebaut. Weil schon die gewöhnliche Strasse Aegeri-Sattel nach gesetzlicher Bestimmung eine Breite von 14 Schuh (=4,5 m) haben musste, dürfte man hier wohl 5–6 m erwarten. Nun haben die Messungen ergeben, dass sie in Wirklichkeit eine Breite von 1,20 bis 1,50 aufweist. Der schöne Name „alte, österreichische Heerstrasse“ musste deshalb fallen; er nennt sie nur mehr „*Saumstrasse*“ (1911, S. 35).

3. *Das Alter der Strasse*. Wenn diese Strasse wirklich eine österreichische Heerstrasse gewesen wäre, müsste sie vor der „Schlacht am Morgarten“ gebaut, also über 600 Jahre alt sein“. Was Oesterreich Veranlassung geboten hätte, in diesem abgelegenen Tale eine Strasse zu bauen, ist nicht erfindlich. Ueberdies geschieht dieser Strasse in keinem Aktenstück durch alle Jahrhunderte herauf Erwähnung. Hürlimann führt einige Gülten an, in welchen die Landstrasse als Grenze angeführt ist, z. B. für Finstern. Aber diese Grenze passt nur für die alte Landstrasse, keineswegs für diese alte österreichische Heerstrasse. Aus dem Jahre 1647 führt er auch einen Fussweg durch Tschuppeln an (IV. Einsiedler Urbar zu Tschupplen), welcher aber keineswegs das gleiche Tracé hat. Dann könnte wohl niemand begreifen, wie diese schöne, alte Heerstrasse in Abgang gekommen, um einer viel schlechteren Landstrasse Platz zu machen. Am meisten aber fällt in's Gewicht die moderne Bauart dieser Strasse. Durch eine regelrechte Entwicklung gelangt sie leicht über die steile Höhe zwischen Giselmatt-Finstern und umgeht die einstigen Stapfen (Nagelfluhstufen), welche beim Giselmatt-Stapfen und beim obern Stapfen den Verkehr mit Räderfuhrwerk unmöglich machten. Dazu hat diese Strasse ein regelrechtes Steinbett, durch den Sumpf sogar 50 cm hoch, was den mittelalterlichen Strassen überhaupt fehlte und in den Gegenden des Kantons Zug bis in die neuere Zeit nicht in Anwendung kam. Es ist dagegen bekannt, dass am Schlusse des 18. Jahrhunderts bei der Invasion der Franzosen General Chabreau

durch seine Genieoffiziere unter Herbeiziehung von etwa 150 Arbeitern an verschiedenen Orten des Aegeritales Strassen anlegen oder verbessern liess zum Zwecke des Transportes der Artillerie. Es ist auch bekannt, dass die Franzosen im Hintergrund des Aegeritales wirklich Artillerie aufgeföhren hatten, was auf der allten Landstrasse kaum möglich gewesen wäre.

Sicher hat sich Hürlimann auch bezüglich des Alters dieser Strasse schwer geirrt und alle damit verbundenen Schlüsse sind irrig.

D) Die Strasse von der Schwyzergrenze bis Hageggi.

Bei Nr. 26 der Grenze Schwyz-Zug, beim sog. Schwyzstein der alten Marchverbale kam die Strasse auf Schwyzergebiet, erreichte bald Tor und Letziturm und wand sich von da an den steilen Halden aufwärts, bis zu Punkt 777 auf der heutigen Landstrasse. Hier gabelt sich die Strasse in drei Zinken ab, wovon die erste in südlicher Richtung gegen Hageggi und weiterhin gegen Steinen-Schwyz führt, die mittlere zwischen Felsen sich durchwindet, und die dritte in östlicher Richtung gegen das Schafstettenhaus führt. Ich nannte die Strasse der Reihe nach die „Schwyzerstrasse“, das „Schrannengässchen“ und die „Schafstettengasse“; sie lassen sich alle durch Gülden für frühere Zeiten belegen.

Ueber den Schwyzweg, welcher über das Hageggi führt, macht Hürlimann folgende Bemerkung: „Man nehme P. Sidlers Schlachtkarte zur Hand. Auf derselben sehen wir die Oesterreicher in einer Kolonne eine **Strasse**, welche noch nicht **80 Jahre existiert**, betreten. Nichts illustriert die Raschheit der Entschlüsse des schwyzerischen offiziellen Berichterstatters besser, als die Einführung einer **modernen Strasse** in die **Zeiten vor 1315.**“ (Fettdruck nach Hürlimann.)

Mit dem ersten Satze will Hürlimann vermutlich sagen, ich habe die Oesterreicher auf die Strasse gestellt, welche um 1850 von der Zugergränze an den Sattel erbaut wurde. Diese Strasse führt durch den bekannten, prächtigen Einschnitt im Hageggi mit dem wundervollen Blick auf die Alpen. (Siehe Bild und Bemerkung zum Hageggi-Einschnitt und zur Strasse in meinem Buche S. 97). Hätte Hürlimann meinen Text gelesen oder seine eigene Karte zur Hand genommen, so hätte er sofort bemerkt, dass die Höhenangabe beim Hageggieinschnitt 794 m beträgt. Er hätte dann auf meiner Schlachtkarte ebenfalls gesehen, dass ich die alte Schwyzstrasse nicht durch diesen Einschnitt, welcher auch auf dieser Karte mit 794 bezeichnet ist, geführt habe, sondern ca. 70 m mehr östlich, wo die alte Schwyzstrasse sich noch deutlich vorfindet. Hürlimann zeigt, dass er die Sache nicht studiert hat, dass er überhaupt die alte Schwyzstrasse gar nicht kennt. Ich habe diese Strasse schon vor Jahrzehnten gekannt und wiederholt besucht. Wer sie finden will, gehe von der Mitte des Einschnittes ca. 70 bis 80 m in südlicher Richtung, dann durch einen Landweg links. Bald trifft man ein Landhaus. Links hinter dem Hause vorbei geht der alte Schwyzweg über das Hageggi und weiter. — Nichts illustriert die Raschheit der Entschlüsse Hürlimanns besser, als obiges Urteil über den offiziellen schwyzerischen Berichterstatter.

Auch die Bemerkungen über die Schafstettenstrasse und das Schrannengässchen sind unrichtig. Doch wir wollen die Strassen verlassen, welchen Hürlimann für die Morgartenfrage mit Recht eine entscheidende Bedeutung beilegt.

VI. Die Engy.

Wir sind an einem Punkte angelangt, welcher für die Lage des Schlachtfeldes entscheidend ist. Zuverlässige Chronisten deutscher und lateinischer Sprache lassen

das österreichische Heer bis *in die Engy* vorrücken, bevor die Schlacht ihren Anfang nahm. Es wird die Pflicht jedes Morgartenforschers sein, die *Lage der Engy* zur Morgartenschlachtzeit zu ermitteln.

Das älteste Dokument, welches uns über *die Engy* einigen Aufschluss gibt, ist das Aegerihofrecht, welches auf 1308 verlegt werden muss, also sieben Jahre vor der Schlacht existierte. Bei der lokalen Umschreibung von Twing und Bann der österreichischen Herrschaft im Aegeritale werden unter anderm folgende Grenzen angegeben: Vom „*Gnippen*“ (der Gipfel, von welchem sich der Goldauer Bergsturz ablöste) über den *Rossberg* hin bis *Kayserstock* und usser dem *Kayserstock* in *Trombach* und usser dem *Trombach* in *Engy* und usser der *Engy* in die *Biber* (unweit dem heutigen *Rothenthurm*) und die *Biber* nieder zu dem *fulenstein*“ etc. (Sidler: Schlacht am Morgarten, Anhang S. 40*, III).

Von den angeführten treffen nur zwei Marchsteine auf den Hintergrund des Aegeritales, der Stein beim *Trombach* und der Stein in der *Engy*. Es war eine beständige Uebung wohl aller Zeiten, dort Grenzsteine zu setzen, wo Grenzen und Strassen sich schneiden. Diesem Fingerzeig folgend, haben wir den Stein beim *Trombach* zu suchen, wo der Weg auf die *Ramenegg* und die *Landmarch* sich schneiden, wo heute noch Nr. 24 der *Landmarch* zu finden ist. Ebenso kann mit Sicherheit der zweite Stein gefunden werden an der Stelle, wo die alte Landstrasse *Sattel-Aegeri* die *Landmarch* durchsetzt, also beim *Acher*, wo der uralte, vielgenannte Marchstein, welcher *der Schwyzstein* genannt wurde, heute noch steht und die Nummer 26 führt. Dieser Stein steht also mitten in der Gegend, welche einst **die Engy** genannt wurde.

Noch viel deutlicher wird uns dieses Verhältnis bewiesen aus den Akten eines *Marchenstreites*, welcher 200 Jahre nach der Schlacht am Morgarten ausgebrochen war und schiedsgerichtlich zur Entscheidung kam. Obmann des Schiedsgerichts war *Schultheiss Jakob Bramberg von Luzern*; als Schiedsrichter fungierten *Hans Zick*, alt *Säckelmeister von Uri* und *Jost Kuchli*, der zit *Landammann ze Glarus* und beeidigter Schreiber war *Meister Heinrich von Alikon*, *Stadtschreiber von Luzern*. Auf den 30. Oktober 1506, nach lange gepflogenen Verhandlungen wurde *Rechtstag* angesetzt. Es erschienen die Schiedsrichter, die Parteien und ihre Zeugen beim *Stein am Acker*, d. h. bei der heutigen Nr. 26, welcher so ziemlich in der Mitte der ganzen Grenzlinie *Gnippen-Biber* liegt. Dieser Grenzstein an der Landstrasse anerkannten beide Parteien als richtig. Von da nahm man die östliche Hälfte der *Grenzbereinigung* vor bis an die *Biber*. Ueberall, wo sich Streitigkeiten erhoben, wurden auf dem Platze die Klagen der Parteien, *Red* und *Gegenred* und *Kundschaften* vernommen und verordnet, wo in Zukunft die *sichtbaren* *Marchen* müssen gesetzt werden. Man kehrte auf dem gleichen Wege zum Ausgangspunkt zurück, wie ein Teilnehmer, *Jakob Stapfer*, 12 Jahre später als Zeuge deponiert. Wieder beim *Schwyzstein* (Nr. 26) angelangt, erhob sich die Frage, ob man die westliche Hälfte bis *Gnippen* ebenfalls bereinigen solle. Der Obmann *Schultheiss Bramberg* wollte nicht, es liegen keine Streitigkeiten über diesen Teil vor, meinte er, und so unterblieb die *Grenzbereinigung* der westlichen Hälfte für diesmal. *Schultheiss Bramberg* war schon ein älterer Herr; beim Anblick der ausserordentlich steilen Grenzlinie gegen den *Kayserstock* mag er den mühsamen Gang lieber verschoben haben. Er starb am 4. Mai 1511, ohne seine Aufgabe vollendet zu haben. *Meister Heinrich von Alikon* verfasste die *Marcherkunde* dieses „*Unerganges*“, d. h. dieser *Marchrevision*, welche doppelt ausgefertigt, bis heute in den Archiven Schwyz und Zug aufbewahrt blieb. Nachdem die Sache 11 Jahre geruht hatte, machte *Landammann* und *Rat von Schwyz* an *Schultheiss* und *Rat in Luzern* die briefliche Anzeige (26. Juli 1517, Brief im Staats-

archiv Luzern), dass sie das Marchgeschäft zu vollenden wünschen. Es sei der Landammann von Nidwalden, *Adacher*¹⁾, als Obmann bestimmt (für den verstorbenen Schultheiss Jakob Bramberg), und sie bitten wieder um den Stadtschreiber etc. So wurde wiederum Meister Heinrich von Alikon (Stadtschreiber von 1501—1535) zur Vollendung des Geschäftes herangezogen.

Ein Jahr später (30. Juli 1518), nachdem verschiedene Vorarbeiten beendet und alle Ausgleichsversuche nutzlos waren, traten das Gericht und die Parteien wieder am gleichen Orte, wie 1506 beim Schwyzerstein zusammen, um jetzt den westlichen Teil der streitigen Landesgrenze zu bereinigen. Dabei gaben die Schwyzer ihre *Besitzgrenzen* an, in der Meinung, dieselben bedeuten die Landmarchen, ausgehend vom Schwyzerstein gegen Ramenegg, Hürital etc., also von Ost nach West; nachher legten die Zuger ihre Grenzbeschreibung vor, gingen dabei vom untern und obern Bänkli oberhalb St. Adrian am Zugersee aus, gegen den Gnippen, über den Rossberg und Kayserstock „und uss dem Kayserstock in den Trombach an den grossen Stein, da wo die zwey nüwen Crütz stand (Nr. 24), denselbigen Crützen nach wie und was die zeigend, und von den nüwen Crützen hinüber in die Engy, da man uff dem vordern Udergang (d. h. auf der vorherigen Grenzberreinigung 1506) *blieben ist, alles nach lut und sag des Rodels.*“ (Marchprotokoll, Staatsarchiv Luzern).

Damit war der Marchen- und Hoheitsstreit nicht erledigt. Auf den 25. Nov. 1518 wurden auf einem Tage in *Arth* 46 Zeugen, je 23 von jeder Partei vernommen, wobei wiederum der Marchstein in *der Engy* vorkommt. Endlich am 20. Dezember 1518 sollte in Luzern das Urteil gefällt werden, kam aber nicht zu stande. Es musste demnach der Obmann Ulrich Madacher, Landammann von Nidwalden das Urteil fällen, was mit Urkunde vom 19. Mai 1519 geschah. Ueber alles das hat Stadtschreiber Heinrich von Alikon ein mehrere Bogen umfassendes, eng geschriebenes, sehr klares Protokoll hinterlassen (Stadtarchiv Luzern); die Urkunde aber, ein prächtiges Stück der Luzerner Stadtkanzlei, befindet sich im Kantonsarchiv Schwyz.

* * *

Aus den angeführten Dokumenten steht fest, dass jene Gegend, wo der heutige Marchstein Nr. 26 steht, also da, wo die *alte* Landstrasse Sattel-Aegeri und die Landmarch sich schneiden, den Namen *Engy* geführt hat und zwar nach dem Aegerihofrecht schon 7 Jahre vor der Schlacht, nach dem Zugerrodel etwa 80 Jahre vor 1518, d. h. um 1430—40, und dass diese Benennung noch 1518 aufrecht erhalten worden war. Immer sind es *die Zuger*, welche vom Stein in der *Engy* sprachen, die Schwyzer pflegen ihn den *Schwyzstein* zu nennen; einige mal wird er auch der Stein am Acher genannt.

Interessant ist nun die Stellung, welche Hürlimann dieser historischen Tatsache gegenüber einnimmt. — Er sagt: „was das Aegerihofrecht unter *Engy* versteht, wissen wir nicht“. S. 68. Nach diesem fatalen Geständnis, von derjenigen *Engy* nichts zu wissen, welche zur Schlachtzeit existierte, beginnt er meine Auseinandersetzungen zu bekämpfen. *Zuerst* behauptet er, die Worte des Protokolls, dass die Grenze „von den nüwen Crützen hinüber in die *Engy* gehe, da man auf dem vordern Udergang (d. i. Grenzberreinigung) 1506 geblieben ist“, können nicht auf den Schwyzerstein bezogen werden, denn am Schwyzerstein habe man den Anfang gemacht, und habe mit der Marchung bei der Biber an der Altmatt geendet, sei also dort „geblieben“; auch das Wort „*hinüber*“ deute an, dass die Altmatt gemeint sei. Wenn es sich um die physische

¹⁾ Hier wird er *Adacher*, in der Urkunde vom 19. Mai 1519 *Ulrich Madacher* und nach *Durrer*: „Einheit Unterwaldens“, S. 331, auch *Andacher*, *Endacher*, *Enetacher* genannt.

Bewegung vom Schwyzerstein zur Altmatt handeln würde, hätte Hürlimann recht; es handelt sich aber um die bisher geleistete Arbeit der Grenzregulierung, womit man genau beim Schwyzerstein geblieben war.

Zum zweiten behauptet Hürlimann, dass die *Marchverbale* von der *Engy* beim Schwyzerstein nichts wissen. In den Urkunden von 1506, 1518, 1527 etc. komme der Ortsbegriff *Enge* nicht vor. Für 1506 ist die Behauptung richtig; aus dem Marchprotokoll 1518 hat Hürlimann den Satz über die *Engy* S. 67 mit fetter Schrift zitiert und schon 7 Zeilen später hat er es vergessen und behauptet, es komme darin der Ortsbegriff *Engy* nicht vor. Von einem Schiedsspruch vom Jahre 1527 ist nichts bekannt; im Kantonsarchiv Zug liegen zwei *Marchkonzepte* ohne Siegel und Unterschrift von 1527.

Zum dritten wendet Hürlimann ein, dass in dieser Gegend überhaupt *keine Engy* existiere. Alles sei weit; Raum zum Entfliehen gebe es in Hülle und Fülle. Natürlich spricht er zu Leuten des 20. Jahrhunderts, welche die grosse neue Strasse durch die entwässerten Sümpfe vor Augen haben.

Allein wie ganz anders sah es vor alten Zeiten aus, als die 600-jährige Tätigkeit der Bergbäche Seen und Sümpfe noch nicht ganz ausgefüllt hatte, als die 600-jährige Kulturarbeit der Menschen noch nicht über die Gegend gegangen war. Damals war nahezu der ganze Norden unserer *Engy* durch ungangbare Sümpfe durchzogen; die Höhenzüge Finsternfluh, Tschuppeln, Acher etc. waren durch undurchdringliche „Landwehr-Bannwälder“¹⁾ gesperrt, der südliche Teil war durch mehrere Reihen von Nagelfluhwällen zur natürlichen Festung gemacht und die verschiedenen Defilées bei Finstern, beim Letzli, bei der Schlachtkapelle, beim Schranngässchen, beim Hageggi waren nahezu uneinnehmbare Tore. Hier waren auch die steilen Hänge und Felsen, über welche laut Aussage Vitoduranus die österreichische Reiterei nicht heraufsteigen konnte, über welche aber die Eidgenossen mit Griffschuhen wie Gamsen kletterten. Hier ist zugleich der Uebergang vom österreichischen Herrschaftslande Zug in's Land Schwyz und hier ist auf der ganzen Strecke Aegeri-Sattel die einzige Gegend, in welcher die „Engpässe zwischen den Bergen“ vorkommen. Hier allein ist die Gegend, welche jene topographischen Eigenschaften aufweist, welche die Chronisten für das Schlachtfeld am Morgarten angeben.

Während sich Hürlimann gegenüber dieser aktenmässig nachweisbaren *Engy* ablehnend verhält, offeriert er gleich drei andere *Engen*, für welche er allerdings keine Spur historischer Beweise zu erbringen vermag.

1. „Als es noch kein Buch von Sidler über Morgarten gab, berichtet er S. 66, verlegte das Volk von Hauptsee und die eidgenössische topographische Karte eine *Enge* an die Stelle bei 739“; (am Nordwestende des Hofes Acker). Wenn wirklich das Volk hier eine „*Enge*“ verlegt, so ist das ein Traditionsbeweis für meine Sache, denn der Stein in der *Engy* liegt auch am Acker. Was die eidgenössische topographische Karte anbelangt, dürfte Hürlimann die Fatalität begegnet sein, in Bern einen Korrekturabdruck meiner ersten Kartenbeilage erwischen zu haben. Auf keiner andern eidg. topographischen Karte steht der Name *Enge*. Hürlimann hat überhaupt diesen Korrekturabzug seiner neuesten Karte zu Grunde gelegt, hat z. B. die Nummerierung der Marchsteine von mir entlehnt, hat sogar mein Kartennetz adoptiert, hat dagegen die Buchstaben und Zahlen

¹⁾ Die „Landwehr-Bannwälder“ sind dichte Wälder, für Fussvolk und Reiterei undurchdringlich, welche gefliessenlich gepflanzt und gehegt wurden in Gegenden, welche vom Feinde überfallen werden konnten. Holzfrevel in diesen Wäldern wurde mit der 20-fachen Strafe eines gleichen Frevels in andern Wäldern bestraft. Schon 1358 ist die Rede von solchen Landwehr-Bannwäldern, „so wir oder unsere Vorderen gebannt haben“. (Schwyzer Landbuch S. 270.)

weggelassen, welche das Netz brauchbar machen. Das hat ihn aber nicht gehindert, über meine Karten abfällig zu urteilen.

2. „Eine zweite Enge liegt am heutigen Eigen des Morgartenberges.“ Styger hat S. 34 seines Buches: „Die Schlacht am Morgarten“ die Vermutung ausgesprochen: die Enge möchte den Eigen am Morgarten bedeuten. Ist das ein Beweis?

3. Die *Enge der Chronisten*. Bekanntlich verlegt Hürlimann das Schlachtfeld in die Gegend von Haselmatt-Schönenfurt, d. h. in die Gegend, wo die Kirche zu St. Veit steht. Um für dieses Schlachtfeld auch eine Enge zu bekommen, nimmt er weiter an bei *Schranken*, wie nach Dr. Hans Herzog schon das Wort andeute, sei der erste Engpass gewesen. Dazu ist zu bemerken, dass der Name Schranken erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vorkommt, also mit der Schlacht am Morgarten in keinem Zusammenhange steht. Noch 1647 heisst es Heretzrüti; dagegen um 1677 heisst es Schranken (Hypothekarchiv Zug, Egeri II. Fol. 40, auch I. Fol. 16; auch Stadlin III., S. 294, Nota 3). Der zweite Engpass soll das Buchwäldli sein, da wo heute das Denkmal steht. Um diesen Engpass zu konstruieren, muss Hürlimann weiter annehmen, der See sei zur Schlachtzeit nur 1 Meter höher gewesen; sodann sei die Strasse unmittelbar am See gelegen. Beides lässt sich absolut nicht beweisen. Der Strassenbau jener Zeiten zog es vor, die Schwierigkeiten zu umgehen, eher als sie zu überwinden. Darum verlegte man die Strasse bei Schranken und Buchwäldli lieber in die Höhe, als ihren Bau durch Seeausfüllung unten zu ermöglichen. Auf Grund dieser Hypothesen gewinnt Hürlimann **eine Enge**; flugs wird aus ihr **die Enge** gemacht und zwar trotzdem von mehr als 30 Gülden aus diesem Bereiche keine einzige von einem Ortsnamen *Enge* etwas weiss. Es steht fest, dass keine einzige historische Quelle durch alle Jahrhunderte seit der Schlacht bis heute etwas von einer Enge in dieser Gegend berichtet. Uebrigens sprechen die Chronisten von den Engpässen zwischen den Bergen und nicht zwischen Berg und See; und all die topographischen Eigenschaften des Schlachtfeldes sucht man hier umsonst.

In allen diesen Punkten habe ich in meinem Buche nichts zu ändern. Es ist feststehende historische Wahrheit, dass die Oesterreicher bis zur **Engy** und in die **Engy** vorgedrungen sind, welche viel weiter oben beim Schwyzerstein liegt.

VI. Der Morgarten.

1. *Verschleierung des geographischen Begriffes*. Im Südost des Aegerisees erhebt sich finster drohend der Morgartenberg. Aus mehr als dreissig amtlichen alten und neuen Aktenstücken habe ich nachgewiesen (Die Schlacht am Morgarten, S. 88 und Einschaltkärtchen Nr. 3), wo und wie weit der Name Morgarten vorkommt. Diese Art der Beweisführung schneidet rundweg alle Versuche ab, den wahren Sachverhalt über den geographischen Begriff Morgarten auch fernerhin zu verschleiern. Hürlimann konnte keine meiner Angaben als unrichtig darstellen. Hier zeigt es sich, dass dem ganzen Bergmassiv der Name Morgarten zukommt; dass ein sehr kleiner Teil des Morgarten (Aegerimorgarten) eine Alpweide auf Zugerboden liegt, dagegen sämtliche Gipfel und überhaupt bei weitem der grösste Teil zum Kanton Schwyz gehört. Beträgt der ganze Komplex 270 Hektaren, so fallen reich berechnet höchstens 20 auf Zugerboden, über 250 auf Schwyzerboden. Letztere verteilen sich teils auf den alten Morgartenhof ca. 58 Hektaren und teils auf die Morgartenallmend ca. 192 Hektaren.

Seit fast 100 Jahren stehen wir vor einer systematischen Verschleierung dieser Begriffe. *Christian Jthen* (1818) weiss nur vom Zuger Morgarten; den schwyzerischen verschweigt er vollständig. — *Martin Usteri*, von Jthen belehrt, weiss ebenfalls nur vom Zuger Morgarten, hat aber noch von einem „Steckenmorgarten“ (sic!) gehört. — *Karl Bürkli* meint, eine Schlacht am Morgarten auf Schwyzerboden bedeute, was *lucus a non lucendo*. — *Hürlimann* (1905) behauptet, dass der Schwyzer Morgarten seinen Namen erst durch die eidgenössischen Kartenwerke erhalten habe (Dufour und Sigfried), also seit etwa 60 Jahren. Im Jahre 1906, durch Styger belehrt, lässt er einen schwyzerischen Morgartenhof gelten, beschneidet ihn aber um mehr als die Hälfte und bestreitet, dass er über die Gipfel auf den Nord- und Westabhänge des Berges reiche. Von einem Morgartenberg weiss er noch nichts und den Namen Morgarten in allen Chroniken und Akten, sogar im Schwyzer Jahrzeitbuch, beansprucht er ausschliesslich für den Aegerimorgarten, welchen er ohne weiteres den „historischen“ Morgarten nennt. Dazu dehnt er ihn nach allen Richtungen aus, wie einen Gummilappen, versetzt ihn an See etc. Endlich 1911 gibt er wirklich zu, dass es auch einen Morgartenberg gebe, welcher aber Morgartenstock heisse und führt sogar einige Gülden an, welche die Höfe Wart und Finstern an den Fuss des Morgartenstockes verlegen. Man sieht, wie viel und wie systematisch der fatale Morgartenberg verheimlicht wurde, um einen einzigen „historischen“ Morgarten zu gewinnen, nämlich die Bergweide des Aegerimorgarten.

2. *Die fünf Morgartinnen*. Im Sattler Jahrzeitbuch stehen fünf Morgartinnen aufgezeichnet, nämlich Mathilde, Richentza, Hemma, Berchta und Elsa Morgartin. Dieses Jahrzeitbuch hat die Gewohnheit, in seinen ältesten Eintragungen die Leute nach dem Namen des Hofes zu benennen, auf welchem sie wohnten. So nennt es die Bewohner von Seilegg, Leematt, Euwmatt etc., Seilegger, Leematter, Euwmatter etc., während z. B. der Familienname der Seilegger „Brunner“ hiess. Ebenso wurden die Bewohner des Morgartenhofes Morgartinnen genannt. Von diesen fünf Frauen sind die vier ersten aus dem ältesten, leider nicht mehr vorhandenen Jahrzeitbuch Steinen, in's Jahrzeitbuch Sattel herüber genommen worden, als Sattel (1348) eine eigene Kirche bekam und eine *teilweise* Abtrennung der Bergleute oberhalb Seilegg am Sattel von der Mutterpfarrei in Steinen erfolgte. Noch viele andere Personen vom Berge wurden auf gleiche Weise samt ihren Stiftungen auf Sattel übertragen und dort eingeschrieben. Alle diese sind vor 1348 gestorben, die eine oder andere wohl vor der Morgartenschlacht und sie haben ihre Stiftungen in Steinen gemacht, wohin der schwyzerische Morgartenhof damals kirchpflichtig war. Die Elsa Morgartin wird unter den Wohltätern der Kirche von Sattel unter denjenigen genannt, welche vor 1349 im Tale Schwyz und Steinen, d. h. in der Pfarrei Schwyz und Steinen gestorben waren. Sie hat also um 1347 beim Kirchenbau noch gelebt und ist 1349 bereits tot. Es steht also fest, dass der Morgartenhof auf Schwyzergebiet um die Schlachtzeit bewohnt war, während auf Aegerigebiet die Alpweide Morgarten vor 1404 überhaupt nicht genannt wird. Für Hürlimann sind diese Morgartinnen sehr fatal; er sucht sie deshalb auf alle mögliche Weise zu bekämpfen, sogar als Fälschungen des Landschreibers Wispel hinzustellen, welcher das alte Jahrzeitbuch am Anfang des 17. Jahrhunderts neu anlegte.

3. *Die Verkleinerung des grossen Morgartens*. Schon 1906 bringt Hürlimann die Behauptung, dass der schwyzerische Morgartenhof einst nicht über die Nord- und Westabhänge des Morgartenberges gegriffen habe. In seinen Karten (1906 und 1911) stellt er ihn um die Hälfte zu klein dar und in seiner neuesten Schrift behauptet er, aus dem Grundbuche Sattel gehe hervor, dass mehrere Bestandteile, welche zum heutigen obern Morgarten gehören, z. B. der Berg, die Sentenweide erst später dazu gekauft worden seien.

Alle diese Behauptungen sind unrichtig. Die älteste Morgartengült vor 1547 ging vor bald 30 Jahren verloren. Sie wurde amtlich wieder hergestellt am 1. Januar 1886 nach gepflogener Untersuchung auf welchen gegenwärtigen Höfen sie haften. Es stellte sich heraus, dass es genau die Bestandteile sind, in welche durch Verkauf und Teilung der ursprüngliche Hof parzelliert worden war. Die Grenzen sind nach diesem amtlichen Untersuchungen genau die gleichen, welche ich in meiner ersten Kartenbeilage eingezeichnet habe. Ich habe in meiner Darstellung kein Wort zu ändern, wohl aber ist Hürlimanns Darstellung in allen Punkten unhaltbar. Das amtliche Transfix der ältesten Morgartengült befindet sich im Besitz des Herrn Ständerat Schuler-Styger in Schwyz.

4. *Die Vergrößerung des Aegeri-Morgartens.* Während Hürlimann alle Anstrengungen machte, den schwyzerischen Morgartenhof um die Hälfte zu verkleinern, versuchte er die Alpweide, Aegeri-Morgarten genannt, um das Mehrfache zu vergrößern und nach allen Richtungen auszudehnen. Nach seiner Karte setzt er die Westgrenze tief in die Schönenfurt- und Haselmattweiden hinab. Zum Glück existieren viele Gültten von Schönenfurt von 1399 bis in die Gegenwart, welche beweisen, dass der Bestand des Hofes Schönenfurt vom See bis zur Morgartenweid sich nicht geändert hat. Ebenso werden im Erblehenvertrag vom 1. Februar 1404 (siehe: die Schlacht am Morgarten, Anhang S. 42*) folgende Güter erwähnt: „die niedere (= hintere) Haselmatt und die obere (= vordere) Haselmatt und die Weiden, die an die vorigen beiden Güter stossend, unter dem Morgarten gelegen und die Weid, der man spricht der Morgart und des Guot, dem man spricht die Giselmatt“ etc. Bei Haselmatt und Schönenfurt kommen am See die Matten, dann die Weiden, „unter dem Morgarten gelegen“ und dann kommt die Morgartenweid selbst. Um die Westgrenze der Morgartenweid zu bestimmen, bin ich mit einem Geometer unter Führung eines der jungen Meyer von Schönenfurt den Hof und die Weiden hinangestiegen; es ergab sich, dass Hürlimann seine Grenze um 7 Höhenkurven, d. h. um 70 m in vertikaler und um gut 200 m in horizontaler Richtung von der Grenze hinweg, gegen den See, gerückt hatte. Nicht Hürlimanns, sondern meine Grenzbestimmung ist richtig, wie Jedermann an Ort und Stelle sich leicht überzeugen wird. Interessant war auch eine Aeusserung Meyers. Die Familie Meyer sitzt seit 300 Jahren auf dem Hofe Schönenfurt. Auf die Frage, ob in ihrer Familie eine alte Ueberlieferung bestehe und die Schlacht in ihren Hof verlege, gab er zur Antwort: nein, wir wissen nichts davon; der Hürli(mann) hat es zwar gesagt; aber ich glaube es nicht.

Die Grenzbestimmung Hürlimanns und diejenige von mir treffen gegen Süden leidlich zusammen; gegen Ost und Nord gehen sie weit auseinander. Nach den Marchverbalen seit 1506 stösst der Aegeri-Morgarten bei Nr. 29 und 30 an die Landmarch, wie meine Grenzbestimmung angibt. Hürlimann dehnt sie gleich bis Nr. 34 aus, d. h. um ca. 655 m und lässt dann die nördliche Grenze dem Tändli entlang gegen den See in gerader Linie verlaufen. In diesem Komplex befanden sich aber noch wenigstens zwei andere Güter, nämlich a) die Weide, welche die Schwyzer von einem gewissen *Elliner* von Aegeri vor langer Zeit, sagt die Urkunde von 1506, gekauft und in einen Wald verwandelt haben und jetzt „deren von Schwyz ban“ nennen, auf Zugerboden gelegen und b) die Jörijenmatt (1400), welche 1448 die Jörgenmatt heisst. In den früher genannten Urkunden von 1400 und 1448 heisst es von den Grenzen der Tändliweid und Matte: „Die Weid Tennlen stösst einhalb an Heini Jtens Wohnhütten und anderhalb an Schwyzerallmend“ (bei Nr. 34 der March) und „die Matte in dem Tennlin, stösst einhalb an die Aegeri Allmend (Tännliallmeind) und anderseits an Jörgenmatt.“ Wäre dort der Morgarten gelegen, so müsste es heissen, anderseits am Morgarten.

Hürlimann weiss sich aber in dieser Verlegenheit zu helfen. Er führt wieder aus seinen „neuen Quellen“ das Urbar von Egge, vorgeblich von 1420, in Wirklichkeit von 1505 an und liest dort: „Ruodi Bässmer auf Thennlin stösst an die Alment und an des stinen (sic!) Rämli“. Damit glaubt Hürlimann die Jörgenmatt glücklich auf die Nordwestseite des „Tändli gebracht zu haben und schreibt triumphierend in fetter Schrift: „Gorijenmatt und Rämli bedeuten das gleiche“. Nur schade, dass diese Beweisführung jeder Wahrheit entbehrt. Die angeführte Stelle des Urbars lautet nämlich ganz anders (man vergleiche S. 56 Nr. 13): „Item uff Ruody Bässmers Tännly 5 \bar{n} geltz, stösst nidt-sich an der Itinnen Tännlin und an die Alment“. Also von einem Rämli keine Spur. So beweist Hürlimann. Die Grenzführung Hürlimanns auf der Ost- und Nordseite ist rein willkürlich, ohne irgend welchen Beleg.

5. *Stichprobe.* Aus dem Zinsertragnis des schwyzerischen Hofes Morgarten und der zugerischen Morgartenweide lässt sich ein Schluss ziehen auf die Ausdehnung dieser beiden Komplexe und zwar ein so klarer Schluss, dass er auch dem blödesten Auge einleuchten muss.

Laut einer Gült (Nr. 15 der Morgartengültten) von 1689 wurde der Morgartenhof geteilt und die eine Hälfte galt 14,000 \bar{n} geltz. Es würde demnach der ganze Hof ca. 28,000 \bar{n} wert sein mit einem Jahreszins à 5% zu 1400 \bar{n} geltz.

Laut des Erblehenvertrages des Klosters St. Peter auf dem Bach in Schwyz mit den beiden Hans Flecklin, Vater und Sohn in Hauptsee (1404, Stadtarchiv Zug) beträgt der Jahreszins des Lehens von den Gütern Giselmatt, Hinter- und Vorder-Haselmatt, ihren Weiden und der *Morgartenweid* (Aegeri Morgarten) zusammen 20 \bar{n} geltz, auf den Morgarten allein gerechnet 5 \bar{n} . Also das Zinsertragnis des schwyzerischen Morgartrenshofes, gegenüber der Morgartenweid auf Zugerboden verhält sich wie 1400 zu 5, d. h. wie 280 zu 1. Man wird einwenden, dass der Zinsansatz bei Erblehen sehr klein war und dass der wirkliche Zinswert gegen den stipulierten sich verhalte wie 4 zu 1; dass der Geldwert von 1404 gegen 1689 sich verhalte wie 2 zu 1, und dass die Bonität des schwyzerischen Hofes Morgarten gegenüber der Aegeriweide sich auch verhalte wie 2 zu 1. Alles das im weitgehendsten Sinne zugestanden, bleibt immer noch das Verhältnis von 17 zu 1, d. h. nach dem Zinsertragnis muss der Morgartenhof auf Schwyzergebiet die 17fache Ausdehnung der Morgartenweide über Haselmatt und Schönenfurt haben.

Bei dieser Sachlage kann mein Fehler nur darin liegen, dass ich den Aegeri Morgarten noch zu gross gezeichnet habe; immerhin mit der Angabe, dass sich gegen Ost und Nord die Grenze aus Mangel genügender Quellen nicht mit der gewünschten Genauigkeit angeben lässt. Immerhin steht so viel fest, dass der Aegeri Morgarten nur eine kleine unbedeutende Bergweide gewesen ist, hoch oben am Bergabhänge von Haselmatt-Schönenfurt, eine Bergweide von unten kaum wahrnehmbar, welche absolut nichts besonderes und auffälliges besitzt, welche nach Hürlimanns Schlachtdarstellung gar nicht in's Schlachtgebiet einbezogen wird. Diese verborgene kleine Bergweide soll nun der Schlacht den Namen gegeben haben. Wer kann das glauben? Hürlimann stellt alle Augenblicke die Fragen: Warum heisst es nicht die Schlacht am Trombach, an der Figlen, auf Schafstetten, am Sattel, wenn einer die Meinung äussert, die Schlacht könnte in der Gegend des Trombaches, oder an der Figlenfluh, oder auf Schafstetten, oder unten am Sattel geschehen sein. Warum stellt er eine ähnliche Frage nicht an sich selbst? Warum soll diese Schlacht nicht die Schlacht bei Haselmatt, oder Schönenfurt, oder Schranken, oder Buchwäldli heissen, wenn sie an diesen Orten vorgekommen ist, oder warum soll sie nicht den Namen vom *Aegerisee* erhalten haben, welcher doch die Hauptrolle dabei gespielt und die Katastrophe herbeigeführt habe. Nichts von alle

Uebertrag: Fr. 17,300. —

Oberägeri.

Bürgergemeinde:

Von Herrn Regierungsrat W. Henggeler-Wickart zu Gunsten der Waisen-
anstalt Fr. 2,000. —

Unterägeri.

Einwohnergemeinde:

Von Herrn Regierungsrat W. Henggeler-Wickart zu Gunsten eines Alters-
und Krankenasils Fr. 10,000. —
do. zu Gunsten des Schulfonds " 1,000. —
do. " " des Zeichenschulfonds " 1,000. —
do. " " des Schulferienfonds " 1,000. —

Bürgergemeinde:

Von Herrn Reg.-Rat W. Henggeler-Wickart sel. zu Gunsten d. Waisenfonds Fr. 2,000. —
do. zu Gunsten der Waisenanstalt " 1,000. —

Kirchgemeinde:

Von Herrn Regierungsrat W. Henggeler-Wickart sel. " 1,000. —

Menzingen.

Einwohnergemeinde:

Von Herrn Klemenz Hegglin sel. zu Gunsten des Schulfonds Fr. 500. —

Bürgergemeinde:

Von Fräulein Lina Hegglin ab Büölli zu Gunsten des Armenfonds Fr. 300. —
" Herrn Josef Paul sel., Zug, zu Gunsten des Armenfonds " 500. —
" " Klemenz Hegglin sel. zu Gunsten des Armenfonds " 200. —
do. " " der Armenanstalt " 500. —
do. " " des Waisenfonds " 500. —
" Hochw. Herrn Pfarrer Leonz Staub in Zizers " 6,000. —

Kirchgemeinde:

Von Herrn Klemenz Hegglin sel. Fr. 1,500. —

Baar.

Einwohnergemeinde:

Von Herrn Dam. Bossard sel. zu Gunsten des Schulfonds Fr. 1,000. —

Bürgergemeinde:

Von Herrn Präsident Dam. Bossard sel. zu Gunsten des Asilfonds Fr. 500. —
" " Kirchenpräsident Kasp. Hotz sel. zu Gunsten des Asilfonds " 500. —

Uebertrag: Fr. 48,300. —

Uebertrag: Fr. 48,300. —

Kirchgemeinde:

Von Herrn Kirchenpräsident Kasp. Hotz sel. Fr. 1,000. —
" Witwe Lüthold-Müller sel. ab Gaissbühl " 1,000. —
" Fräulein M. Anna Müller sel. ab Gaissbühl " 200. —

Steinhausen.

Bürgergemeinde:

Von Eheleuten Burkh. und Elisab. Jans sel. im Freudenberg zu Gunsten
des Armenfonds Fr. 104. —

Kirchgemeinde:

Von Hochw. Herrn Domherr Speck sel. zu Gunsten des Kirchenfonds Fr. 200. —
Total: Fr. 50,804. —

Vergabungen zu Gunsten der zugerischen Kinderheilstätte

vom 1. Oktober 1910 bis 30. September 1911.

Ungenannt, den üblichen Neujahrgruss Fr. 5. —
Von Herrn Dr. Hürlimann sel., Unterägeri " 500. —
" Ungenannt aus Cham " 50. —
" der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug Beitrag pro 1911 " 500. —
Total: Fr. 1,055. —

Vergabungen zu Gunsten des Betriebsfonds des Sanatoriums „Adelheid“

vom 1. Oktober 1910 bis 30. September 1911.

Von der Bank in Zug Fr. 100. —
" der Kantonskassa " 50. —
" Herrn Dr. Hürlimann sel., Unterägeri " 500. —
" Nestlé & Anglo-Swiss Condensed Milk Co., Cham " 1,000. —
Netto-Ergebnis des Vortrags von Ernst Zahn, Zug " 631. 65
Von Ungenannt aus Zug " 100. —
" Herrn A. Bossard-Schwerzmann, Cham " 10,000. —
" Metallwarenfabrik Zug " 500. —
Ertrag des Bazars im Kasino Zug " 24,607. 40
Von der h. Regierung des Kantons Zug " 2,000. —
" der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug " 1,000. —
Total: Fr. 40,489. 05